



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		06. Okt. 2021							
							2	3	
10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	151	152	153	154	155	156	157	158	159
16	152	153	154	155	156	157	158	159	160

An das
 Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:		06. OKT. 2021				
An: H. Kühle						
Ant:	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSI				
zVH	zRÜ	zDA	WV:			

Fr. Jütte

5.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V
 „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gemarkung Straßdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd erheben wir gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gemarkung Straßdorf folgende Einwendungen:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“ sind wir nicht einverstanden. Bereits jetzt ist in der Donzdorfer Straße u.a. beim Kindergarten St. Elisabeth, auf der Alemannenstraße auf Höhe des Kindergartens Emerland und im weiteren Verlauf durch die fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung eine Querung der Straße für Kinder nur sehr eingeschränkt möglich. Gerade für Schul- und Kindergartenkinder aus den südlichen Ortsteilen würde sich die Situation, auch durch fehlende Querungshilfen, noch verschlechtern.
- Ein Betrieb mit Industriecharakter ist am Standort Straßdorf Süd falsch und sollte in einem der großen Industriegebiete wie Gügling oder Krähe angesiedelt werden.
- Das Panorama der Dreikaiserberge würde verloren gehen und das Ortsbild von Straßdorf durch diese Industriebebauung wäre nachhaltig gestört. Des weiteren grenzt die Fläche an einen Wildtierkorridor. Wir sprechen uns gegen solch eine Bebauung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Amt für Stadter

Eingang:



11.19. OKT 2021

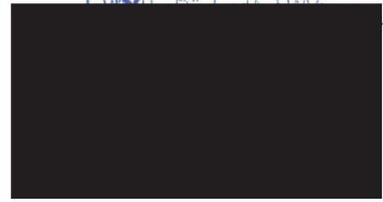


60.5 60.6 60.7

RE	ZU	Zst



Nachgericht zum
Einplanung / Straßelarf
Anite Anlagen





Ein Anlieger beschwerte sich über die zeitliche Befristung des Tempolimits am Seniorenzentrum in Straßdorf. Der Arbeitskreis Mobilität und Verkehr nahm die Straßdorfer Ortsdurchfahrt unter die Lupe. *Foto: Tom*

Straßdorfer Ortsdurchfahrt braucht dringend neuen Belag

Verkehr Der Gmünder Arbeitskreis Mobilität und Verkehr schaut sich die Straßdorfer Durchgangsstraße an. Sprecher Thomas Kaiser fordert Gesamtpaket. *Von Anja Jantschik*

Schwäbisch Gmünd-Straßdorf

Die Hitze machte am Mittwochabend das Problem an der Ortsdurchfahrt Straßdorfs spürbar: Viel Schwerlastverkehr sorgte für Lärm, Abgase machten die Ortsbegehung des Arbeitskreises Mobilität und Verkehr entlang der Durchgangsstraße nicht zum Vergnügen. „Die Belagssanierung ist dringend nötig“, stellte Ortsvorsteher Werner Nußbaum fest. Die vielen Risse in der Straße, leere Lastwagen, die über klappernde Gullydeckel brausten, und Schlaglöcher erzeugten einen Lärm, der die Anwohner immens belastete.

Die Gruppe, die sich auf die Tour entlang der Ortsdurchfahrt begab, musste wegen des Verkehrslärms so manches Mal ganz genau hinhören, was Arbeitskreissprecher Thomas Kaiser sagte. Dieser machte aber auch auf positive Begebenheiten auf-

merksam. Etwa auf Bordsteine, die nun barrierefrei mit Rollatoren oder Kinderwagen und Rollstühlen befahrbar seien. Oder auf einen kurzen Fußweg zwischen Bebauung und Straße, der Fußgängern einen langen Umweg zum Einkaufsladen gegenüber spart.

Eigentlich sollte es an den jeweiligen Punkten Diskussionen geben. Doch diese erübrigten sich. Es gab nur manches Mal ein Kopfnicken, wenn Thomas Kaiser etwa anstieß, dass die Heckeln an den Gehwegen zurückgeschnitten werden sollten, damit es für die Fußgänger ein besseres Durchkommen gibt.

Ein Anlieger in seinem Vortrag, der die Gruppe kommen sah, meldete sich zu Wort. Als „Frechheit“ bezeichnete er das Schild, das im Bereich des Seniorenzentrums Tempo 30 zwischen 7 und 18 Uhr vorschreibt. „Nach 18 Uhr wird durch die Ortsdurchfahrt gerast“, ärgerte

er sich. Auch stieß er sich am Tempo 30. Vielmehr forderte er eine ständige 40er-Zone vom Kreisel beim Edeka, durch die Ortsdurchfahrt, bis zum Lammkreisel.

Hier hakte Kaiser ein und verlangte ein Gesamtpaket nicht nur bis zum Lammkreisel, sondern darüber hinaus. Zumindest noch bis auf Höhe des Bezirksamtes, der Kirche und des Kindergartens. „Und daran denken, dass es Buswendeplätze gibt.“ Da die „Leute über die Straße rennen, um den Bus zu kriegen“. Zudem gab er dem Anlieger recht, dass ein Zeitlimit fürs Tempo keinen Sinn mache. „Kann der Autofahrer im Vorbeifahren überhaupt die angegebenen Uhrzeiten auf den Schildern wahrnehmen?“, fragte er. Und forderte ein stadtweites, gleiches Tempo-Zeit-Limit. „Schluss mit dem Flickenteppich.“ Neben dem Seniorenzentrum monierte Kaiser zudem,

dass die Markierung an der Busbucht fehle. Was dem Autofahrer suggeriere, dass er sich auf einer sehr breiten Straße befindet. Dies animiere zum schnellen Fahren.

Werner Nußbaum wünschte eine rasche Sanierung des Belags in der Ortsdurchfahrt. Bürgermeister Dr. Joachim Bläse hatte vermittelt, dass diese Arbeiten bis 2024 aus finanziellen Gründen auf Eis liegen würden. „Sobald ein heftiger Frost darübergeht, ist schneller Handlungsbedarf nötig“, prophezeite Nußbaum angesichts der erheblichen Belagsschäden.

Zu den zeitlich vorgegebenen Tempolimits will Thomas Kaiser nun den Lärmaktionsplan der Stadt abwarten, der bis zum Jahresende vorliegen soll. „Dann muss dieser überarbeitet werden“, forderte er.

Mehr Bilder gibt's unter www.tagespost.de.

Betreff: Einspruch gegen einen Bebauungsplan in Straßdorf

Von: [REDACTED]

Datum: 15.10.2021, 13:21

An: Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de



An das

Amt für Stadtentwicklung in
Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
10.2021
73525 Schwäbisch Gmünd

14.

Einspruch gegen den Bebauungsplanentwurf für
Straßdorf Süd, 3. Erweiterung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gegen den Bebauungsplanentwurf zur Erweiterung des Gewerbegebietes Süd 3
in Straßdorf erhebe ich Einspruch.

Ich habe die Begründung bereits in meinem Schreiben vom 29. 03. 2021 ausführlich
dargestellt.

Zusammenfassend begründe ich meinen Einspruch mit einer erheblichen
Erweiterung des Verkehrsaufkommens, das jetzt schon ein gravierende Belastung für
die Bevölkerung des Stadtteils Straßdorf darstellt. Diese Belastung durch den Straßen-
verkehr wird noch ins Unerträgliche gesteigert, wenn - wie in einem aktuellen Gutachten
prognostiziert wird - der Straßenverkehr mit täglich 850 Fahrzeugen weiter zunehmen
wird. Diese weitere Belastung ist für die gesamte Bevölkerung unzumutbar !

Ich möchte außerdem noch drauf hinweisen, daß sich die jetzt schon stark befahrene
Ortsdurchfahrt

in einem sehr schlechten, bedenklichem Zustand befindet.

Den Unmut der Bevölkerung können Sie in einem Bericht der Gmünder Tagepopst vom 13. 08.
2020

nachlesen, den ich Ihnen per Post (als Kopie) schicken werde.

Mit freundlichen Grüßen



Wesslin

An die
Stadtverwaltung in
Schwäbisch Gmünd
- Amt für Stadtentwicklung -

29. 03. 2021

Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gemarkung Straßdorf
- Amtliche Bekanntmachungen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

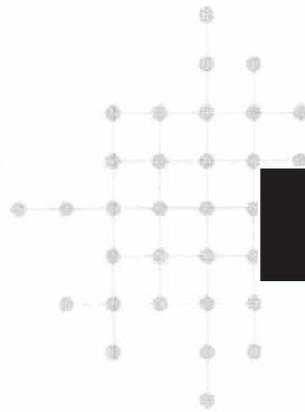
der Ortsteil Straßdorf wurde zum Siedlungsschwerpunkt erklärt. Dafür wurden in den vergangenen Jahren mehrere sehr große landwirtschaftliche Flächen bebaut. In Ihrer o.a. Ausschreibung erklären Sie, dass „der Ortsteil über eine sehr gute Infrastruktur (Lebensmittelversorgung, Schule, Kindergarten) verfügt“. Nicht wird dabei erwähnt, dass dazu auch die Verkehrswege gehören müssen, denn nicht nur der Durchgangs-, sondern auch der innerörtliche Verkehr hat in den vergangenen Jahren in einen unerträglichem Maße zugenommen.

Von sehr vielen Anwohnern wird die Belastung durch den Straßenverkehr als unerträglich empfunden. Er steht phasenweise vor dem Kollaps, sodaß die Lebensqualität vieler Bewohner sehr belastet wird. Dazu kommt, dass sich die sehr stark befahrene Ortsdurchfahrt in sehr schlechtem Zustand befindet, was zu zusätzlichen Belastungen führt.

Ich erhebe deshalb Einspruch gegen die Neuaufstellung des oben genannten Bebauungsplanes, weil sie zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität für sehr viele Straßdorfer Bürgerinnen und Bürger führen muss.

Mit freundlichen Grüßen





[REDACTED]
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Amt für Stadtentwicklung
 Marktplatz 1
 73525 SCHWÄBISCH GMÜND

Schwäbisch Gmünd, 12.10.21

Einwände zum Bebauungsplanentwurf und örtliche Bauvorschriften Nr. A12 DV „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“ Gemarkung Straßdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Einwände bringen wir zur geplanten Erweiterung von Straßdorf Süd an.

1. Vorenthaltung von wichtigen Unterlagen für den Ortschaftsrat als Entscheidungsgrundlage

Wie wir nun von Ortvorsteher Hr. Nußbaum bei einem Gespräch am 23.08.2021 [REDACTED]

[REDACTED] erfahren haben, wurde ein wichtiges Schreiben v. 27.11.2018 mit Argumenten und Unterschriftenliste von den Gewerbetreibenden Betrieben aus Straßdorf Süd 1 gegen die geplante Erweiterung und Ansiedlung des Backhaus Schmid-Kuhn nicht an den Ortschaftsrat von Straßdorf als Entscheidungsgrundlage weitergeleitet. Lt. Hr. Nußbaum hatte er das Schreiben der Stadt Schwäbisch Gmünd übergeben. Dieses fand aber nie den eigentlichen Weg zu den Entscheidungsträgern im Ortschaftsrat Straßdorf, sowie im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd. Somit war eine objektive Entscheidungsfindung im Ortschaftsrat und Gemeinderat nicht möglich.

2. Schützenswertes Landschaftsbild

Wichtige Auflagen und Aussagen aus dem 1. Bebauungsplan Straßdorf Süd 1, welche eine Erschließung des Gebietes überhaupt erst möglich gemacht hatten, werden heute von der Stadt Schwäbisch Gmünd ignoriert. Hier wichtige Auszüge aus Zeitungsartikel 1994, „Ergebnisprotokoll vom Bau- und Umweltausschuss 24.03.1994“ und „Bebauungsplan Nr. A 12 DII „Straßdorf Süd“ 1. Erweiterung – Ergebnis der Abwägung“.

Zitat aus dem Zeitungsartikel von 1994 nach dem Beschluss des Bebauungsplans:

„Der mit dem Bebauungsplan gekoppelte Grünordnungsplan berücksichtige das Landschaftsbild vor dem Rechberg und bindet dies in die Landschaft ein, meinte Baudezernat Bürgermeister Karl Heinz Ruppel“



„Stadtrat Hans Kolb von den Sozialdemokraten lobte den Grünordnungsplan wegen der sehr sensiblen Landschaft“.

Zitat : Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen dieser Abwägung ist eine Bewertung des naturräumlichen Eingriffs erforderlich. Hierzu gehört auch das Landschaftsbild, welches hier aufgrund der Ortsrandlage des Baugebiets stärker tangiert ist.

Entsprechend hat die untere Naturschutzbehörde die Aufstellung des Grünordnungsplanes verlangt. Nur so wurde der Vorentwurf des Bebauungsplan zugestimmt (§8a des BNatschG). In den Beschlüssen und Unterlagen wurde schriftlich festgehalten, dass der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird.

3. Frischluftschneise / Kaltluftproduktion

Zitat aus: BPL Nr. A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung Umweltbericht

2.3 Klima und Luft:

Die Bedeutung der Schutzgüter Klima und Luft als Lebensgrundlage für den Menschen wird von der Luftqualität und von der klimatisch ausgleichenden Funktionen eines Raumes bestimmt.... Zusätzliche Belastungen entstehen durch Schadstoffimmissionen....

2.3.1 Bestand:

Die landwirtschaftlichen Flächen und der Waldbereich innerhalb des Geltungsbereichs sind als mittel bis hochwertige Kaltluftproduktionsflächen einzuordnen. Die weiter südlich stockenden Wälder sind als hochwertige Kalt- und Frischluftgebiete einzustufen.

2.3.3 Bewertung:

Trotz der angeführten Minimierungsmaßnahmen ist mit Umsetzung des Vorhabens der Verlust von Kaltluftentstehungsflächen mit einer mittleren bis hohen Kaltluftproduktionsrate und einer Störung des Kaltluftstromes verbunden

Aus den Gutachten ist erkennbar, wie wichtig diese freie Fläche für die Kaltluftproduktion ist.

4. Enorme Verkehrsmehrbelastung

Zitat Planungsgruppe SSW GmbH Stand 24.06.2021:

Insgesamt ergibt sich durch die geplante Gewerbeentwicklung somit ein Verkehrsmehraufkommen von bis zu 850 KFZ-Fahrten pro Werktag.

Eine noch höhere Verkehrsbelastung als jetzt schon in Straßdorf vorliegt, wäre unzumutbar.

5. Verfügbare Gewerbeplätze in Schwäbisch Gmünd

Lt. Der Stadt Schwäbisch Gmünd würde es keine freien Gewerbeplätze mehr geben.



Auf der Internetseite www.gewerbeflaechen-ostwuerttemberg.de werden aber noch freie Flächen beworben, bei denen auch schon der Bebauungsplan vorliegt. Speziell für die geplante Umsiedlung der Backhaus Schmid-Kuhn GmbH für das Gewerbegebiet Straßdorf Süd 3 gäbe es dafür z.B. im Benzfeld oder im Industriegebiet Gügling viel geeignetere Flächen als diese. (siehe Anlage „Expose“).

Weitere Plätze stehen z.B. im Industriegebiet „Gügling Nord IV“ zur Verfügung. (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 435 A), oder Waldstetten "Fehlacker" (siehe Anlage "Expose").

Auch freie Flächen im Gewerbegebiet Straßdorf Süd II werden noch angeboten, daher gibt es keine Gründe für eine 3. Erweiterung. (siehe Anlage „Expose“).

6. Vorteilsplanung zugunsten Backhaus Schmid-Kuhn GmbH

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat bereits schon 2018 diese Fläche als Gewerbefläche für die Umsiedlung der Backfabrik Schmid-Kuhn angeboten, obwohl noch kein Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan vorlag. Hier wird nun der aktuelle Bebauungsplanentwurf „maßgeschneidert“ auf die Bedürfnisse der Backfabrik Schmid-Kuhn GmbH angepasst.

Des Weiteren wird bei der amtlichen Bekanntmachung die 3. Erweiterung als „wichtige und notwendige Erweiterung der Gewerbeflächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe“ von der Stadt Schwäbisch Gmünd argumentiert. Tatsächlich wird die Erweiterung und Planung nur für einen konkreten Interessenten erstellt, dem Backhaus Schmid-Kuhn GmbH. Hier soll Fläche für die Entstehung von Back- und Teigstraßen bereitgestellt werden. (siehe Begründung Entwurf Bebauungsplan Straßdorf Süd 3. Erweiterung).

Eine weitere Vorteilsplanung findet sich in der „Art der Nutzung“:

Zitat aus Entwurf „BPL Straßdorf Süd 3. Erweiterung“:

„... innerhalb des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen bis 200 m² Verkaufsfläche als untergeordneter Betriebsteil eines Gewerbegebietes, wenn die vertriebenen Waren in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit der auf dem Baugrundstück ausgeübten Produktion oder Dienstleistung stehen, ausnahmsweise zulässig“

Im BPL Straßdorf Süd 1. Erweiterung steht unter „Art der Nutzung“ GE Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.

Der Verkauf von Waren auf untergeordneter Fläche in Handwerksbetrieben ist ausnahmsweise zulässig. Dies gilt jedoch nicht für den Verkauf von Lebensmitteln.

Vergnügungsstätten sind auch nicht ausnahmsweise zugelassen

Man erkennt ganz klar, dass der „Charakter“ des Gewerbegebietes hier nicht fortgesetzt wird und es sich auch nicht um eine „Erweiterung“ handelt.

7. Lärm- / Geruchsemmissionen

Im BPL-Entwurf werden keinerlei Regelungen zu Arbeitszeiten, Geruchs- und Lärmemissionen

berücksichtigt, obwohl der konkrete Interessent, das Backhaus Schmid-Kuhn, bereits namentlich genannt wird. Somit lässt der BPL Entwurf dem Interessenten alle Möglichkeiten offen und die unmittelbar betroffenen Gewerbetreibende erfahren keinen Schutz durch z.B. konkrete Auflagen und Regelungen. Vor allem die Zeiten, zu denen das Backhaus Schmid-Kuhn arbeitet, passt nicht zum bestehenden Gewerbegebiet (Nachts, Wochenende).

8. Erweiterung Straßdorf Süd 3 – die doch keine Erweiterung ist

Das bisherige Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1 + 2 stellt Gewerbeflächen für kleine örtliche Handwerks- und Gewerbebetriebe bereit. Diese Betriebe arbeiten nicht im Schichtbetrieb und auch nicht nachts. Hier soll nun im 3. Abschnitt eine Backfabrik mit Back- und Teigstraßen und einem Café bis zu 200m² erlaubt sein und es handelt sich nicht nur wie im Abwägungsvorschlag um eine Bäckerei. Die „Struktur“ des Gewerbegebiets wird durch den geplanten BPL und die Größe des Flurstücks (1 Ha) für einen Interessenten komplett anders angelegt und passt in keiner Weise mehr zum bisherigen Gewerbegebiet. Hier wird ein BPL für ein kleines Logistikzentrum, Großbäckerei mit Back- und Teigstraßen mit einer unzumutbaren Größe und Silos vor dem Landschaftsbild Rechberg mit Albtrauf erschaffen. (siehe Flurstücksaufnahme mit Landschaftsbild)

9. Abwägungsprozess / öffentliche Anhörung / Wortmeldung

Den Bürgerinnen und Bürgern wurde bisher keine Gelegenheit gegeben, sich in einer öffentlichen Anhörung direkt zu äußern. Unser schriftlicher Antrag hierfür und auch auf eine Wortmeldung zur Ortschaftsratsitzung am 20.07.2021, den wir per eMail an den Ortsvorsteher Hr. Nußbaum am 19.07.2021 eingereicht hatten, wurde nicht stattgegeben. Mit der Begründung, dass dies in bisherigen Verfahren nicht üblich war. Dem können wir so nicht zustimmen, denn es gab sehr wohl schon in der Vergangenheit öffentliche Anhörungen, z.B. als das Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1 beschlossen wurde (Bürgeranhörung 12.01.94). Um den Ortschaftsräten eine unabhängige Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, ist es auch notwendig, Bürgerinnen und Bürger anzuhören. Dies wurde bisher im gesamten Verfahren hier nicht ermöglicht.

Des Weiteren haben alle unsere Einwände aus der ersten Stellungnahme (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan A12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung) Ihre Gültigkeit. Diese Schreiben erhalten Sie auch nochmals als Anlage zu diesem Schreiben.

Wir bitten darum, unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und die genannten Belange im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.



Anlagen:

Expose – freie Gewerbeplätze

Flurstück mit Landschaftsbild

Einwände zur Änderung Flächennutzungsplan

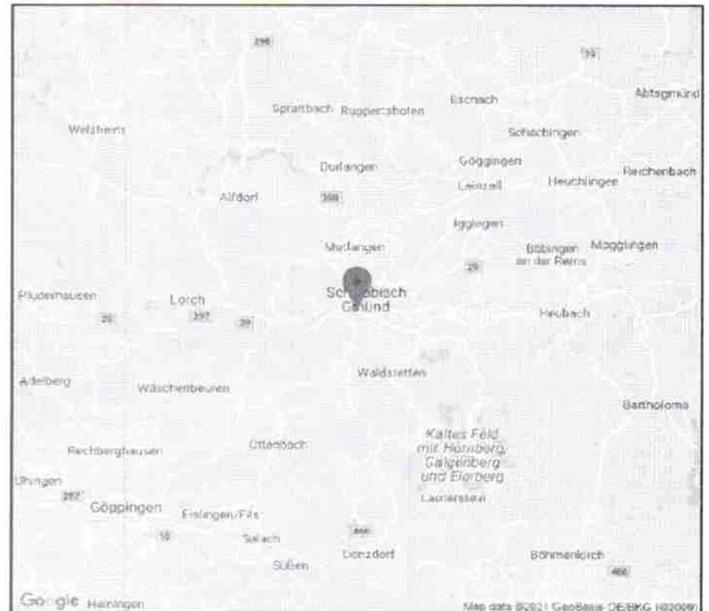
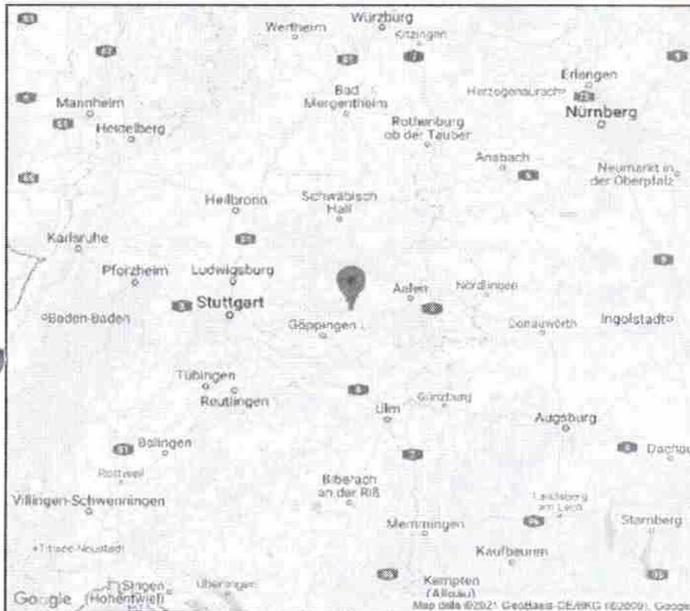
Einwände zur Aufstellung Bebauungsplan A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung



EXPOSE



Schwäbisch Gmünd "Benzfeld"



36.600 m²
verfügbare Fläche

112 €/m²
Gesamtpreis

35 km
Entfernung zur Autobahn

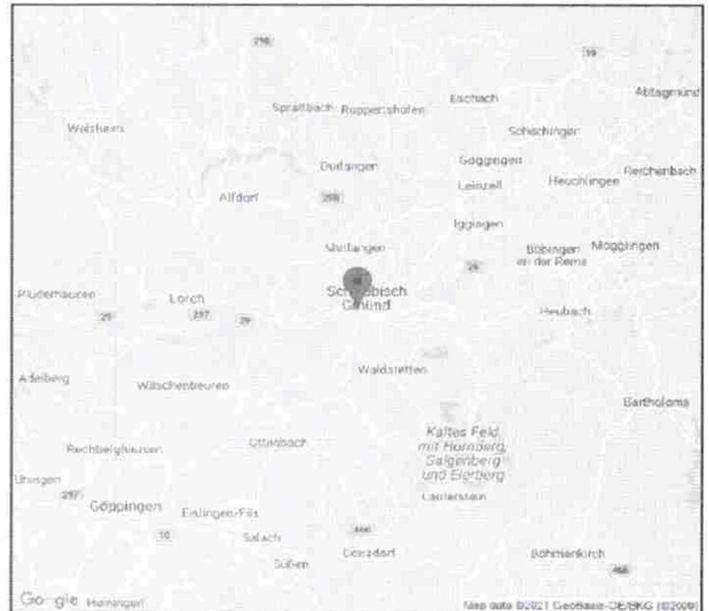
direkt
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

Bebauungsplan vorhanden



Schwäbisch Gmünd "Gügling"



14.700 m²
verfügbare Fläche

70 €/m²
Gesamtpreis

35 km
Entfernung zur Autobahn

5 km
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

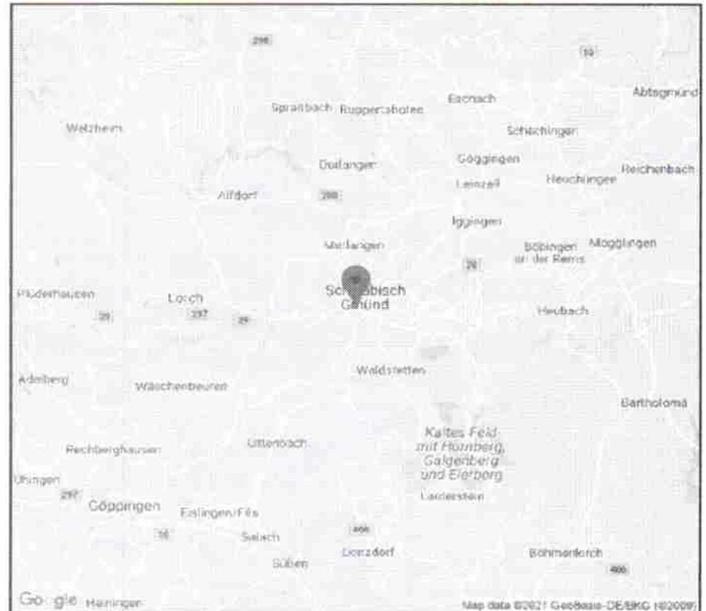
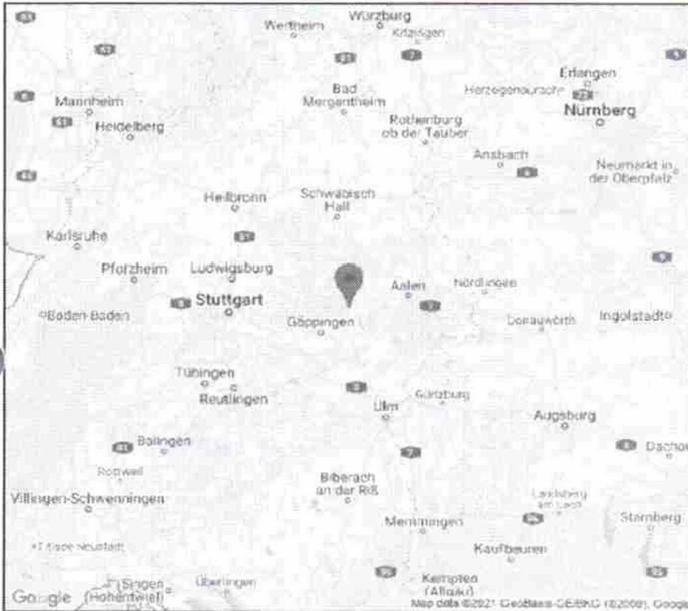
Industriegebiet

eingeschränktes Industriegebiet

Bebauungsplan vorhanden



Schwäbisch Gmünd "Straßdorf-Süd"



23.000 m²

verfügbare Fläche

80 €/m²

Gesamtpreis

35 km

Entfernung zur Autobahn

5 km

Entfernung zur Bundesstraße

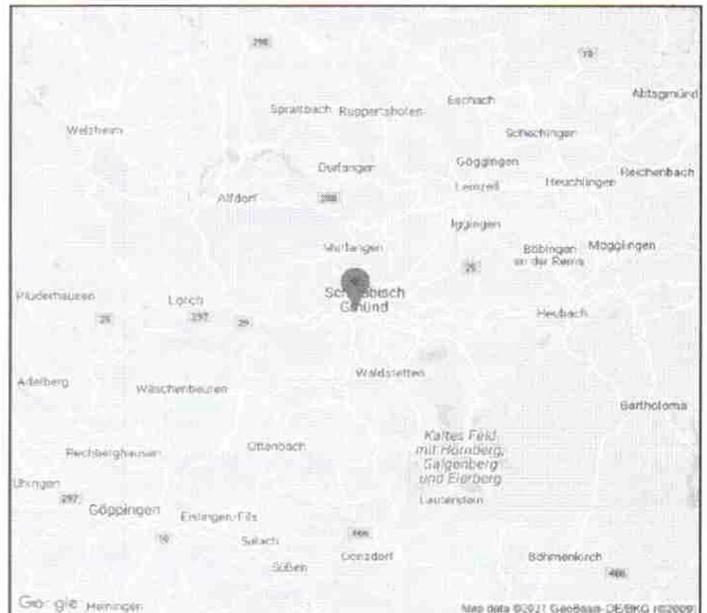
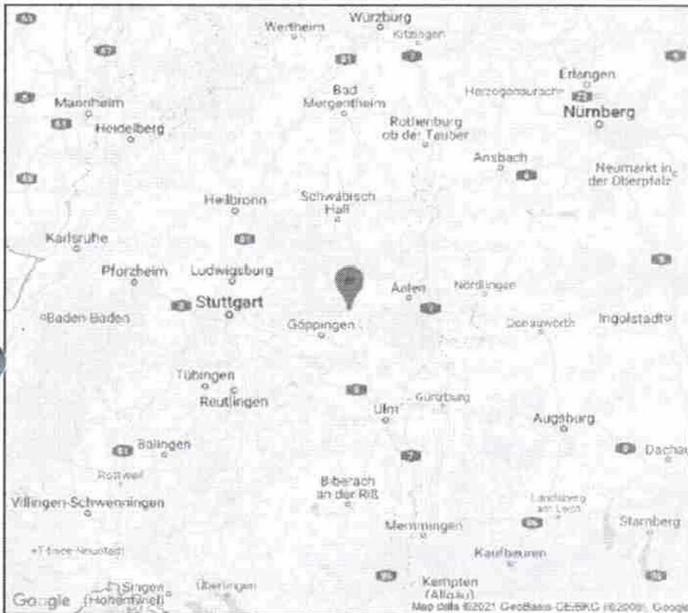
eingeschränktes Gewerbegebiet



EXPOSE



Schwäbisch Gmünd "Technologiepark Gmünd-West"



7.300 m²
verfügbare Fläche

115 €/m²
Gesamtpreis

35 km
Entfernung zur Autobahn

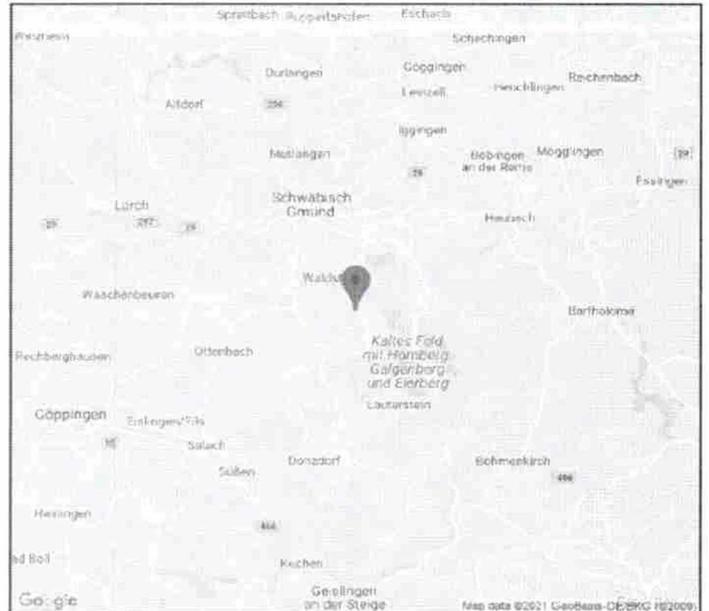
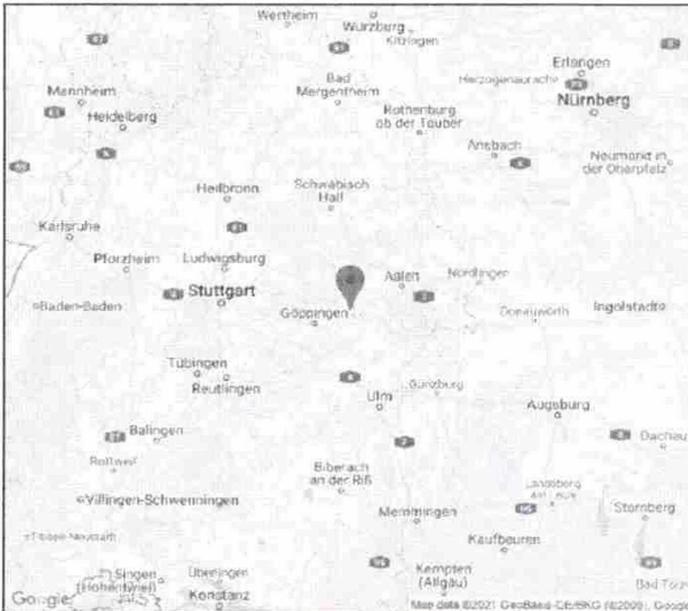
direkt
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

Bebauungsplan vorhanden



Waldstetten "Fehläcker"



10.500 m²
verfügbare Fläche

83 €/m²
Gesamtpreis

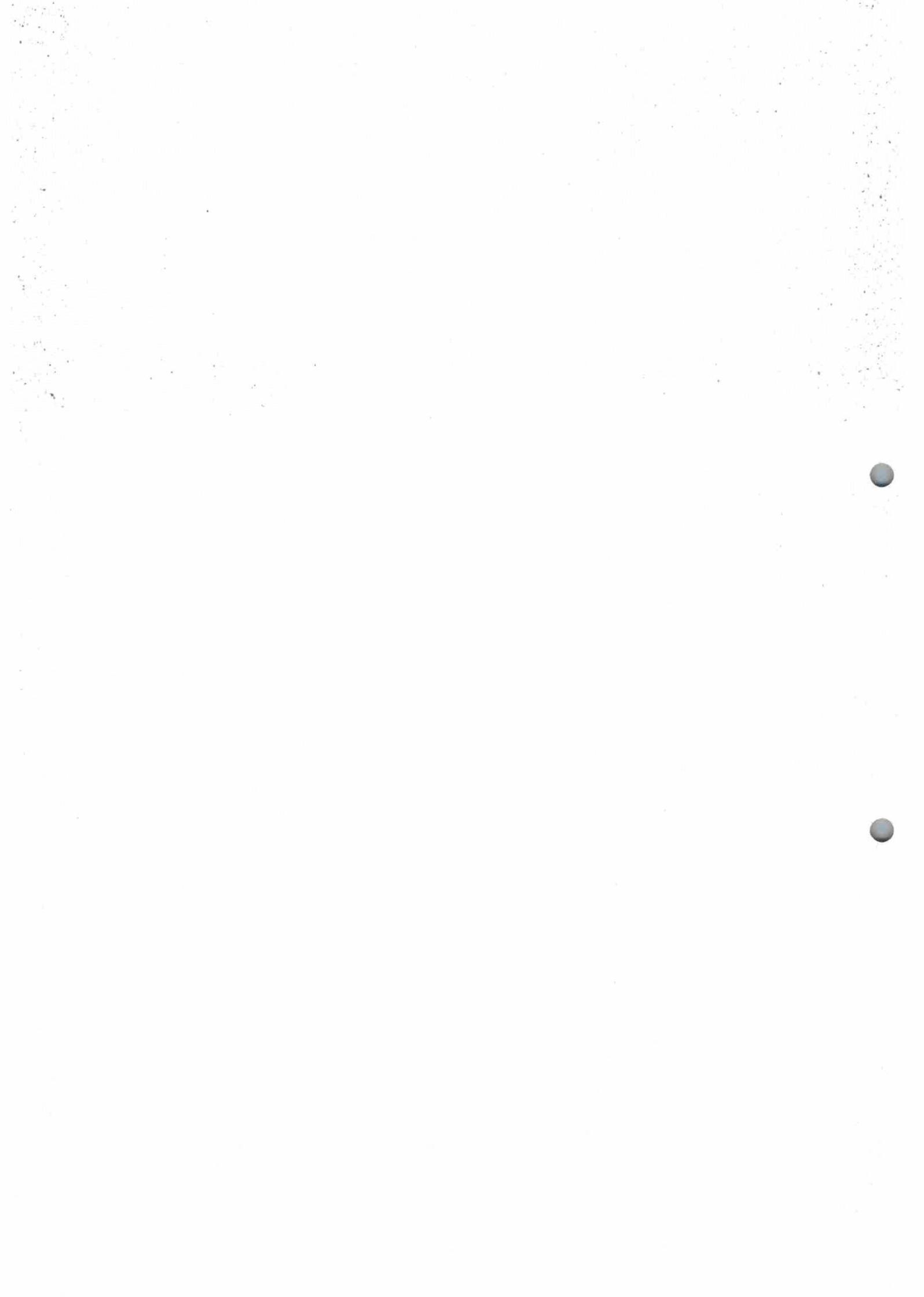
30 km
Entfernung zur Autobahn

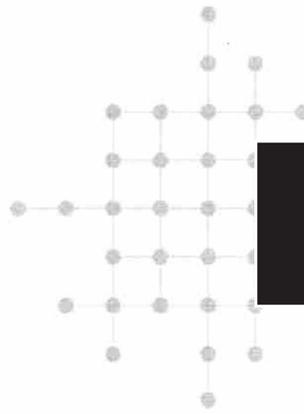
5 km
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

eingeschränktes Gewerbegebiet

Bebauungsplan vorhanden





[REDACTED]
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 SCHWÄBISCH GMÜND

Schwäbisch Gmünd, 21.03.21/mm

● **Bedenken zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. A 12 D V Straßdorf Süd 3. Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans sehen wir uns in unserer täglichen Arbeit massivst beeinträchtigt. Als IT Systemhaus arbeiten wir sehr häufig an hochkomplexen Systemen unserer Kunden. Die erfordert höchste Konzentration und Ruhe, damit diese Aufgaben zuverlässig durchgeführt werden können. Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans, sowie die Ansiedlung des Interessenten Backhaus Schmid-Kuhn sehen wir aufgrund folgender Punkte wesentliche Einschränkungen in unserer täglichen Arbeit.

- Beeinträchtigung durch Lärmbelästigung, während und auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von 8-18 Uhr z.B. durch Lieferverkehr, Be- und Entladung von Fahrzeugen und durch wesentlich höheres Verkehrsaufkommen
- Beeinträchtigung durch dauernd anhaltende Geruchsimmission.

● Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass wir überwiegend mäßig bis starken Wind aus westlicher Richtung haben und somit Lärm und Geruchsimmissionen unweigerlich direkt zu uns getragen werden!

Die wichtige Luftschneise, die für die notwendige Frischluftzufuhr sorgt, wird durch die Bebauung erheblich gestört. Wichtiges regelmäßiges Lüften unserer Büroräume ist aufgrund der fehlenden Frischluftzufuhr und der zusätzlichen massiven Luftverschlechterung aufgrund der Emissionen des Backhaus Schmid-Kuhn nahezu unmöglich. Zudem kommt noch die schon angesprochene Lärmbelästigung hinzu.

Auch zu bedenken geben wir, dass hier durch die Windschneise erhebliche Windkräfte wirken. Um ein Beispiel zu nennen: Der Sturm Lothar hatte hier im Gewerbegebiet ein riesiges Hallendach mitgerissen und über nebenstehende Gebäude getragen. Es war großes Glück, dass es hier nicht zu Personenschäden oder weiteren Schäden an anderen Gebäuden gekommen ist.



Unwetter mit Starkregen nehmen immer mehr zu. Wir sind hier im Gewerbegebiet ebenfalls betroffen. Regenwasser, welches durch Starkregen verursacht und aus Richtung Rechberg herunterströmt, wurde bisher zu einem großen Teil auf dem Flurstück 1050/1 absorbiert. Doch der Graben am Feldweg entlang, wird in Zukunft nicht ausreichen, da jetzt schon immer große Wassermengen auf der Wiese sich stauen. Bei dem Starkregen im Jahr 2016 waren wir hier auch stark betroffen. Eine weitere Versiegelung der Fläche 1050/1 führt zu einer enormen Verschlechterung, so dass bei zukünftigen Ereignissen mit Sicherheit weitaus größere Schäden zu beklagen sind.

Maßgeblich und mit der Hauptgrund für die Standortauswahl von damals war, dass diese Fläche nicht zur Erweiterung des Gewerbegebiets Straßdorf Süd zur Disposition stand.

In den Beschlüssen und Unterlagen zur Erschließung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd 1. Erweiterung von 1994 wurde schriftlich festgehalten, dass durch die geplante Bebauungsplanerweiterung der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird. Weitere Erweiterungen waren lediglich nach Osten hin langfristig vorgesehen. Die Erweiterung in östlicher Richtung ist dann auch im Laufe der letzten Jahre erfolgt.

Dies wurde auch den anderen Grundstückseigentümern und uns damals auch so beim Erwerb durch die Stadt Schwäbisch Gmünd kommuniziert, weshalb wir uns bewusst für dieses Grundstück entschieden haben, da wir hier unsere Firma und Wohnraum unter einem Dach vereinen konnten. Das Grundstück wurde also im Vertrauen auf die Aussage der Stadt Schwäbisch Gmünd gekauft, dass der Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf an dieser Stelle endgültig definiert ist.

Mit einem Schreiben vom 27.11.2018 an die Stadt Schwäbisch Gmünd, haben sich schon frühzeitig die gewerbetreibende Betriebe von Straßdorf Süd 1 mit einer Unterschriftenliste gegen die geplante Erweiterung auf dem Flurstück 1050/1 ausgesprochen und Ihre Bedenken und Einwände geäußert.

Auch sehen wir hier eine extreme Ungleichbehandlung, was Auflagen wie z.B. die uns damals auferlegten Pflanzgebote, nicht bebaubare Bereiche der Randstücke (10m) etc. betrifft.

Die nun doch geplante Erweiterung auf Flurstück 1050/1 können wir deshalb nicht akzeptieren und legen hiermit Widerspruch ein.

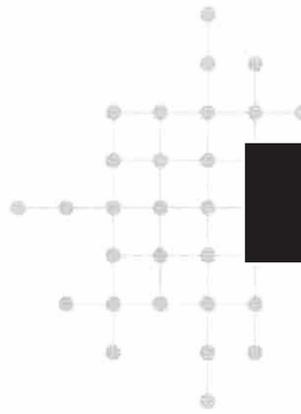
Von größtem Interesse wäre auch vorab die Einsicht der Baupläne für das geplante Bauprojekt Schmid-Kuhn auf dieser Fläche, das sich unserer Meinung nach nicht für eine Ansiedlung in einem Gewerbegebiet eignet, in dem nur nicht erheblich belästigende Betriebe zulässig sind. Ausgegangen werden muss jedoch bei dem geplanten Vorhaben von einem erheblich belästigenden Betrieb (Schichtbetrieb 24 x 7, Lieferverkehr 24 x 7, erhebliche Emissionen, Lärm, Geruch usw.).



Wir bitten unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und die genannten Belange im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.

Mit freundlichen Grüßen





[Redacted]
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 SCHWÄBISCH GMÜND

Schwäbisch Gmünd, 22.03.21/mm

Bedenken zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes sehen wir uns in unserer täglichen Arbeit massivst beeinträchtigt. Als IT Systemhaus arbeiten wir sehr häufig an hochkomplexen Systemen unserer Kunden. Die erfordert höchste Konzentration und Ruhe, damit diese Aufgaben zuverlässig durchgeführt werden können. Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Ansiedlung des Interessenten Backhaus Schmid-Kuhn sehen wir aufgrund folgender Punkte wesentliche Einschränkungen in unserer täglichen Arbeit.

- Beeinträchtigung durch Lärmbelästigung, während und auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von 8-18 Uhr z.B. durch Lieferverkehr, Be- und Entladung von Fahrzeugen und durch wesentlich höheres Verkehrsaufkommen
- Beeinträchtigung durch dauernd anhaltende Geruchsimmission.

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass wir überwiegend mäßig bis starken Wind aus westlicher Richtung haben und somit Lärm und Geruchsimmissionen unweigerlich direkt zu uns getragen werden!

Die wichtige Luftschneise, die für die notwendige Frischluftzufuhr sorgt, wird durch die Bebauung erheblich gestört. Wichtiges regelmäßiges Lüften unserer Büroräume ist aufgrund der fehlenden Frischluftzufuhr und der zusätzlichen massiven Luftverschlechterung aufgrund der Emissionen des Backhaus Schmid-Kuhn nahezu unmöglich. Zudem kommt noch die schon angesprochene Lärmbelästigung hinzu.



Auch zu bedenken geben wir, dass hier durch die Windschneise erhebliche Windkräfte wirken. Um ein Beispiel zu nennen: Der Sturm Lothar hatte hier im Gewerbegebiet ein riesiges Hallendach mitgerissen und über nebenstehende Gebäude getragen. Es war großes Glück, dass es hier nicht zu Personenschäden oder weiteren Schäden an anderen Gebäuden gekommen ist.

Unwetter mit Starkregen nehmen immer mehr zu. Wir sind hier im Gewerbegebiet ebenfalls betroffen. Regenwasser, welches durch Starkregen verursacht und aus Richtung Rechberg herunter strömt, wurde bisher zu einem großen Teil auf dem Flurstück 1050/1 absorbiert. Doch der Graben am Feldweg entlang, wird in Zukunft nicht ausreichen, da jetzt schon immer große Wassermengen auf der Wiese sich stauen. Bei dem Starkregen im Jahr 2016 waren wir hier auch stark betroffen. Eine weitere Versiegelung der Fläche 1050/1 führt zu einer enormen Verschlechterung, so dass bei zukünftigen Ereignissen mit Sicherheit weitaus größere Schäden zu beklagen sind.

Maßgeblich und mit der Hauptgrund für die Standortauswahl von damals war, dass diese Fläche nicht zur Erweiterung des Gewerbegebiets Straßdorf Süd zur Disposition stand.

In den Beschlüssen und Unterlagen zur Erschließung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd 1. Erweiterung von 1994 wurde schriftlich festgehalten, dass durch die geplante Bebauungsplanerweiterung der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird. Weitere Erweiterungen waren lediglich nach Osten hin langfristig vorgesehen. Die Erweiterung in östlicher Richtung ist dann auch im Laufe der letzten Jahre erfolgt.

Dies wurde auch den anderen Grundstückseigentümern und uns damals auch so beim Erwerb durch die Stadt Schwäbisch Gmünd kommuniziert, weshalb wir uns bewusst für dieses Grundstück entschieden haben, da wir hier unsere Firma und Wohnraum unter einem Dach vereinen konnten. Das Grundstück wurde also im Vertrauen auf die Aussage der Stadt Schwäbisch Gmünd gekauft, dass der Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf an dieser Stelle endgültig definiert ist.

Mit einem Schreiben vom 27.11.2018 an die Stadt Schwäbisch Gmünd, haben sich schon frühzeitig die gewerbetreibende Betriebe von Straßdorf Süd 1 mit einer Unterschriftenliste gegen die geplante Erweiterung auf dem Flurstück 1050/1 ausgesprochen und Ihre Bedenken und Einwände geäußert.

Auch sehen wir hier eine extreme Ungleichbehandlung, was Auflagen wie z.B. die uns damals auferlegten Pflanzgebote, nicht bebaubare Bereiche der Randstücke (10m) etc. betrifft.



Die nun doch geplante Erweiterung auf Flurstück 1050/1 können wir deshalb nicht akzeptieren und legen hiermit Widerspruch ein.

Von größtem Interesse wäre auch vorab die Einsicht der Baupläne für das geplante Bauprojekt Schmid-Kuhn auf dieser Fläche, das sich unserer Meinung nach nicht für eine Ansiedlung in einem Gewerbegebiet eignet, in dem nur nicht erheblich belästigende Betriebe zulässig sind. Ausgegangen werden muss jedoch bei dem geplanten Vorhaben von einem erheblich belästigenden Betrieb (Schichtbetrieb 24 x 7, Lieferverkehr 24 x 7, erhebliche Emissionen, Lärm, Geruch usw.).

Wir bitten unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und die genannten Belange im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.

Mit freundlichen Grüßen



Frey, Kathrin

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 07:44
An: Kühnle, Hartmut; Jütte, Jasmin; Pedoth, Birgit
Betreff: [REDACTED] Einwände zum BPL-Entwurf A 12 DV Straßdorf Süd
3. Erweiterung - Email 2 von 2

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 18:27
An: Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>
Betreff: [REDACTED] - Einwände zum BPL-Entwurf A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung - Email 2 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hier noch das zugehörige Landschaftsbild.



mit freundlichen Grüßen





Frey, Kathrin

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 08:02
An: Kühnle, Hartmut; Jütte, Jasmin; Pedoth, Birgit
Betreff: WG: Einwände gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 15. Oktober 2021 13:27
An: Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>
Betreff: Einwände gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V Straßdorf Süd 3. Erweiterung

An das Amt für Stadtentwicklung
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Einwände gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

Straßdorf, 15. Oktober 2021

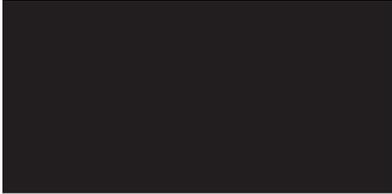
Sehr geehrte Damen und Herren,

Einwände erhebe ich aus folgenden Gründen:

1. Zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung für den gesamten Ort und alle Anwohner durch den zusätzlichen Lieferverkehr, nicht nur an gewöhnlichen Wochentagen. Und durch erweiterte Arbeits- / und Produktionszeiten im Schichtbetrieb. Das gibt es meines Wissens im bestehenden Gebiet zum Glück nicht.
2. Beeinträchtigung der Natur und des Wohnens durch Licht, Lärm und Abgase.
3. Risiko einer Ungezieferplage, insbesondere auch wegen der Nähe zum Walrand. Was ist mit Ratten, Mäusen, Kakerlaken, etc.?
4. Weitere Flächenversiegelung, die m.E. nicht notwendig ist. M.E. sollte in Schwäbisch Gmünd nun eine andere Alternative gesucht werden. Wenn nicht vorhanden, dann durch eine ebensolche Erweiterung wie in Straßdorf geplant. Hier ist ja auch kein erschlossenens Grundstück vorhanden! Insofern bitte ich zu prüfen, ob in einem Gewerbe- bzw. Industriegebiet eine Erweiterung möglich ist.
5. Durch weitere Flächenversiegelung wird das Mikroklima beeinträchtigt. Weitere Aufheizung insbesondere im Sommer sind die Folge. Das reduziert die Lebensqualität im Ort und für die angrenzenden Wohn- und Mischgebiete weiter.

6. Umsetzung und Einhaltung der aktuellen Planungen insbesondere im Bezug auf den Umweltschutz und die Begrünung ist leider bisher nicht erfolgt. Das könnte auch nachgeholt werden. Dies kann im bestehenden Gewerbegebiet Straßdorf Süd 2. Erweiterung (Auf der Höhe) angesehen werden. Von den Dachbegrünungen und den Bäumen an der Straße wurde nichts umgesetzt, obwohl im Bebauungsplan vorgeschrieben. Schon allein deshalb sollten erst dann weitere Flächenversiegelungen vorgenommen und erlaubt werden, wenn das bereits bestehende Gewerbegebiet Straßdorf Süd den Anforderungen des Bebauungsplans genügt.

Mit freundlichen Grüßen



Frey, Kathrin

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 10:03
An: Kühnle, Hartmut; Jütte, Jasmin; Pedoth, Birgit
Betreff: WG: Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 09:23
An: Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



13.10.2021

An das
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

zufällig wurde ich über das Bauvorhaben einer Großbäckerei in Straßdorf informiert. Dazu möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass eine dadurch absehbare weitere Zunahme des Verkehrs in Schwäbisch Gmünd nicht mehr hinnehmbar ist.

Aktuell entstanden und entstehen in Schwäbisch Gmünd mehrere Wohnprojekte, wodurch ohnehin der Kfz-Verkehr gestiegen ist und weiter zunehmen wird. Durch die Tal-/Kessellage (ähnlich wie in Stuttgart) sind aber einer parallel dazu sich weiter zu entwickelnden Infrastruktur Grenzen gesetzt, bzw. bereits diese Grenzen erreicht worden.

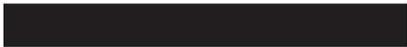
Die Verkehrsbelastung ist auf den Zufahrtsstraßen und in der Stadt selbst inzwischen zu den Hauptverkehrszeiten, aber zusätzlichen, alles lahmlegenden Verkehrsunfällen (schlimmstenfalls bis zur Schließung des Einhorntunnels) nahezu unerträglich geworden.

Eine prognostizierte Verkehrszunahme von bis zu 850 (!) Fahrzeugen am Tag durch die geplante Großbäckerei wäre mit der Standort-Wahl Straßdorfs ein Schritt in die absolut falsche Richtung wenn es um das Wohl der Bürger geht.

Für eine Industriebäckerei sind Flächen in unseren Industriegebieten vorhanden, die vor allem näher an der B 29 liegen, das Stadtgebiet damit nicht tangieren und somit nicht die Attraktivität unserer schönen Stadt und ihre werbewirksame Nähe zur Natur zerstört werden würde.

Die wenigen Flächen, die der Stadt Schwäbisch Gmünd für eine attraktive Weiterentwicklung zur Verfügung stehen, sollten mit höchster städtebaulicher Sensibilität und der Fähigkeit visionär vorauszudenken positiv verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, 12.10.21

Einwände zum Bebauungsplanentwurf und örtliche Bauvorschriften Nr. A12 DV „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“ Gemarkung Straßdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Einwände bringen wir zur geplanten Erweiterung von Straßdorf Süd an.

1. Vorenthaltung von wichtigen Unterlagen für den Ortschaftsrat als Entscheidungsgrundlage

Wie wir nun von Ortvorsteher Hr. Nußbaum bei einem Gespräch am 23.08.2021 (Teilnehmer: [REDACTED])

[REDACTED] erfahren haben, wurde ein wichtiges Schreiben v. 27.11.2018 mit Argumenten und Unterschriftenliste von den Gewerbetreibenden Betrieben aus Straßdorf Süd 1 gegen die geplante Erweiterung und Ansiedlung des Backhaus Schmid-Kuhn nicht an den Ortschaftsrat von Straßdorf als Entscheidungsgrundlage weitergeleitet. Lt. Hr. Nußbaum hatte er das Schreiben der Stadt Schwäbisch Gmünd übergeben. Dieses fand aber nie den eigentlichen Weg zu den Entscheidungsträgern im Ortschaftsrat Straßdorf, sowie im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Somit war eine objektive Entscheidungsfindung im Ortschaftsrat und Gemeinderat nicht möglich.

2. Schützenswertes Landschaftsbild

Wichtige Auflagen und Aussagen aus dem 1. Bebauungsplan Straßdorf Süd 1, welche eine Erschließung des Gebietes überhaupt erst möglich gemacht hatten, werden heute von der Stadt Schwäbisch Gmünd ignoriert. Hier wichtige Auszüge aus Zeitungsartikel 1994, „Ergebnisprotokoll vom Bau- und Umweltausschuss 24.03.1994“ und „Bebauungsplan Nr. A 12 DII „Straßdorf Süd“ 1. Erweiterung – Ergebnis der Abwägung“.

Zitat aus dem Zeitungsartikel von 1994 nach dem Beschluss des Bebauungsplans:
„Der mit dem Bebauungsplan gekoppelte Grünordnungsplan berücksichtige das Landschaftsbild vor dem Rechberg und bindet dies in die Landschaft ein, meinte Baudezernat Bürgermeister Karl Heinz Ruppel“

„Stadtrat Hans Kolb von den Sozialdemokraten lobte den Grünordnungsplan wegen der **sehr sensiblen Landschaft**“.

Zitat : Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen dieser Abwägung ist eine Bewertung des naturräumlichen Eingriffs erforderlich. Hierzu gehört auch das Landschaftsbild, welches hier aufgrund der Ortsrandlage des Baugebiets stärker tangiert ist.

Entsprechend hat die untere Naturschutzbehörde die Aufstellung des Grünordnungsplanes verlangt. Nur so wurde der Vorentwurf des Bebauungsplan zugestimmt (§8a des BNatschG). In den Beschlüssen und Unterlagen wurde schriftlich festgehalten, dass der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird.

3. Frischluftschneise / Kaltluftproduktion

Zitat aus: BPL Nr. A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung Umweltbericht

2.3 Klima und Luft:

Die Bedeutung der Schutzgüter Klima und Luft als Lebensgrundlage für den Menschen wird von der Luftqualität und von der klimatisch ausgleichenden Funktionen eines Raumes bestimmt.... Zusätzliche Belastungen entstehen durch Schadstoffimmissionen....

2.3.1 Bestand:

Die landwirtschaftlichen Flächen und der Waldbereich innerhalb des Geltungsbereichs sind als mittel bis hochwertige Kaltluftproduktionsflächen einzuordnen. Die weiter südlich stockenden Wälder sind als hochwertige Kalt- und Frischluftgebiete einzustufen.

2.3.3 Bewertung:

Trotz der angeführten Minimierungsmaßnahmen ist mit Umsetzung des Vorhabens der Verlust von Kaltluftentstehungsflächen mit einer mittleren bis hohen Kaltluftproduktionsrate und einer Störung des Kaltluftstromes verbunden

Aus den Gutachten ist erkennbar, wie wichtig diese freie Fläche für die Kaltluftproduktion ist.

4. Enorme Verkehrsmehrbelastung

Zitat Planungsgruppe SSW GmbH Stand 24.06.2021:

Insgesamt ergibt sich durch die geplante Gewerbeentwicklung somit ein Verkehrsmehraufkommen von bis zu 850 KFZ-Fahrten pro Werktag.

Eine noch höhere Verkehrsbelastung als jetzt schon in Straßdorf vorliegt, wäre unzumutbar.

5. Verfügbare Gewerbeplätze in Schwäbisch Gmünd

Lt. Der Stadt Schwäbisch Gmünd würde es keine freien Gewerbeplätze mehr geben. Auf der Internetseite www.gewerbeflaechen-ostwuerttemberg.de werden aber noch freie Flächen beworben, bei denen auch schon der Bebauungsplan vorliegt. Speziell für die geplante Umsiedlung der Backhaus Schmid-Kuhn GmbH für das Gewerbegebiet Straßdorf Süd 3 gäbe es dafür z.B. im Benzfeld oder im Industriegebiet Gügling viel geeignetere Flächen als diese. (siehe Anlage „Expose“).

Weitere Plätze stehen z.B. im Industriegebiet „Gügling Nord IV“ zur Verfügung. (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 435 A), oder Waldstetten „Fehlacker“ (siehe Anlage „Expose“).

Auch freie Flächen im Gewerbegebiet Straßdorf Süd II werden noch angeboten, daher gibt es keine Gründe für eine 3. Erweiterung. (siehe Anlage „Expose“).

6. Vorteilsplanung zugunsten Backhaus Schmid-Kuhn GmbH

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat bereits schon 2018 diese Fläche als Gewerbefläche für die Umsiedlung der Backfabrik Schmid-Kuhn angeboten, obwohl noch kein Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan vorlag. Hier wird nun der aktuelle Bebauungsplanentwurf „maßgeschneidert“ auf die Bedürfnisse der Backfabrik Schmid-Kuhn GmbH angepasst.

Des weiteren wird bei der amtlichen Bekanntmachung die 3. Erweiterung als „wichtige und notwendige Erweiterung der Gewerbeflächen für das **örtliche Handwerk und Gewerbe**“ von der Stadt Schwäbisch Gmünd argumentiert. Tatsächlich wird die Erweiterung und Planung nur für einen konkreten Interessenten erstellt, dem Backhaus Schmid-Kuhn GmbH. Hier soll Fläche für die Entstehung von Back- und Teigstraßen bereitgestellt werden. (siehe Begründung Entwurf Bebauungsplan Straßdorf Süd 3. Erweiterung).

Eine weitere Vorteilsplanung findet sich in der „Art der Nutzung“:

Zitat aus Entwurf „BPL Straßdorf Süd 3. Erweiterung“:

„.... innerhalb des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen bis 200 m² Verkaufsfläche als untergeordneter Betriebsteil eines Gewerbegebietes, wenn die vertriebenen Waren in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit der auf dem Baugrundstück ausgeübten Produktion oder Dienstleistung stehen, ausnahmsweise zulässig“

Im BPL Straßdorf Süd 1. Erweiterung steht unter „Art der Nutzung“ GE Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.

Der Verkauf von Waren auf untergeordneter Fläche in Handwerksbetrieben ist ausnahmsweise zulässig. Dies gilt jedoch nicht für den Verkauf von Lebensmitteln. Vergnügungsstätten sind auch nicht ausnahmsweise zugelassen

Man erkennt ganz klar, dass der „Charakter“ des Gewerbegebietes hier nicht fortgesetzt wird und es sich auch nicht um eine „Erweiterung“ handelt.

7. Lärm- / Geruchsemissionen

Im Hinblick auf die geplante Umsiedlung der Backhaus Schmid-Kuhn GmbH möchten wir hier noch zu bedenken geben, dass in diesem Gewerbegebiet die Eigentümer der Gewerbebetriebe zum Großteil hier auch wohnen. Dies wurde vertraglich geregelt (min. 60% Gewerbe / max. 40% private Nutzung). Für den privaten Anteil musste damals ein höherer Preis bezahlt werden ! Die 2. Erweiterung ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet, setzt fest, dass nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im BPL-Entwurf werden zudem keinerlei Regelungen zu Arbeitszeiten, Geruchs- und Lärmemissionen berücksichtigt, obwohl der konkrete Interessent, das Backhaus Schmid-Kuhn, bereits namentlich genannt wird. Somit lässt der BPL Entwurf dem Interessenten alle Möglichkeiten offen gehalten und die unmittelbar betroffenen Gewerbetreibende erfahren keinen Schutz durch z.B. konkrete Auflagen und Regelungen.

8. Erweiterung Straßdorf Süd 3 – die doch keine Erweiterung ist

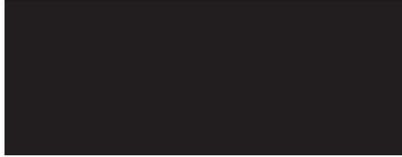
Das bisherige Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1 + 2 stellt Gewerbeflächen für kleine örtliche Handwerks- und Gewerbebetriebe bereit. Diese Betriebe arbeiten nicht im Schichtbetrieb und auch nicht nachts. Hier soll nun im 3. Abschnitt eine Backfabrik mit Back- und Teigstraßen und einem Café bis zu 200m² erlaubt sein und es handelt sich nicht nur wie im Abwägungsvorschlag um eine Bäckerei. Die „Struktur“ des Gewerbegebiets wird durch den geplanten BPL und die Größe des Flurstücks (1 Ha) für einen Interessenten komplett anders angelegt und passt in keiner Weise mehr zum bisherigen Gewerbegebiet. Hier wird ein BPL für ein kleines Logistikzentrum, Großbäckerei mit Back- und Teigstraßen mit einer unzumutbaren Größe und Silos vor dem Landschaftsbild Rechberg mit Albtrauf erschaffen. (siehe Flurstücksaufnahme mit Landschaftsbild)

9. Abwägungsprozess / öffentliche Anhörung / Wortmeldung

Den Bürgerinnen und Bürgern wurde bisher keine Gelegenheit gegeben, sich in einer öffentlichen Anhörung direkt zu äußern. Unser schriftlicher Antrag hierfür und auch auf eine Wortmeldung zur Ortschaftsratsitzung am 20.07.2021, den wir per eMail an den Ortsvorsteher Hr. Nußbaum am 19.07.2021 eingereicht hatten, wurde nicht stattgegeben. Mit der Begründung, dass dies in bisherigen Verfahren nicht üblich war. Dem können wir so nicht zustimmen, denn es gab sehr wohl schon in der Vergangenheit öffentliche Anhörungen, z.B. als das Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1 beschlossen wurde (Bürgeranhörung 12.01.94). Um den Ortschaftsräten eine unabhängige Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, ist es auch notwendig, Bürgerinnen und Bürger anzuhören. Dies wurde bisher im gesamten Verfahren hier nicht ermöglicht.

Des Weiteren haben alle unsere Einwände aus der ersten Stellungnahme (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan A12DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung) Ihre Gültigkeit. Diese Schreiben erhalten Sie auch nochmals als Anlage zu diesem Schreiben.

Wir bitten darum, unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und die genannten Belange im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.



Anlagen:

Expose – freie Gewerbeplätze

Flurstück mit Landschaftsbild

Einwände zur Änderung Flächennutzungsplan

Einwände zur Aufstellung Bebauungsplan A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd



Schwäbisch Gmünd, 22.03.2021

Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

maßgeblich und mit Hauptgrund für die Standortwahl zum Erwerb unseres Grundstückes war, dass die Fläche 1050/1 nicht zur Erweiterung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd zur Disposition stand.

In den Beschlüssen und Unterlagen zur Erschließung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd 1. Erweiterung von 1994 wurde schriftlich festgehalten, dass durch die geplante Bebauungsplanerweiterung der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird. Weitere Erweiterungen waren lediglich nach Osten hin langfristig vorgesehen. Die Erweiterung in östlicher Richtung ist dann auch im Laufe der letzten Jahre erfolgt.

Dies wurde auch den anderen Grundstückseigentümern und uns damals auch so beim Erwerb durch die Stadt Schwäbisch Gmünd kommuniziert, weshalb wir uns bewusst für dieses Grundstück entschieden haben, da wir hier unsere Firma und Wohnraum unter einem Dach vereinen konnten. Das Grundstück wurde also im Vertrauen auf die Aussage der Stadt Schwäbisch Gmünd gekauft, dass der Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf an dieser Stelle endgültig definiert ist.

Auch ist unser Grundstück mit dem höchsten Pflanzgebot 4 und einem Grüngürtel von 10 m belegt worden, was die vorherige Aussage nochmals deutlich unterstreicht.

Immer mehr wird über die zwingend notwendige Einschränkung des Flächenverbrauches geredet und wie wichtig es ist, landschaftlich und ökologisch schützenswerte Flächen zu erhalten. Leider wird nun genau das Gegenteil vorangetrieben.

In unseren notariellen Kaufverträgen zu den Grundstücken Straßdorf Süd 1. Erweiterung wurde explizit im Punkt 10 auf Folgendes hingewiesen:

„Zu dem rechtskräftigen Bebauungsplan liegt ein Grünordnungsplan vor. Die wesentlichen Aussagen dieses Grünordnungsplanes wurden als verbindliche Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.“

An diese festgeschriebene Vereinbarung haben sich unumstößlich und verbindlich beide Vertragspartner, der Erwerber wie auch die Stadt Schwäbisch Gmünd zu halten. Wir haben alle Auflagen damals wie heute erfüllt.

Unsere Frage ist nun, wie sich die Stadt Schwäbisch Gmünd an diese vertraglichen Vereinbarungen halten will, wenn das Grundstück 1050/1 nun einfach als Gewerbegebiet überplant werden soll?

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes steht geschrieben: "Durch die Überplanung der kleineren landwirtschaftlichen Fläche zwischen Gewerbegebiet und L 1159 kann das bestehende Gewerbegebiet Straßdorf sinnvoll ergänzt werden und Flächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Gewerbegebiete dienen nach der Definition des § 8 Abs. 1 BauNVO jedoch vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Tatsächlich ist aber das Ziel, die Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn, welche sich durch die geplante erhebliche Erweiterung des bisherigen Betriebes nicht mehr zur Ansiedlung in einem Gewerbegebiet eignet, da hier die zwingende Voraussetzung „nicht erheblich belästigender Gewerbebetrieb“ nicht erfüllt ist.

Bei der geplanten großen Expansion von dem bereits jetzt unter den Begriff „Großbäckerei“ fallenden Betrieb, mit erheblichen Lärm- und Geruchsemissionen handelt es sich unserer Meinung nach um einen Gewerbebetrieb, der in anderen Baugebieten unzulässig ist und somit ausschließlich in einem Industriegebiet nach § 9 BauNVO anzusiedeln ist.

Hier bietet sich das bereits vorhandene Industriegebiet „Gügling“ geradezu an.

In der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf Seite 8 Ziffer 4.4 dargestellt, dass der an das Plangebiet angrenzende Bebauungsplan Straßdorf Süd 1. Erweiterung ein Gewerbegebiet festsetzt.

Die Vorgabe in der Begründung zu dem Bebauungsplan auf Seite 16 Ziffer 6.5, geht hierüber noch hinaus und stellt fest, dass ein Gewerbegebiet entsprechend dem angrenzend bestehenden Gewerbegebiet geplant ist. Dies würde bedeuten, dass nur nicht erheblich belästigende Betriebe zugelassen werden dürften, wie sie ja auch in dem bereits bestehenden Gewerbegebiet durchweg gebaut wurden.

Diese Vorgabe kann jedoch mit der vorgesehenen Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn von vorneherein nicht eingehalten werden. Dies haben wir bereits weiter oben ausführlich begründet. Bereits aus diesem Grund erscheint auch die hier vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes nicht rechtmäßig und nicht genehmigungsfähig, da sie ihren Zweck nicht erfüllen kann.

In der Stellungnahme zum Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1. Erweiterung steht geschrieben:

„Diese Erweiterung ist vor allem aus der Perspektive der L 1159 von hoher Wichtigkeit. Somit ist die Wertigkeit des Landschaftsbildes als hoch anzusehen.“

Gerade in Zeiten um Diskussionen des Flächenverbrauches/ Lebensraumes für selten gewordene Tiere sollte uns dieser Satz doch sehr zu denken geben. Es wurde ja damals nicht umsonst so niedergeschrieben. Dieses Gebiet ist zum Lebensraum für selten gewordene und in höchstem Maße schützenswerte Tiere geworden. Es sind in dem überplanten Gebiet regelmäßig Feuersalamander, Feldhasen, Buntspechte und Fledermäuse zu sehen.

Diese Aufzählung ist ausdrücklich nur exemplarisch und erhebt keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wie soll vor diesem Hintergrund nun ein derartig massiver Eingriff gerechtfertigt werden?

In der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes heißt es auf Seite 15 Ziffer 7.4, dass sich der Geltungsbereich vollständig in der nördlichen Randzone des national bedeutsamen Wildtierkorridors „Galgenberg, Lauterstein (Albuch und Härtsfeld) – Welzheimer Wald/ Welzheim (Schurwald und Welzheimer Wald)“ befindet.

Entgegen der dortigen Aussage würde durch den geplanten massiven Eingriff dieser national bedeutsame Wildtierkorridor erheblich und unwiederbringlich geschädigt.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen auch die finanziellen Einbußen, die einhergehen mit der geplanten Erweiterung Straßdorf Süd 3. Erweiterung.

Insbesondere die Ansiedlung eines Betriebes, wie die Großbäckerei Schmid-Kuhn, die rechtlich als Industriebetrieb einzustufen ist, führt dazu, dass die angrenzenden Immobilien/ Grundstücke im Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1. Erweiterung schlagartig erheblich und für uns keinesfalls akzeptabel an Wert verlieren und nahezu unverkäuflich werden.

Somit wäre auch eine eventuell angedachte und bisher auch ohne Weiteres mögliche Standortverlagerung der bestehenden genehmigten und entsprechen den gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben errichteten und betriebenen Gewerbebetriebe finanziell nicht mehr realisierbar.

Auch kommt es durch die Realisierung Ihrer Planungen zu einer wesentlich höheren Verkehrsbelastung in und um den Ortsteil Straßdorf, der bereits jetzt durch den bestehenden Verkehr deutlich überlastet ist.

Der in naher Zukunft geplante Kreisverkehr am Ortseingang und die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes mit erheblichem, zusätzlichem Verkehrsaufkommen, insbesondere durch LKW rund um die Uhr, führen unweigerlich zu unerträglichen und nicht hinnehmbar belastenden Zuständen für die Gewerbetreibenden und Bewohner des Gewerbegebietes.

Für die Zukunft sehen wir hier eine extreme Verschlechterung unserer Lebens- und Arbeitssituation.

Selbst wenn die Stadt Schwäbisch Gmünd einzelne Schutzmaßnahmen vorsieht, um von der geplanten Großbäckerei ausgehende Lärm-, Licht- und Geruchsemissionen versuchen zu minimieren, wird für unsere Mieterin, die koma.net GmbH nach Realisierung des geplanten Großprojektes ein konzentriertes, sorgfältiges und zuverlässiges Arbeiten an den hochkomplexen IT-Systemen nicht mehr möglich sein.

Auch die für uns als Familie notwendigen Erholungszeiten, nachts und am Wochenende, wären nicht mehr gegeben.

Vielmehr sehen wir uns konfrontiert mit:

-Starken Beeinträchtigungen durch Lärm, während und auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von 8-18 Uhr, z.B. durch ständigen Lieferverkehr, Be- und Entladung von Fahrzeugen und durch wesentlich höheres Verkehrsaufkommen.

-Beeinträchtigung durch dauernd anhaltende Geruchsimmissionen.

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass wir überwiegend mäßig bis starken Wind aus westlicher Richtung haben und somit Lärm- und Geruchsimmissionen der geplanten Großbäckerei unweigerlich direkt zu uns getragen werden.

Die wichtige Luftschneise, die für die notwendige Frischluftzufuhr sorgt, wird durch die geplante Bebauung erheblich gestört. Wichtiges, regelmäßiges Lüften unserer Büro- und Wohnräume ist aufgrund der fehlenden Frischluftzufuhr und der zusätzlichen massiven Luftverschlechterung aufgrund der Emissionen des geplanten Backhauses Schmid-Kuhn nahezu unmöglich. Zudem kommt noch die bereits angesprochene Lärmbelastigung hinzu.

In der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Seite 15 in Ziffer 7.3 ebenfalls davon ausgegangen, dass mit dem geplanten Gewerbegebiet ein Verlust von Kaltluftentstehungsflächen und eine Störung des Kaltluftstromes verbunden ist.

Diesen erheblich negativen Auswirkungen kann keinesfalls mit den angedachten Maßnahmen wie z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Ein- und Durchgrünung entgegengewirkt werden.

Diese Maßnahmen hätten allenfalls eine optische Wirkung.

Auch zu bedenken geben wir, dass hier durch die Windschneise erhebliche Windkräfte wirken. Um ein Beispiel zu nennen: Der Sturm Lothar hatte hier im Gewerbegebiet ein riesiges Hallendach mitgerissen und über nebenstehende Gebäude getragen. Es war großes Glück, dass es hier nicht zu Personenschäden oder weiteren Schäden an anderen Gebäuden gekommen ist.

Unwetter und Starkregen nehmen immer mehr zu. Wir sind hier im Gewerbegebiet ebenfalls betroffen. Regenwasser, welches durch Starkregen verursacht und aus Richtung Rechberg herunterströmt, wurde bisher zu einem großen Teil auf dem Flurstück 1050/1 und den angrenzenden Wiesen und Äckern absorbiert. Doch der Graben am Feldweg entlang wird in Zukunft nicht ausreichen, da sich jetzt schon immer große Wassermengen auf der Wiese Flurstück 1050/1 stauen. Bei dem Starkregen im Jahr 2016 waren wir hier auch stark betroffen.

Eine weitere Versiegelung der Fläche 1050/1 führt zu einer enormen Verschlechterung der Situation, so dass bei künftigen Ereignissen mit Sicherheit weitaus größere Schäden zu beklagen sein werden.

Die nun geplante Erweiterung auf Flurstück 1050/1 können und werden wir nicht akzeptieren und legen hiermit Widerspruch ein.

Mit einem Schreiben vom 27.11.2018 an die Stadt Schwäbisch Gmünd, haben sich schon frühzeitig die gewerbetreibenden Betriebe von Straßdorf Süd 1. Erweiterung mit einer Unterschriftenliste gegen die geplante Erweiterung auf dem Flurstück 1050/1 ausgesprochen und ihre Bedenken und Einwände geäußert. Mehrere weitere Schreiben und die Kontaktaufnahme zum Bau- und Umweltausschuss folgten.

Ein Vorort- Besichtigungstermin mit den Gremien der unterschiedlichen Fraktionen, um den wir mehrmals und eindringlich gebeten haben, wurde uns leider bisher nicht gewährt.

Noch ist es jedoch Zeit, einen solchen Termin durchzuführen und wir bitten erneut eindringlich darum, uns die Gelegenheit zu geben, Ihnen persönlich und vor Ort unsere Bedenken vortragen zu können.

Auch ist jetzt noch Zeit, einen alternativen und besser geeigneten Standort für die Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn zu finden.

Bitte nennen Sie uns zeitnah einen möglichen Termin.

Wir bitten darum, unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.

Als Hauseigentümer haben wir uns für den Kauf unserer Fläche entschieden, da das Wohnen auch in diesem Gewerbegebiet letztendlich zugelassen wurde. Dieser Ort wird mit Grundschule und Kindergarten angepriesen. Dies hat auch zur Kaufentscheidung beigetragen.

Daher sollte doch auch das Kindeswohl geschützt und an die Nachfolge gedacht werden. Mit den vorhandenen Ressourcen sollte schonend umgegangen werden, damit auch für die Zukunft noch eine Lebensqualität vorhanden ist.

Dies alles sollte nicht zu Gunsten der Neuansiedlung einer Großbäckerei zunichte gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen





Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd



Schwäbisch Gmünd, 22.03.21

Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

maßgeblich und mit Hauptgrund für die Standortwahl zum Erwerb unseres Grundstückes war, dass die Fläche 1050/1 nicht zur Erweiterung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd zur Disposition stand.

In den Beschlüssen und Unterlagen zur Erschließung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd 1. Erweiterung von 1994 wurde schriftlich festgehalten, dass durch die geplante Bebauungsplanerweiterung der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird. Weitere Erweiterungen waren lediglich nach Osten hin langfristig vorgesehen. Die Erweiterung in östlicher Richtung ist dann auch im Laufe der letzten Jahre erfolgt.

Dies wurde auch den anderen Grundstückseigentümern und uns damals auch so beim Erwerb durch die Stadt Schwäbisch Gmünd kommuniziert, weshalb wir uns bewusst für dieses Grundstück entschieden haben, da wir hier unsere Firma und Wohnraum unter einem Dach vereinen konnten. Das Grundstück wurde also im Vertrauen auf die Aussage der Stadt Schwäbisch Gmünd gekauft, dass der Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf an dieser Stelle endgültig definiert ist.

Auch ist unser Grundstück mit dem höchsten Pflanzgebot 4 und einem Grüngürtel vom 10 m belegt worden, was die vorherige Aussage nochmals deutlich unterstreicht.

Immer mehr wird über die zwingend notwendige Einschränkung des Flächenverbrauches geredet und wie wichtig es ist, landschaftlich und ökologisch schützenswerte Flächen zu erhalten. Leider wird nun genau das Gegenteil vorangetrieben.

In unseren notariellen Kaufverträgen zu den Grundstücken Straßdorf Süd 1. Erweiterung wurde explizit im Punkt 10 auf Folgendes hingewiesen:

„Zu dem rechtskräftigen Bebauungsplan liegt ein Grünordnungsplan vor. Die wesentlichen Aussagen dieses Grünordnungsplanes wurden als verbindliche Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.

An diese festgeschriebene Vereinbarung haben sich unumstößlich und verbindlich beide Vertragspartner, der Erwerber wie auch die Stadt Schwäbisch Gmünd zu halten. Wir haben alle Auflagen damals wie heute erfüllt.

Unsere Frage ist nun, wie sich die Stadt Schwäbisch Gmünd an diese vertraglichen Vereinbarungen halten will, wenn das Grundstück 1050/1 nun einfach als Gewerbegebiet überplant werden soll?

In der Bekanntmachung zur Aufstellung des geplanten Bebauungsplanes steht geschrieben: „Durch die Überplanung der kleineren landwirtschaftlichen Fläche zwischen Gewerbegebiet und L 1159 kann das bestehende Gewerbegebiet Straßdorf sinnvoll ergänzt werden und Flächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Gewerbegebiete dienen nach der Definition des § 8 Abs. 1 BauNVO jedoch vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Tatsächlich ist aber das Ziel, die Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn, welche sich durch die geplante erhebliche Erweiterung des bisherigen Betriebes nicht mehr zur Ansiedlung in einem Gewerbegebiet eignet, da hier die zwingende Voraussetzung „nicht erheblich belästigender Gewerbebetrieb“ nicht erfüllt ist.

Bei der geplanten großen Expansion von dem bereits jetzt unter den Begriff „Großbäckerei“ fallenden Betrieb, mit erheblichen Lärm- und Geruchsemissionen handelt es sich unserer Meinung nach um einen Betrieb, der in anderen Baugebieten unzulässig ist und somit ausschließlich in einem Industriegebiet nach § 9 BauNVO anzusiedeln ist.

Hier bietet sich das bereits vorhandene Industriegebiet „Gügling“ geradezu an.

Die Vorgabe in der Begründung zu dem Bebauungsplan auf Seite 16 Ziffer 6.5, dass ein Gewerbegebiet entsprechend dem angrenzend bestehenden Gewerbegebiet geplant ist, kann mit der vorgesehenen Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn von vorneherein nicht eingehalten werden.

Die Vorgabe würde bedeuten, dass nur nicht erheblich belästigende Betriebe zugelassen werden dürfen, was mit der geplanten Großbäckerei nicht der Fall ist, wie wir bereits weiter oben begründet haben.

Bereits aus diesem Grund erscheint die gesamte Planung nicht rechtmäßig und damit auch nicht genehmigungsfähig.

In der Stellungnahme zum Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1. Erweiterung steht geschrieben:

„Diese Erweiterung ist vor allem aus der Perspektive der L 1159 von hoher Wichtigkeit. Somit ist die Wertigkeit des Landschaftsbildes als hoch anzusehen.“

Gerade in Zeiten um Diskussionen des Flächenverbrauches/ Lebensraumes für selten gewordene Tiere sollte uns dieser Satz doch sehr zu denken geben. Es wurde ja damals nicht umsonst so niedergeschrieben. Dieses Gebiet ist zum Lebensraum für selten gewordene und in höchstem Maße schützenswerte Tiere geworden. Es sind in dem überplanten Gebiet regelmäßig Feuersalamander, Feldhasen, Buntspechte und Fledermäuse zu sehen.

Diese Aufzählung ist ausdrücklich nur exemplarisch und erhebt keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wie soll vor diesem Hintergrund nun ein derartig massiver Eingriff gerechtfertigt werden?

In der Begründung zu dem Bebauungsplan heißt es auf Seite 11, Ziffer 4.4, dass sich der Geltungsbereich vollständig in der nördlichen Randzone des national bedeutsamen Wildtierkorridors „Galgenberg, Lauterstein (Albuch und Härtsfeld) – Welzheimer Wald/ Welzheim (Schurwald und Welzheimer Wald)“ befindet.

Entgegen der Aussage im Umweltbericht würde durch den geplanten massiven Eingriff dieser national bedeutsame Wildtierkorridor erheblich und unwiederbringlich geschädigt.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen auch die finanziellen Einbußen, die einhergehen mit der geplanten Erweiterung Straßdorf Süd 3. Erweiterung.

Insbesondere die Ansiedlung eines Betriebes, wie die Großbäckerei Schmid-Kuhn, die rechtlich als Industriebetrieb einzustufen ist, führt dazu, dass die angrenzenden Immobilien/ Grundstücke im Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1. Erweiterung schlagartig erheblich und für uns keinesfalls akzeptabel an Wert verlieren und nahezu unverkäuflich werden.

Somit wäre auch eine eventuell angedachte und bisher auch ohne Weiteres mögliche Standortverlagerung der bestehenden genehmigten und entsprechen den gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben errichteten und betriebenen Gewerbebetriebe finanziell nicht mehr realisierbar.

Auch kommt es durch die Realisierung Ihrer Planungen zu einer wesentlich höheren Verkehrsbelastung in und um den Ortsteil Straßdorf, der bereits jetzt durch den bestehenden Verkehr deutlich überlastet ist.

Der in naher Zukunft geplante Kreisverkehr am Ortseingang und die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes mit erheblichem, zusätzlichem Verkehrsaufkommen, insbesondere durch LKW rund um die Uhr, führen unweigerlich zu unerträglichen und nicht hinnehmbar belastenden Zuständen für die Gewerbetreibenden und Bewohner des Gewerbegebietes.

Für die Zukunft sehen wir hier eine extreme Verschlechterung unserer Lebens- und Arbeitssituation.

Selbst wenn die Stadt Schwäbisch Gmünd einzelne Schutzmaßnahmen vorsieht, um von der geplanten Großbäckerei ausgehende Lärm-, Licht- und Geruchsemissionen versuchen zu minimieren, wird für unsere Mieterin, [REDACTED] nach Realisierung des geplanten Großprojektes ein konzentriertes, sorgfältiges und zuverlässiges Arbeiten an den hochkomplexen IT-Systemen nicht mehr möglich sein.

Auch die für uns als Familie notwendigen Erholungszeiten, nachts und am Wochenende, wären nicht mehr gegeben.

Vielmehr sehen wir uns konfrontiert mit:

-Starken Beeinträchtigungen durch Lärm, während und auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von 8-18 Uhr, z.B. durch ständigen Lieferverkehr, Be- und Entladung von Fahrzeugen und durch wesentlich höheres Verkehrsaufkommen.

-Beeinträchtigung durch dauernd anhaltende Geruchsimmissionen.

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass wir überwiegend mäßig bis starken Wind aus westlicher Richtung haben und somit Lärm- und Geruchsimmissionen der geplanten Großbäckerei unweigerlich direkt zu uns getragen werden.

Die wichtige Luftschneise, die für die notwendige Frischluftzufuhr sorgt, wird durch die geplante Bebauung erheblich gestört. Wichtiges, regelmäßiges Lüften unserer Büro- und Wohnräume ist aufgrund der fehlenden Frischluftzufuhr und der zusätzlichen massiven Luftverschlechterung aufgrund der Emissionen des geplanten Backhauses Schmid-Kuhn nahezu unmöglich. Zudem kommt noch die bereits angesprochene Lärmbelästigung hinzu.

In dem Umweltbericht wird auf Seite 15 in Ziffer 2.3.2 ebenfalls davon ausgegangen, dass mit dem geplanten Gewerbegebiet eine Reduzierung der Kaltluftentstehungsflächen und Beeinträchtigung des Kaltluftstromes einhergeht.

Diesen erheblich negativen Auswirkungen kann keinesfalls mit der angedachten Durchgrünung (Einzelbäume, Hecken, Dach- und Fassadenbegrünung) entgegengewirkt werden.

Diese Maßnahmen hätten allenfalls eine optische Wirkung.

Auch zu bedenken geben wir, dass hier durch die Windschneise erhebliche Windkräfte wirken. Um ein Beispiel zu nennen: Der Sturm Lothar hatte hier im Gewerbegebiet ein riesiges Hallendach mitgerissen und über nebenstehende Gebäude getragen. Es war großes Glück, dass es hier nicht zu Personenschäden oder weiteren Schäden an anderen Gebäuden gekommen ist.

Unwetter und Starkregen nehmen immer mehr zu. Wir sind hier im Gewerbegebiet ebenfalls betroffen. Regenwasser, welches durch Starkregen verursacht und aus Richtung Rechberg herunterströmt, wurde bisher zu einem großen Teil auf dem Flurstück 1050/1 und den angrenzenden Wiesen und Äckern absorbiert. Doch der Graben am Feldweg entlang wird in Zukunft nicht ausreichen, da sich jetzt schon immer große Wassermengen auf der Wiese Flurstück 1050/1 stauen. Bei dem Starkregen im Jahr 2016 waren wir hier auch stark betroffen.

Eine weitere Versiegelung der Fläche 1050/1 führt zu einer enormen Verschlechterung der Situation, so dass bei künftigen Ereignissen mit Sicherheit weitaus größere Schäden zu beklagen sein werden.

Die nun geplante Erweiterung auf Flurstück 1050/1 können und werden wir nicht akzeptieren und legen hiermit Widerspruch ein.

Mit einem Schreiben vom 27.11.2018 an die Stadt Schwäbisch Gmünd, haben sich schon frühzeitig die gewerbetreibenden Betriebe von Straßdorf Süd 1. Erweiterung mit einer Unterschriftenliste gegen die geplante Erweiterung auf dem Flurstück 1050/1 ausgesprochen und ihre Bedenken und Einwände geäußert. Mehrere weitere Schreiben und die Kontaktaufnahme zum Bau- und Umweltausschuss folgten.

Ein Vorort- Besichtigungstermin mit den Gremien der unterschiedlichen Fraktionen, um den wir mehrmals und eindringlich gebeten haben, wurde uns leider bisher nicht gewährt.

Noch ist es jedoch Zeit, einen solchen Termin durchzuführen und wir bitten erneut eindringlich darum, uns die Gelegenheit zu geben, Ihnen persönlich und vor Ort unsere Bedenken vortragen zu können.

Auch ist jetzt noch Zeit, einen alternativen und besser geeigneten Standort für die Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn zu finden.

Bitte nennen Sie uns zeitnah einen möglichen Termin.

Wir bitten darum, unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.

Als Hauseigentümer haben wir uns für den Kauf unserer Fläche entschieden, da das Wohnen auch in diesem Gewerbegebiet letztendlich zugelassen wurde. Dieser Ort wird mit Grundschule und Kindergarten angepriesen. Dies hat auch zur Kaufentscheidung beigetragen.

Daher sollte doch auch das Kindeswohl geschützt und an die Nachfolge gedacht werden. Mit den vorhandenen Recourcen sollte schonend umgegangen werden, damit auch für die Zukunft noch eine Lebensqualität vorhanden ist.

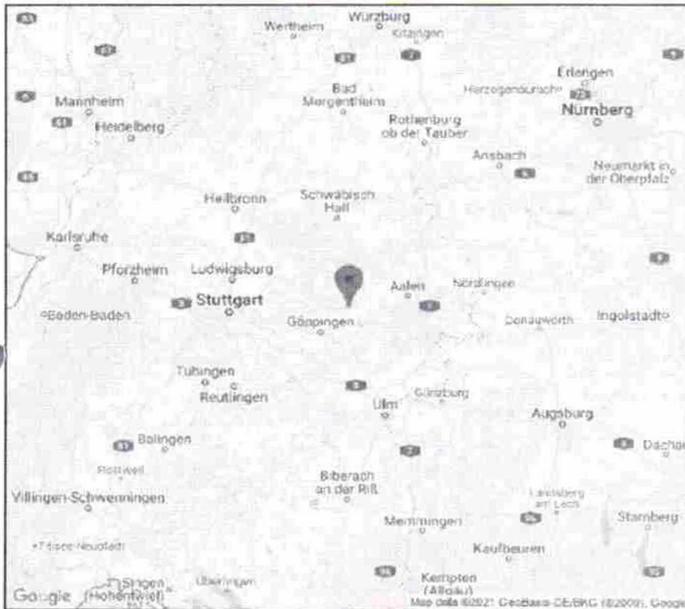
Dies alles sollte nicht zu Gunsten der Neuansiedlung einer Großbäckerei zunichte gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen





Schwäbisch Gmünd "Benzfeld"



36.600 m²
verfügbare Fläche

112 €/m²
Gesamtpreis

35 km
Entfernung zur Autobahn

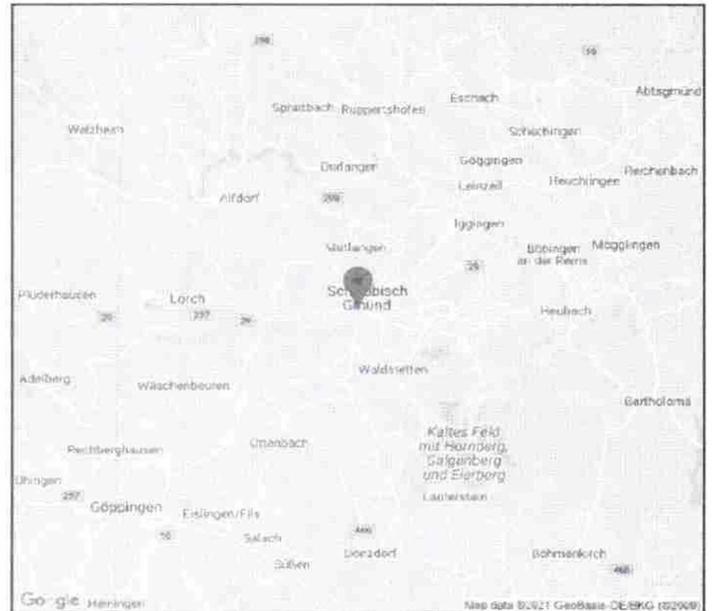
direkt
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

Bebauungsplan vorhanden



Schwäbisch Gmünd "Gügling"



14.700 m²
verfügbare Fläche

70 €/m²
Gesamtpreis

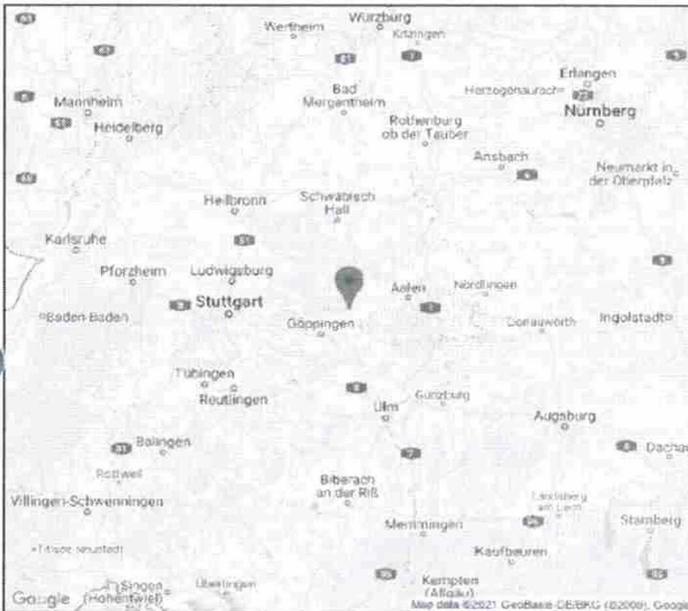
35 km
Entfernung zur Autobahn

5 km
Entfernung zur Bundesstraße

- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- eingeschränktes Industriegebiet
- Bebauungsplan vorhanden



Schwäbisch Gmünd "Straßdorf-Süd"



23.000 m²

verfügbare Fläche

80 €/m²

Gesamtpreis

35 km

Entfernung zur Autobahn

5 km

Entfernung zur Bundesstraße

eingeschränktes Gewerbegebiet

Schwäbisch Gmünd "Technologiepark Gmünd-West"



7.300 m²
verfügbare Fläche

115 €/m²
Gesamtpreis

35 km
Entfernung zur Autobahn

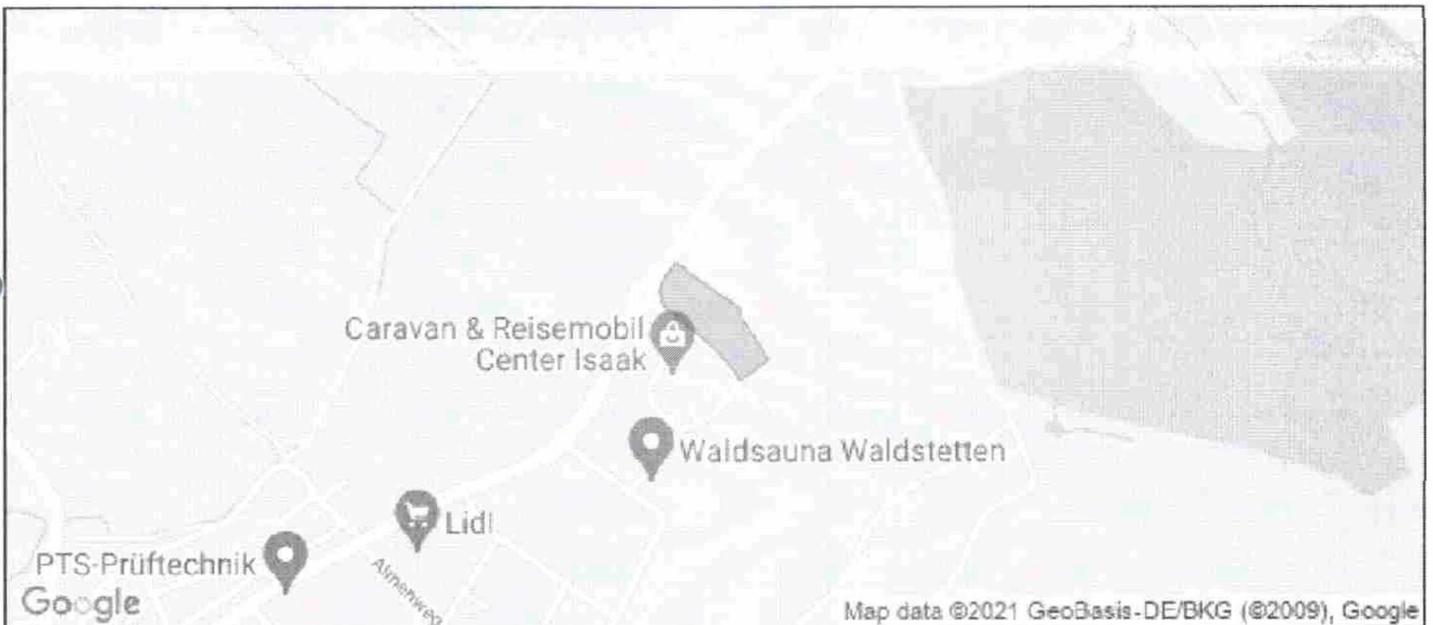
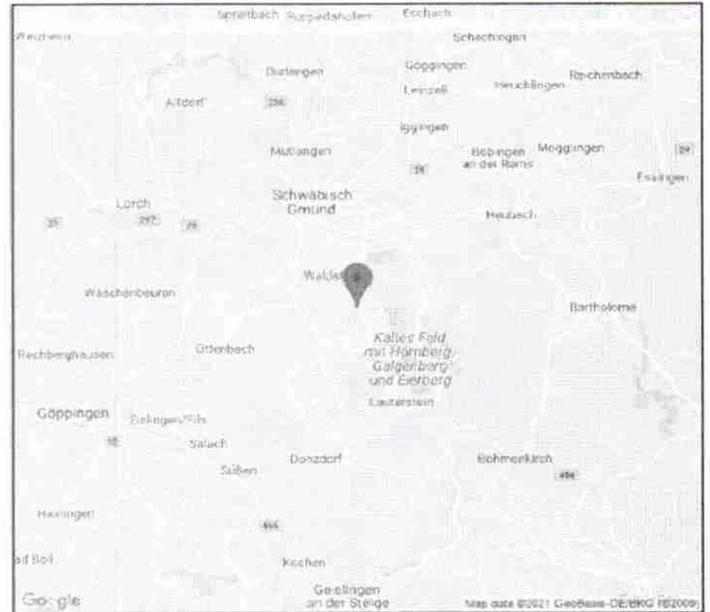
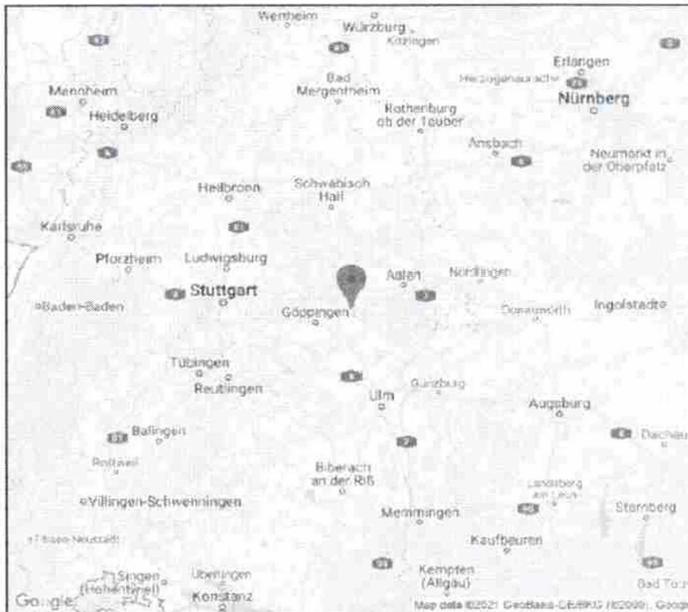
direkt
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

Bebauungsplan vorhanden



Waldstetten "Fehläcker"



10.500 m²
verfügbare Fläche

83 €/m²
Gesamtpreis

30 km
Entfernung zur Autobahn

5 km
Entfernung zur Bundesstraße

Gewerbegebiet

eingeschränktes Gewerbegebiet

Bebauungsplan vorhanden

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1



73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, 15.10.21

**Ergänzung zu den „Einwände zum Bebauungsplanentwurf und örtliche Bauvorschriften Nr. A12 DV
„Straßdorf Süd 3. Erweiterung“ Gemarkung Straßdorf“ vom 12.10.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Ergänzung erhalten Sie noch zu unserem Schreiben vom 12.10.2021:

Wir möchten nochmals verweisen auf die Stellungnahme vom Regierungspräsidium Stuttgart. Hier wurde seitens der Stadt Schwäbisch Gmünd keine ausreichende Begründung erbracht, weshalb unbedingt diese Fläche als Gewerbefläche und speziell für das Backhaus Schmid-Kuhn GmbH erschlossen werden soll, zumal es noch ausreichende und geeigneterer, in der entsprechenden Größe, freie Gewerbeflächen im Stadtgebiet gibt. (siehe unsere Einwände vom 12.10.2021)



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd			
Eingang		15. Okt. 2021	
		2	3
10	100	11	40
11	100	12	42
12	100	13	40
13	100	14	40
14	100	15	40
15	100	16	40
16	100	17	40
17	100	18	40
18	100	19	40
19	100	20	40
20	100	21	40
21	100	22	40
22	100	23	40
23	100	24	40
24	100	25	40
25	100	26	40
26	100	27	40
27	100	28	40
28	100	29	40
29	100	30	40
30	100	31	40

Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung			
Eingang:		18. Okt. 2021	
An:	H. Kuhnle		
001	002	003	60.7
AL	ZU	ZS	
ZRH	ZRO	ZSA IV	
Fr. Jütte			

13.10.2021

EINWÄNDE gegen den Bebauungsplan und örtliche Vorschriften A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung Gemarkung Strassdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhebe ich nachfolgende Einwände und stimme diesem Vorhaben nicht zu:

nach Durchsicht der Planungsunterlagen stellen sich mir erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit zur Schaffung von Gewerbeflächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe.

In diesem Zusammenhang gibt es meiner Ansicht nach bereits Aspekte, die mit einer Gefälligkeitsplanung und einer unzulässigen und der ungerecht fertigenden Begünstigung eines einzelnen Unternehmens einhergehen.

Gemäß den Ausführungen zu 1. ERFORDERNIS ZUR PLANAUFGSTELLUNG wurde meines Erachtens seitens der Stadt Schwäbisch Gmünd die Prüfung von alternativen Gewerbeflächen für eine Betriebsverlagerung der geplanten Industriellen Backwarenfertigung mehr als mangelhaft durchgeführt. Diese mangelhafte Prüfung der Alternativen wird insbesondere durch nachfolgende Sachverhalte untermauert:

Die Auslobung des Gewerbegebietes A 12 DV Straßdorf Süd 3 wird schon vor dem Durchlauf jeglicher Genehmigungsverfahren der Firma Schmidt Kuhn GmbH zugesprochen und sogar im Bebauungsplan mehr als angediegen. Den Einwand, dass es sich noch um ein Angebotverfahren handelt, ist nicht glaubhaft und diese fehlende Glaubhaftigkeit wird durch gezielte Desinformation der Ortschafts- und Gemeinderäte durch die Stadt Schwäbisch Gmünd vollzogen.

Hierzu wurde m. Ansicht nach durch die Stadtführung Schwäbisch Gmünd, in Person durch Herrn Oberbürgermeister Arnold - der Gemeinderat mit fehlerhaften Informationen in deren Meinungsbildung zu den städtebaulichen Absichten mit einer „Neuansiedlung eines Unternehmens und einer Schaffung von zusätzlichen 80 Arbeitsplätzen“ mehr als getäuscht. Siehe Protokolle der Gemeinderatssitzung Schwäbisch Gmünd vom 06.05.2020.

Die genannten Beschreibungen täuschen ebenfalls in weiteren Aspekten zur Notwendigkeit einer Erweiterung des Gewerbegebietes in Straßdorf, da es sich keinesfalls bei einer Betriebsgröße von mehr als 10.000 m² um einen normal üblichen-, örtlichen Handwerks- oder Gewerbebetrieb handelt.

Der Bebauungsplan ist nur auf einen einzigen Nutznießer ausgerichtet. Somit werden keine Flächenreserven für interessierte Handwerker oder kleiner Unternehmen bereitgestellt.

Die Firma Schmidt Kuhn GmbH beliefert aktuell mehr als 31 Filialen im gesamten Ostalbkreis bis nach Rudersberg, nach Rechberghausen, nach Durlangen und im Großraum Aalen. Ein Stillstand der unternehmerischen Wachstumsabsichten bezweifele ich eher, da die Backwarenherstellung dargestellter Sachverhalte auf automatisierte Herstellung ausgelegt werden soll. Die Schaffung der Arbeitsplätze ist tatsächlich zu hinterfragen, gerade bei Automation in Produktionsabläufen und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels der Gesellschaft.

Laut Beschreibungen bestehen des Weiteren keine Erweiterungsmöglichkeiten am jetzigen Standort im Gewerbegebiet Lindenfeld-Straßenacker.

Dies ist m.E. nicht wahr, da bei Besichtigung der jetzigen Betriebstätte vor Ort ein anderes Bild darstellt:

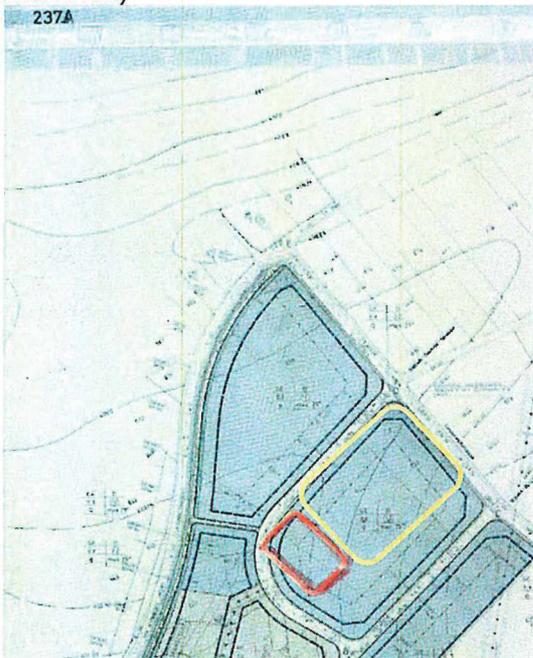
Es besteht direkt am Gebäude angrenzend eine großzügige und unbebaute Gewerbefläche. Siehe Bilder und Auszüge aus Bebauungsplänen 237 A mit dem Flurstück 633/7



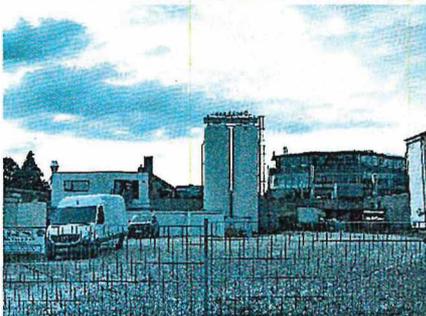
Zeichenerklärung:

 **Rot:** bestehendes Schmid-Kuhn Produktionsgebäude mit zweifachen Silos und eine nennenswerte Anzahl an Lieferfahrzeugen

 **Orange:** angrenzende unbebaute Gewerbefläche (die Freie Fläche ist zweifelsfrei im Bild zu erkennen)



GE	II
0,8	1,2
g	Max. 25°



Fragwürdiger Weise ist gemäß Beschreibungen, Zitat „Nach Umzug sollen aber die jetzigen Flächen auch künftig wieder für Gewerbeansiedlungen bereitgestellt werden.“

Warum kommt eine Bebauung am bestehenden unverbauten und seit 22.06.1967 genehmigten Gewerbegebiet nicht in Frage?

Wie sieht das Management Review bzw. der Business Plan für die Betriebsverlagerung aus?

Welche weiteren alternativen Prüfungen für die Vermeidung von unnützem Flächenverbrauch sind von der Stadt nachweislich durchgeführt worden?

Mit Status 06.10.2021 wurde in der Gemeinderatsitzung Schwäbisch Gmünd ein mehr als 160.000 m² großes Industriegebiet 435 A Gügling Nord IV in näherem Umfeld der jetzigen Betriebsstätte genehmigt und für die weitere Planung freigegeben.

Um ein Investorrushing zu vermeiden, wurden das Plangebiet in einzelne Parzellen zerlegt, statt in einer gesamten zusammenhängenden Fläche.

Sind jetzt schon knapp nach einer Woche alle Gewerbeflächen verkauft?

Werden die Ergebnisse der tatsächliche Überprüfung für die Bewertung der einzelnen Gewerbegebiet Standorte auch veröffentlicht? Oder gibt hierzu eher eine Geheimniskrämmerei hinter verschlossenen Türen?

Welche Gründe sind der Stadt Schwäbisch Gmünd bekannt, die gegen eine Betriebsverlagerung zum neu genehmigten Industriegebiet/Gewerbegebiet Gügling Nord IV sprechen? Werden diese der Öffentlichkeit transparent vorgestellt?

Welche Begründungen gibt es bzgl. der Notwendigkeit eines Flächenverbrauchs in Strassdorf mit dem noch nicht genehmigten Bebauungsplan gegenüber dem bereits genehmigten Bebauungsplan des Industriegebiets Gügling Nord IV?

Tatsache ist: Der Bebauungsplan für Strassdorf soll das Gewerbegebiet möglichst erweitern, allerdings sind umfasst weiterhin Fehler in den Planungsunterlagen wie z.B. die Bewertung BPL zur Ortsmitte; Entfernung BPL zum nächsten Lebensmittelgeschäft. Weit und breit gibt es kein Lebensmittelgeschäft, ausser eine Metzgerei Scherrenbacher.

Dies als Lebensmittelgeschäft auszuloben, grenzt schon fast an fehlendem Sachverstand des Bewerbers.

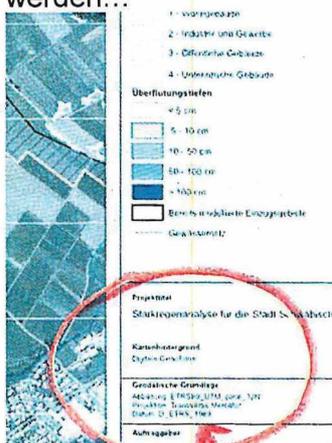
Hypothese und meine Meinung: Vielleicht wurde auch hier, wie zu anderen Objekten nicht der Maßstab einer unabhängigen Bewertung und Gewichtung vorgenommen?

Entscheidend ist dies sicherlich nicht, sondern die Bewertung der Flächenplanungsgröße von den beabsichtigten 16.000 m², wovon ca. ~2/3 der Fläche für die Schaffung der industriellen Backwarenfertigung vorgesehen sind.

Alle einhergehenden Verkehrswege sollen laut BPL versiegelt werden.

Stichwort Oberflächenwasser und Einfluss auf mögliche Überschwemmungen im Falle von Starkregenereignissen.

Im Übrigen basieren die Datensätze aus dem Jahre 1989, die aktuell zum geplanten Bebauungsplan für die Bewertung der möglichen Überschwemmungsgebiete verwendet werden...



1989

Also somit lange vor dem Starkregen Ereignis aus 2016

mit einhergehenden Überschwemmungen eines größeren Teils des Stadtgebiets und die annähernd identische, aber Gott sei Dank nicht so tragische Wiederholung in 2021 in Schwäbisch Gmünd.

Ein Planungsbüro wurde zur Höherlegung des Josefsbachs beauftragt. Die Höherlegung geschahen im Zeitraum des Umbaus der B29 und ein damals noch in grün gemaltes Hirzel Haus nebst ursprüngliche Postzentralverteilung am Bahnhof...

Hierzu ist zu hinterfragen, in wie weit die Planungen der Stadt Schwäbisch Gmünd mit Höherlegung des Josefsbachs gar eine zusätzliche Brisanz für Hochwassergefahren hineinbrachten.

Nicht umsonst mussten zur Entschleunigung der Wasserströme größere Steinquader einige Jahre später nach Fertigstellung des Josefsbachs eingebracht werden.

Ebenso nicht umsonst als ein fast schon hilfloser Aufruf des OB's vor dem Bauausschuss mit dem Thema Schutz vor Starkregen: Titelüberschrift der Gmünder Tagespost:

Schutz vor Starkregen wird Mammutaufgabe für Gmünd (veröffentlicht am 29.09.2021 Autor: Wolfgang Fischer)

Der Bebauungsplan beinhaltet ebenfalls keine Zufahrtswege, so dass der Bebauungsplan dahingehend fehlerhaft ist.

Es ist mit dem Wegfall von bestehenden Parkflächen auf der Strasse Auf der Höhe zu rechnen.

Wie werden diese kompensiert, um die übrigen Gewerbetreibenden ausreichende öffentliche Parkmöglichkeiten zu gewähren?

Man stelle sich vor, ein Silo LKW fährt gleichzeitig mit Gegenverkehr in das Grundstück ein. Wieviel Fläche würde hierzu wohl benötigt werden?

Im Zuge des BPL Genehmigungsverfahrens ist ebenfalls weiterhin unbeantwortet und aus städtebaulicher Sicht auch nicht im Verfahren zur Genehmigung des Bebauungsplans weiter untersucht worden:

1. Durch An- und Ablieferungsverkehr sowie Verladevorgänge einer industriellen Backwarenfertigung, der voraussichtlich im 3-Schichtbetrieb 24/7 rund um die Uhr arbeitet, ist mit deutlich erhöhtem Verkehrs- und Lärmaufkommen durch LKW's und Lieferwagen zu rechnen. Dies betrifft besonders die umliegenden Gemeinden von Straßdorf, Waldstetten, Rechberg, Metlangen, Schwäbisch Gmünd. Die Wohngebiete in Straßdorf, die den Durchgangsverkehr bei Anlieferung sowie bei Weiterlieferung zum Kunden oder weiteren Verteilerzentren ertragen müssten, verlieren den Status einer ruhigen und naturnahen Stadt. Wie will die Stadt Schwäbisch Gmünd dafür sorgen, dass ihre Bürger und die der umliegenden Gemeinden dieser Lärmbelastung nicht ausgesetzt sind? Dieser Lärm steht auch im Widerspruch zum ökologischen Denken mit dem die Stadt Schwäbisch Gmünd mit Unternehmen wie z.B Wileda gerne wirbt. Sämtliche Lärmintensive Industrien und Gewerbe befinden sich inklusive Versorgungsstrassen ausserhalb des bewohnten Stadtgebiet mit Konzentration auf das Industriegebiet Gügling, Technikpark, Benzfeld und dergleichen.

2. Die mögliche Betriebsverlagerung von Schmidt-Kuhn innerhalb des Ostalbkreises mit dem Firmensitz in Schwäbisch Gmünd wird fiskalisch weder umfassend neue Arbeitsplätze schaffen, noch kann mit Steigerungen der Gewerbesteuererinnahmen gerechnet werden. Die beabsichtigte automatisierte Backwarenherstellung wird ein Ausbau der betrieblichen Logistik zusätzlich erfordern. Somit wird eine weitere Zunahme der Verkehrsbelastung für Strassdorf eintreten. Als negativ Beispiele sei hier genannt z.B. die Widerstände gegen die Bäckereiansiedlung Hårdner in Erlenbach. Oder die unzumutbaren Belästigungen durch das Drive-In Cafe in Heilbronn Beilstein.

Welche Untersuchungen wurden hier im Vorfeld der Genehmigung simuliert? Ich bitte darum diesen Aspekt, nicht wie üblich durch standardisierten Text „dieses ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu bewerten“ - totzureden. Vielmehr bitte ich tatsächlich den Nachweis zu erbringen, wie wir als Gmünder VOR eintreten von Emissionen in Form von Abwärme, Geruchsbelästigung, Lärm und Einschnitte in das wertvolle Gut Natur und Umwelt Belästigungen geschützt werden sollen. Ansonsten, könnten wir hypothetisch gesehen sicherlich auch über einen späteren Hubschrauber Landeplatz in Strassdorf unterhalten und geben formal durch den BPL die Fläche dazu vorab frei...

3. Der geplante Bereich ist ein sehr beliebtes Wandergebiet und Wildkorridor und würde durch ein Industriebau für viele Menschen und Tiere ersatzlos verloren gehen.

4. Schon allein durch die Größe des Unternehmens mit der Fläche von **mehr als 10.000m²** geht der Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen verloren. Die Folgen des Klimawandels mit Kaltluftversorgung des Straßdorfer und Gmünder Stadtgebiets ist nicht zu unterschätzen. Der Verlust der biologischen Vielfalt werden Tag für Tag sichtbarer und trotzdem wird an der Ressourcenverbrauchenden Wirtschaftsentwicklungen festgehalten.

5. Da die Anliefer-/Auslieferungen der Waren teilweise in den nächtlichen Stunden erfolgen werden: Es werden zusätzlich sanitäre Anlagen benötigt, die den Fahrern von Verarbeitungstoffen die Möglichkeit zur Körperhygiene bieten. Wo sollen diese errichtet werden? Wo können die LKW's die gesetzlich geregelten Pausenzeiten abhalten? Die wartenden LKW-Fahrer werden ihren Abfall oder ihre Notdurft irgendwo entsorgen müssen. Berichte über verschmutzte Umwelt rund um neu errichtete Industriegebäude gibt es immer wieder. Wie ist beabsichtigt die Anwohner vor den Umweltbelastungen durch laufende Kompressoren-, Motoren, Türenschnitten, hydraulischen-, pneumatischen Anlagen im Industriebetrieb zu schützen? Bitte auch hier nicht nur auf eine mögliche Nachweisführung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens verweisen.

Meines Erachtens sollte die Emission Vermeidung schon weitaus vor der Einleitung von Lärmreduzierenden Maßnahmen erfolgen!

6. Das Gewerbegebiet wird mit der Schmid-Kuhn Betriebsverlagerung auf einen Schlag gefüllt und kann keine weiteren Flächen mehr für regionale Betriebe bieten. Welche Optionen gibt es für andere interessierte Handwerks- und Gewerbebetriebe?

7. Ein sehr großes Gebäude eines einzigen Unternehmens in einer kleinen Stadt wie Straßdorf bringt ebenfalls das Risiko einer möglichen späteren Umstrukturierung mit sich. Warum wird die Fläche nicht nur für ein Industrieunternehmen statt für mehrere interessierte Parteien erweitert?

Fazit:

Auf Grund von Gesprächen mit interessierten Parteien, ist von einer Zuschlagserteilung an die Firma Schmid-Kuhn GmbH auszugehen.

Daher ist es meiner Meinung nach nicht zulässig, Untersuchungen zu Lärm, Emissionen und Beeinträchtigungen für Mensch-Umwelt und Natur nur oberflächlich wie im jetzigen Bebauungsplan zu bewerten. Ich halte daher auf Grund der unzureichenden Beantwortung meiner Einwände zum Flächennutzungsplan vom 28.03.2021 fest und sehe diese als nicht beantwortet an.

Die Planung des Gewerbegebiets wurde aus städtebaulicher Sicht m.E. nur für das Andeuten der Betriebsverlagerung eines EINZIGEN Unternehmers geschaffen; allerdings zum Nachteil der Allgemeinheit. Die angesprochene Schaffung der 80 zusätzlichen Arbeitsplätze dient m.E. nur zum Vortäuschen von positiv erscheinenden Aspekten, und die Zitat: Es sollen „ressourcensparende Back- und Teigstraßen“ installiert und mit „effizienten Anlagen“ betrieben werden.

Durch die vorgenannten automatisierten Prozesse werden eher im Zuge einer Industriefertigung 4.0. Personalstellen abgebaut werden.

Es ist für mich unerschwinglich, wozu ein weiteres Gewerbegebiet angestoßen werden muss – obwohl ausreichende Flächen heute bereits verfügbar sind. Siehe Gügling Nord IV.

Weitere Lärm- und Geruchsbelastungen, Umweltzerstörung, Beeinträchtigungen für meine Familie und mich, unnützer Flächenverbrauch bei gleichzeitigen klimaschädigenden städtebaulichen (fehl-) Entscheidungen sind für mich daher inakzeptabel!





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

*Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung"
Gemarkung Straßdorf.*

Schwäbisch Gmünd, 15.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Das Gebiet ist verkehrstechnisch nicht geeignet.
Vor allem war es nicht als Bebauungsgebiet, zumal in dieser Massivität, vorgesehen.
Bund, Land und Kommunen streben eine Verringerung des Flächenverbrauchs an. Mit dieser Entscheidung wird einmal mehr dieser Absicht zuwiderhandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

14.10.2021

73525 Schwäbisch Gmünd

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V Straßdorf Süd, 3. Erweiterung, Gemarkung Straßdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der geplanten *Neuaufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 DV Straßdorf Süd, 3. Erweiterung*, melde ich zu der geplanten Neuansiedlung einer Großbäckerei meinen Einspruch und meine Vorbehalte gegen die Genehmigung eines solchen Bauvorhabens an, da es nach meiner Einschätzung, und der vieler weiterer Anwohner, dem Charakter einer Industrieansiedlung einschließlich der damit verbundenen Produktionsabläufe entspricht, und nicht im Einklang mit den im Gewerbegebiet bereits angesiedelten Betrieben gesehen werden kann – sowohl was die Rahmenbedingungen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, als auch die Lebensqualität der hier wohnenden Menschen betrifft.

Für zahlreiche Bauherren war die Verbindung von betrieblicher Tätigkeit und Wohnmöglichkeit ein wichtiger Aspekt für ihre damalige Entscheidung zum Grundstückskauf, und so auch im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen. Mit meinem Betrieb bin ich seit 1999 im Gewerbegebiet Straßdorf-Süd, Auf der Höhe ■■■ ansässig und dort auch wohnhaft, gegenüber dem nun geplanten Bauvorhaben Großbäckerei in nördlicher Richtung. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets in südlicher Richtung war zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen des Bebauungsplans ausgeschlossen worden.

Im Einzelnen mache ich folgende Einwendungen gegen den Bebauungsplan und der damit verbunden Ansiedlung einer Großbäckerei geltend:

- Eine Großbäckerei ist ein Industrie-ähnliches Bauvorhaben mit einer Produktionstätigkeit ohne Ruhezeiten im 7-Tage-Betrieb.
- Hohes zu erwartendes Verkehrsaufkommen durch Zuliefer- und Auslieferungsfahrzeuge.
- Hohe zu erwartende Lärm- und Geruchsemissionen.
- Eine öffentliche Anhörung der betroffenen Anwohner und Bürger während des Abwägungsprozesses zur Entscheidungsfindung ist nicht erfolgt. Das Bauvorhaben wurde im Zuge dessen verharmlosend als >Bäckerei< dargestellt.
- Eine Großbäckerei stellt keine Ergänzung zu den bereits bestehenden Betrieben dar, und verhindert die Ansiedlung örtlicher Handwerks- und Gewerbebetriebe – und wäre auf dem >Gügling< oder in der >Krähe< deutlich sinnvoller verortet. Von einer >Erweiterung< des bestehenden Gewerbegebiets kann nicht die Rede sein.
- Mit dem Bau einer Großbäckerei wird eine wichtige Kalt- und Frischluftschneise für immer verbaut.
- Am Ortsrand von Straßdorf mit einmaligem Blick auf Rechberg und Albtrauf wird von Seiten der Stadtplanung eine Industrie-ähnliche Bebauung favorisiert, die das einmalige Landschaftsbild für immer beeinträchtigt und zerstört.



Mit Schreiben vom 27.11.2018 haben die im Gewerbegebiet Straßdorf-Süd ansässigen Betriebe frühzeitig im Rahmen einer Unterschriftenliste ihre diesbezüglichen Bedenken zur möglichen Ansiedlung einer Großbäckerei zum Ausdruck gebracht, sowie Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung gesucht und geführt.

Nach meinem Kenntnisstand wurde die Unterschriftenliste nicht an die kommunalen Entscheidungsträger weiter geleitet, des weiteren wurde den Anwohnern bei den Sitzungen des Ortschaftsrates zu der geplanten Ansiedlung der Großbäckerei keine Möglichkeit eingeräumt, ihre Haltung den Ortschaftsräten gegenüber vorzutragen und zu erläutern. Im Abwägungsprozess der Entscheidungsfindung wurden die Einwände der betroffenen Anwohner daher nach meinem Verständnis zu keiner Zeit erkennbar hinreichend berücksichtigt.

Im Sinne eines auch weiterhin einvernehmlichen Zusammenlebens und - arbeitens im Gewerbegebiet Straßdorf-Süd ersuche ich Sie daher darum, die Ihnen von zahlreichen Seiten zugetragenen Vorbehalte und Argumente bei der weiteren Entscheidungsfindung zur Ansiedlung einer Großbäckerei gewissenhaft, und ihrer Bedeutung angemessen, zu berücksichtigen.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Allgemeine naturräumliche Gegebenheiten

Zitat aus Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" – Begründung: 5.1 Allgemeine naturräumliche Gegebenheiten

„...Klimaschutz und –anpassung aufmerksam zu machen und diese adäquat im Planungsprozess zu berücksichtigen und abzuwägen, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd von der GEO-NET Umweltconsulting GmbH und der berchtoldkrass space&options das Gutachten „Klimagerechtes Flächenmanagement Schwäbisch Gmünd“ erstellen lassen. Hierzu wurde in einem ersten Schritt eine Bestandsanalyse des Stadtklimas erstellt und daraus eine Planungshinweiskarte für das gesamte Gemeindegebiet entwickelt. Zu allen perspektivischen Entwicklungsflächen wurden klimaökologische Bewertungen anhand von Klimasteckbriefen erstellt. ... Zudem wird erkenntlich, welche Einzelkriterien für die jeweilige Nutzungsart in die Bewertung einfließen. Der Steckbrief Erweiterung Straßdorf Süd ist als Anlage zum Umweltbericht einzusehen und wird im Umweltbericht unter Kapitel 2.3 Klima und Luft abgewogen.“

Das Gutachten zeigt eindeutig die Wichtigkeit und Bedeutung des Plangebiet für das lokale Klima. Im Gutachten wird von einer Bebauung des Plangebiet abgeraten. Die Abwägung, in Kapitel 2.3 lässt viele Fragen offen und berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten nicht hinreichend. Insbesondere Kaltluftbahnen und Wasserspeicherkapazität werden verharmlost. Der zu erwartende hohe Grad an Versiegelung der Verkehrswege auf dem Plangebiet wird nicht beleuchtet und fließt nicht in den Abwägungsprozess ein. Trotz dieser Missachtung fällt das Fazit eindeutig mit einer Negativen Bilanz auf.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 14.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICH ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Zitate der vorrausichtlich erheblichen Umweltauswirkungen aus ihrem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" – in der Begründung:

„2.1.1 Bestand

Flächennutzungsplan (FNP)

Im Flächennutzungsplan 2020 „Schwäbisch Gmünd – Waldstetten“ befindet sich das Plangebiet in einer Fläche für die Landwirtschaft. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt“.

„Generalwildwegeplan

Der Geltungsbereich befindet sich vollständig in der nördlichen Randzone des national bedeutsamen Wildtierkorridors „Galgenberg / Lauterstein (Albuch und Härtsfeld) - Welzheimer Wald / Welzheim (Schurwald u. Welzheimer Wald).“

„Mögliche Auswirkungen, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die geplante Neuversiegelung ist aufgrund der Grundflächenzahl von 0,8 als sehr hoch einzuschätzen. ... Es ist mit einer hohen und damit erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Boden zu rechnen“.

„Kalt- und Frischluft

Die landwirtschaftlichen Flächen und der Waldbereich innerhalb des Geltungsbereichs sind als mittel- bis hochwertige Kaltluftproduktionsflächen einzuordnen. Die weiter südlich stockenden Wälder sind als hochwertige Kalt- u- Frischluftgebiete einzustufen. Ein Teil der gebildeten Kaltluft kann über die leichte Neigung nach Norden in die Siedlung einfließen.

Trotz der angeführten Minimierungsmaßnahmen ist mit Umsetzung des Vorhabens der Verlust von Kaltluftentstehungsflächen mit einer mittleren bis hohen Kaltluftproduktionsrate und eine Störung des Kaltluftstromes verbunden“.

„Boden-/Flächennutzung

Die Böden werden überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Der Geltungsbereich befindet sich nach der Flurbilanz der LEL auf einer Vorrangfläche Stufe II als überwiegend landbauwürdige Fläche. Fremdnutzungen sollten ausgeschlossen bleiben.

Unter Berücksichtigung aller interner Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen kommt es vor allem in den Schutzgütern Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere, zu erheblichen Beeinträchtigungen und somit zu einem ausgleichbaren Eingriff in Natur und Landschaft.

Trotz der angeführten internen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben im Gebiet rechnerische Defizite in allen Schutzgütern mit Ausnahme des Landschaftsbildes“.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Beleuchtung

Zitat aus Bebauungsplanentwurf und Textteil zu Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" –

Ausleuchtungsverzicht Waldrand

Zur Vermeidung einer erheblichen Störung von Lichtempfindlichen Fledermausarten auf der Flugstraße und der nachtaktiven Haselmaus ist gänzlich auf eine Ausleuchtung des Waldrandes im Südwesten zu verzichten.

Anbringung von Nistkästen

Zur Verbesserung der örtlichen Brutraumstrukturen für höhlenbrütende Vogelarten sind fünf Nistkästen in den umgebenden fachgerecht ausgerichtet und befestigt anzubringen. Die Nistkästen sind regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) zu reinigen und gegebenenfalls instand zu setzen.

Anbringung von Fledermauskästen

Zur Verbesserung der örtlichen Quartierstruktur für Fledermäuse sind fünf Fledermauskästen mit nach unten geöffnetem Einflugschlitz in den umgebenden Gehölzbeständen oder frostsicher an oder in den Fassaden der Gebäude fachgerecht ausgerichtet und befestigt anzubringen.

Vermeidung von Störung durch Licht

Um Störungen von Tieren (z.B. Fledermäuse, Vögel und Insekten, ...) zu vermeiden sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Künstliches Licht darf nur dort eingesetzt werden, wo es begründet notwendig ist, z.B. zur Absicherung des Arbeitsplatzes oder zur Vorbeugung von Gefahren etwa an Treppen.
- Es darf nur die Nutzfläche beleuchtet werden. Um Außenwirkungen zu begrenzen, sind Lichtpunkthöhen niedrig zu halten.
- Die Lichtmenge sollte auf das minimal nötige beschränkt werden (s. ASR A3.4, DIN-EN 13201).
- Es sind nur voll abgeschirmte Leuchten zu verwenden, die kein Licht horizontal oder nach oben abstrahlen.
- Es sind nur Leuchtmittel mit geringem UV- und Blauanteil zu verwenden mit Farbtemperaturen von 1700 bis maximal 3000 Kelvin.
- „PC amber“-LED ersetzen mit ihrem bernsteinfarbenen Licht die bekannten insektenfreundlichen Natriumhochdrucklampen.

Das Verbot der Ausleuchtung des angrenzenden Waldes steht im Widerspruch zur Ansiedlung eines Schichtbetrieb, bei dem zudem noch mit nächtlichem Lieferverkehr zu rechnen ist. Die Arbeitsschutzrichtlinien fordern eine Mindestausleuchtung der Arbeits- und Lieferstätten. Lieferfahrzeuge selbst tragen zu Ausleuchtung bei. Das schutzbedürftige Gebiet und eine Ansiedlung eines Schichtbetrieb stehen also im Widerspruch.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Landschaftsplan

Zitat aus Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" –
Begründung: 3.3 Landschaftsplan

„...Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd Waldstetten (Rübsamen 2011) schlägt in seinen Zielen und Maßnahmen für den Planungsbereich die Gestaltung des Ortseingangs und die Entwicklung des Ortsrandes vor. Um eine wirksame Einbindung der Gewerbegebiete in die Landschaft zu schaffen wird der Aufbau eines strukturreichen Ortsrandes empfohlen. Es wird vorgeschlagen entlang des Feldweges Feldhecken zu pflanzen und eine größere Baumgruppe vorzusehen (M 115). ...“

Dieser Vorschlag ist bereits im der aktuelle bebauten Gewerbegebiet 2. Erweiterung vorgeschrieben, wird aber weder umgesetzt, noch überwacht. Im Gegenteil, der Ortsrand gleicht einer Dauerbaustelle. Der Anblick dieser Entwicklung wird der Bevölkerung täglich zugemutet. Die Begründung ist dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung der Vorschriften überwacht, kontrolliert und bei Nichteinhalten sanktioniert wird. Das Maß der möglichen Strafe ist zu quantifizieren.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Die Klimafunktion des Gebietes ist bedeutsam und für die Einwohner zu erhalten.

Es wäre es extrem kurzfristig, eine Fläche nicht zu schützen, die erhebliche Klimafunktion hat. Die kühlende Wirkung dieser Fläche entsteht durch Verdunstung, aber auch durch den Boden, der große Mengen Wasser speichern und auch wieder verdunsten lassen kann. Diese Wiesen speichern nachweislich eine erhebliche Wassermenge. Eine nachträglich gestaltete Grünanlage kann von der Bodenstruktur niemals an natürlich gewachsenen Boden heranreichen. Ein Betrieb mit hohem Lieferverkehrsaufkommen auf dem Betriebsgelände muss große Flächen die wasserdicht versiegeln. Bäume mit nennenswerter Klimafunktion brauchen mindestens 40 Jahre zum Wachsen. Die Auswirkungen auf das lokale Klima sind in den Umweltberichten beschrieben. Ausgleichsmaßnahmen an anderen Stellen können die erheblichen Auswirkungen vor Ort nicht kompensieren. Eine auf dem Papier numerisch ausgeglichene Ökobilanz hilft der betroffenen Bevölkerung und der lokal intakten Natur nicht. Ganz konkret, wie bewertet die Stadt die von einem externen Dienstleister erstellten Gutachten und die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen? Wurde die Bevölkerung bei der Abwägung eingebunden oder zumindest angehört? Kennt die Stadt die schon lange geäußerten Bedenken der Bevölkerung und wie geht sie damit um? Hat eine offene und ehrliche Kommunikation stattgefunden?

Die Stadt hat in ihrem Stadtklimagutachten^[1] sehr gut die Auswirkungen von Grünflächen auf die nächtliche Abkühlung im Sommer untersucht, und die große Bedeutung davon erkannt! Das Gebiet ist relevant für das Stadtklima und damit für die Lebensqualität. Auf den Graphiken auf Seiten^[1] 147, 180, 181 ist das Plangebiet erkennbar. Das Gebiet ist von Gebieten sehr hoher bioklimatischer Bedeutung umgeben. Diese wurden teilweise bereits mit Gewerbe bebaut (2. Erweiterung), wobei die Empfehlung im Gutachten lautet: **Bauliche Eingriffe sollten gänzlich vermieden werden**. Des Weiteren ist das Gebiet mitten in einer **Kaltluftleitbahn** gelegen und hat **wichtige flächenhafte Kaltluftabflussfunktion**. Diese Funktion wird durch die Bebauung zerstört. Mehr noch: Sämtliche Emissionen, vor allem Lärm, Gase und Gerüche, die im Gebiet entstehen, werden in die nördlichen Wohngebiete getragen. Auch das direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet wird von den Baumaßnahmen betroffen sein. Der Umweltbericht befasst sich mit den Auswirkungen und kommt zu demselben Schluss wie die Stadt selber in ihrem Stadtklimagutachten: Bauliche Eingriffe in dem Gebiet werden sehr kritisch gesehen und sollten vermieden werden. Die Kaltluftleitbahn in dem Gebiet hat wichtige Funktionen für das Mikroklima. Was veranlasst die Stadt, trotz aller Fakten die

eindeutig und unwiderlegbar gegen eine Bebauung des Gebiets sprechen ausgerechnet hier eine Backfabrik ansiedeln zu wollen?

Laut Landesentwicklungsplan 1.3 sollen „klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.“ Das Plangebiet ist klimarelevant, denn laut der Studie von 2018 (Moss, Doik „Influence of evaporative cooling by urban forests on cooling demand in cities“) zum Einfluss von Grünflächen auf die nächtlichen Temperaturen macht sich ab der Fläche von 0,8 Hektar die Kühlwirkung auch deutlich in den umliegenden Wohngebieten bemerkbar.

An vielen Orten wird das Problem der hohen Nachttemperaturen immer bedeutsamer und große Anstrengungen werden zur Lösung unternommen. In einer Zeit, in der die klimatischen Veränderungen noch gar nicht vollständig abzusehen sind, wäre das Bebauen ein Fehler, der nicht mehr wiedergutmachen wäre.

Wie erwähnt, wird in der Dokumentation „Klimagerechtes Flächenmanagement Schwäbisch Gmünd“ auf die hohe Bedeutung des Gebietes hingewiesen. Eine Entwicklung der Flächen der Kategorien 2 und 3 kann nur dann als stadtklimatisch vertretbar eingestuft werden, wenn im Rahmen des B-Planverfahrens optimierende Maßnahmen ergriffen werden. Eine Entwicklung der Fläche ist nur mit erheblich optimierenden Maßnahmen vertretbar.

Fragen:

Welche erheblichen optimierenden Maßnahmen sind vorgesehen, die eine Entwicklung der Fläche ökologisch vertretbar machen, abgesehen davon, dass eine vollständige Kompensation überhaupt nicht möglich ist?

Welche Argumente hat die Stadt gegenüber den Einwohnern, mit denen Sie den Verlust essentieller Freiflächen vertreten kann? Der Umweltbericht geht darauf nicht ein und die Ausgleichsmaßnahmen kompensieren diese Nachteile nicht. Klimaoptimierte Maßnahmen sind ein Versuch, die verfehlt Standortplanung zu kaschieren. Ein Betrieb mit erheblichem Lieferverkehrsaufkommen und zahlreichen Parkplätzen wird unweigerlich große Flächen versiegeln müssen, was erhebliche Nachteile bringt. Diese versiegelten Flächen werden keinem Bericht erwähnt. Wie groß sind diese Flächen voraussichtlich? Sind diese Flächen in der Analyse berücksichtigt?

Im Fazit der Stadt „...Minimierungsmaßnahme dürften die Auswirkungen voraussichtlich soweit abgeschwächt werden...“ ist schon herauszulesen, dass die Minimierungsmaßnahmen nicht wirklich vertrauenserweckend sind und der Erfolg weder gewährleistet, noch überhaupt nachprüfbar ist. Welche Argumente hat die Stadt gegenüber der Bevölkerung konkret bezüglich des Verlustes an Lebensqualität, die nur dadurch entsteht, weil die Stadt einen Betrieb in einem, laut der Umweltgutachten, dafür ungeeigneten Gebiet ansiedeln will?

Lediglich eine Abschätzung über 23000€ liegt für eine Feldhecke vor. Mit welchen finanziellen Belastungen für die Kommune ist zu rechnen, wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsrechnung aus, die der Planung zu Grunde liegt und sämtliche zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt? Nur einige der Randbedingungen, die es zu beachten gilt: Ein Betrieb zieht innerhalb der Kommune um. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze ist nicht quantifiziert. Moderne, automatisierte Fertigung lässt eher auf Verlust von Arbeitsplätzen schließen. Erhebliches Verkehrsaufkommen entsteht, vor allem auch bis zu 200Lkw pro Tag. Auf Grund der ungünstigen Lage werden mehrere Ortschaften mit dem Durchgangsverkehr belastet.

Fazit:

Auf Grund der hohen ökologischen Bedeutung und der erheblichen Auswirkung auf die klimatischen Gegebenheiten ist von einer weiteren Erschließung des Gebiets abzusehen. Aus standortplanerischer Sicht ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, eine Backfabrik an dieser für einen solchen Betrieb denkbar ungünstiger Stelle anzusiedeln. Im gesamten Abwägungsprozess der Stadt gibt es kein

einziges stichhaltiges Argument für diese Standortwahl, welches sämtlichen Gutachten und Fakten übertrumpft, die gegen eine Bebauung sprechen.

Bilder, Dokumentation, Quellen:

[1] Klimagerechtes Flächenmanagement Schwäbisch Gmünd; berchtoldkrass space&options, Karlsruhe; GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover; Veröffentlichung: Oktober 2019

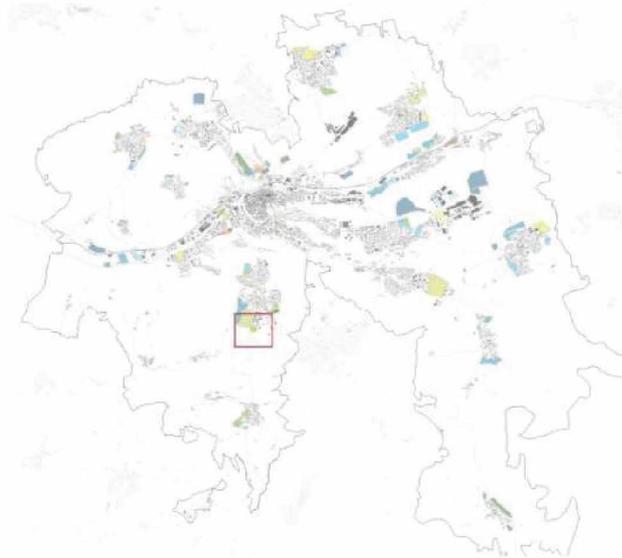
ERWEITERUNG STRASSDORF SÜD 3.A „Klimagerechtes Flächenmanagement“ Schwäbisch Gmünd Anhang zu Kapitel 4.3 Steckbriefe

Ort: Straßdorf

Größe: 1,1 ha

Nutzungsart: GE

Flächenart: Perspektivfläche



Verortung innerhalb der Gesamtstadt ⌚



Stadträumlicher Kontext

KLIMAOKOLOGISCHE BEWERTUNG: 3

1

2

3

4

Eine Entwicklung der Fläche ist mit erheblich optimierenden Maßnahmen vertretbar.

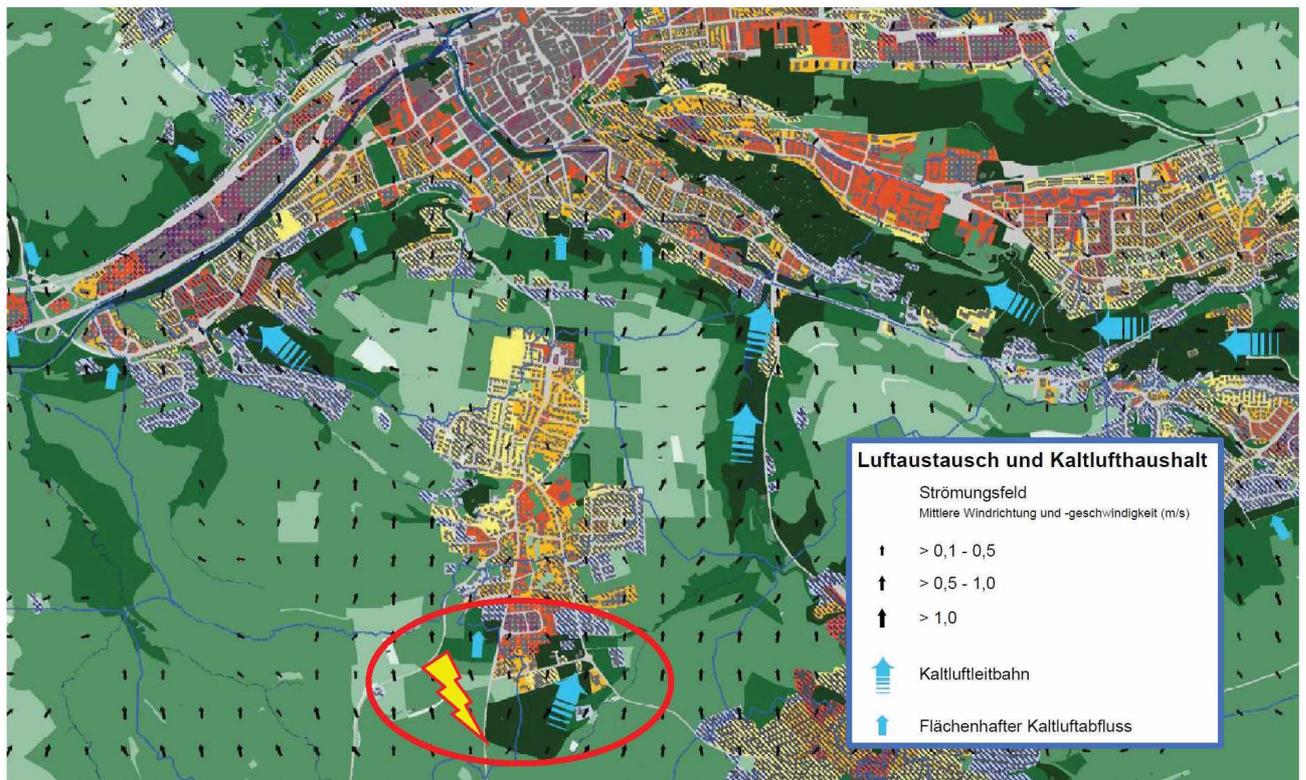
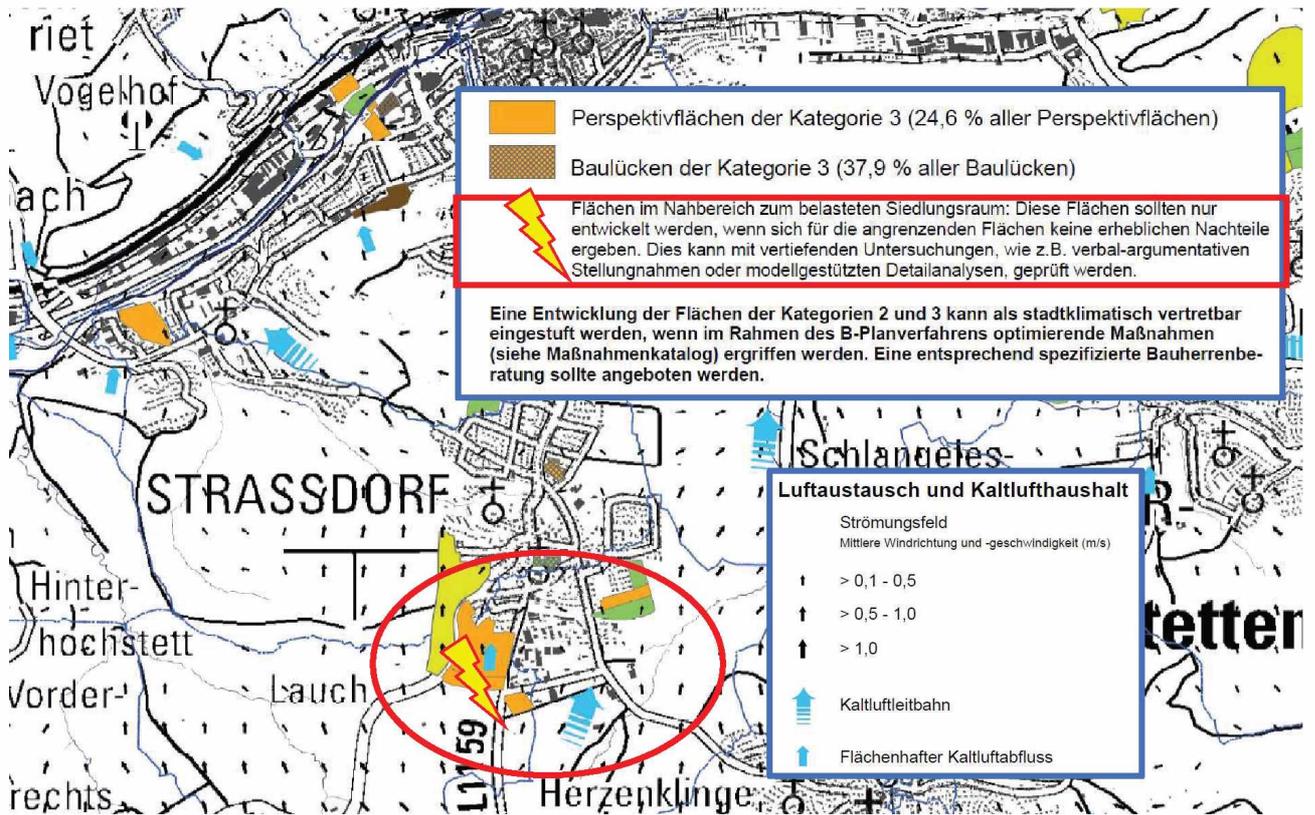
BEWERTUNG PLANERISCHER KRITERIEN: A

A

B

C

Städtebaulich und landschaftlich günstig zu entwickelnde Fläche.



Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Parken, Andienung, Transport und Umschlag von Gütern

Ist-Zustand und Fakten

- Der Parkstreifen entlang der gesamten Straße „Auf der Höhe“ war ursprünglich als Radweg geplant.
- Entlang des gesamten Parkstreifen gilt Verkehrsschild VZ 315-65
- Ein innerörtlicher Parkstreifen, der nicht von Wohnbebauung abgeschirmt ist, dient nicht dazu, dass dort Lkw ihre Ruhepausen einhalten.
- Wenn eine Kommune ein Gewerbegebiet plant, sind ganzheitlich, neben dem verursachten Verkehr und den durch das Gewerbe selbst ausgelösten Emissionen, auch sonstige Einflüsse auf die bestehenden Strukturen zu untersuchen. Jede Gebietserweiterung zieht auch Veränderungen in der Nachbarschaft mit sich. Negative Einflüsse sind zu quantifizieren und deren Auswirkung ist möglichst gering zu halten. Dies gebieten nicht nur die Vorgaben zum Lärmschutz in der Kommunalen Planung, sondern das sollte als selbstverständlich angesehen werden. Wenn also ein für Pkw reservierter Parkstreifen zum einem Lkw- Rastplatz mutiert, dann sollte die Kommune aktiv werden und die betroffene Bevölkerung schützen. Lärm macht nicht an der Grenze eines Gewerbegebiets halt. Der bloße Verweis auf die gängigen Richtlinien ist keine hinreichende Maßnahme zu einer vernünftigen kommunalen Planung. Das Ausspielen von Wohnungen in einem Wohngebiet mit Wohnungen anderen Gebieten ist nicht zulässig. Kein Lkw-Fahrer kommt auf die Idee in einem Wohngebiet zu parken. Jeder parkt aber in einem Gewerbegebiet. Nicht wissend, dass auch dort Familienwohnungen, die mit dem Gewerbegebiet nichts zu tun haben direkt angrenzen, denen der Schlaf geraubt wird. Vor allem dann, wenn eine Kommune solche Zustände durch geschickte Planung nicht verhindert und ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommt. Die erwartete Auswirkung auf die Parksituation entlang der gesamten Straße ‚Auf der Höhe‘ ist also darzustellen. Denn im Bereich der geplanten Erweiterung gibt es keine Parkplätze mehr.
- Der Parkstreifen entlang der Straße „Auf der Höhe“ liegt im freien Schallfeld zur unmittelbar nördlich angrenzenden Wohnbebauung außerhalb des Gewerbegebiets. Sämtliche Emissionen durch Park-, Rangierbewegungen, Druckluftstöße der Lkw, Be- und Entladevorgänge kommen auf direktem Weg und ohne jegliche Abschirmung an der Wohnbebauung an. Tag und Nacht. Der Zustand an dieser Durchgangstraße innerhalb unseres Dorfes gleicht dem Anblick auf einem Autohof. Mit dem Unterschied, dass dort zum Schutz angrenzender Wohnbebauungen mittels Schallschutz Rücksicht genommen wird, bzw. erst gar nicht an vorhandene Wohnbebauung herangebaut wird.
- Eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Besucher und Beschäftigte sind auf den Privatgrundstücken, insbesondere in der 2. Erweiterung, nicht gegeben.

- Ein Nachweis für den Lieferverkehr fehlt völlig. Die Kenntnis über den erwarteten Lieferverkehr ist jedoch für eine Gebietsplanung unabdingbar.
- Offensichtlich sind mittlerweile alle Gewerbeplätze auch im Gebiet der 2. Erweiterung vergeben. Welche Betriebe werden hier angesiedelt? Wie ist die Verkehrsprognose für diese Betriebe, die Voraussetzung für jede weitere Planung ist? Handelt es sich auch hierbei durchweg um Betriebe mit hohem Verkehrsaufkommen? Die entsprechenden Planzahlen sind zu veröffentlichen und die Schlussfolgerungen seitens der Stadtplaner sind darzulegen.
- Der Parkstreifen entlang der Straße „Auf der Höhe“ ist bereits jetzt voll ausgelastet, dabei ist das Gebiet in der 2. Erweiterung noch nicht einmal vollständig bebaut. Durch die Ansiedlung weiterer Betriebe in der 2. Erweiterung ist von einer weiteren Verschlechterung der Parksituation auszugehen, da die Erschließung der Gewerbe über den Parkstreifen erfolgen muss. Es kommt mit Sicherheit mehr Verkehr, es entfallen Parkmöglichkeiten und die Situation für die angrenzende Wohnbebauung verschlechtert sich noch weiter.
- Mitarbeiter der ansässigen Betriebe belegen täglich einen Großteil der Parkplätze. Andere Teile des Gewerbegebiets sind zweckentfremdet mit Garagen zugebaut worden, so dass einige Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Bei saisonalen Ereignissen, wie z.B.: Weihnachtsbaumverkäufe, Abgabe von Streuobst, etc. reichen die Parkmöglichkeiten bei Weitem nicht aus. In der Folge werden Gehwege zugestellt, es kommt zu Verkehrsbehinderungen mit den üblichen Begleiterscheinungen wie stockender bzw. stauender Verkehr und Hupen. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen und für Fahrradfahrer entstehen oft gefährliche Situationen.
- Außerdem wird der Parkstreifen, und der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite, benutzt:
 1. von Fernfahrern im Schwerlastverkehr, zum Einhalten von Pausenzeiten und als Übernachtungsquartier (Fäkalien, Toilette, WC, Müll).
 2. von Spediteuren zum Zwischenparken von Anhängern bei Lieferfahrten (z.B. Öl-Tank-LKW, Lebensmittel für umliegende Supermärkte, Anhänger für Bauschuttcontainer).
 3. von Spediteuren zum Umpumpen von Heizöl.
 4. von Linienbussen in Pausenzeiten und zum Abstellen außerhalb der Dienstzeit.
 5. von Lieferanten, zum Beliefern der ansässigen Betriebe, weil auf den Betriebsgeländen kein hinreichender Platz für Warenumsatz eingeplant ist.
- **Obwohl bei der Erschließung darauf geachtet werden muss, sind weder der ausgelöste Verkehr für Transport und Umschlag von Gütern noch die Erschließungswege und Stellplätze von der Nachbarschaft außerhalb des Gebiets abgeschirmt^[1]. Die geplante Erweiterung grenzt unmittelbar an ein Gewerbegebiet. Hier sind keine Parkmöglichkeiten mehr vorhanden. Der Lieferverkehr macht nicht an den Grenzen des Gewerbegebiets halt. Die nördlich an das Gewerbegebiet angrenzende Wohnbebauungen, im Bereich der Alemannenstraße, sind von der Erweiterung betroffen, indem sie dem Lärm des Parkstreifens ausgesetzt sind. Wiederholung: Bei der Erschließung ist darauf zu achten, dass der ausgelöste Verkehr für Transport und Umschlag von Gütern und auch die Erschließungswege und Stellplätze von der Nachbarschaft außerhalb des Gebiets abgeschirmt sind^[1].**

Dies sind exemplarisch nur einige wenige Beispiele zum aktuellen Zustand der Verkehrs- und Parkplatzsituation, im noch nicht einmal vollständig belegten Gewerbegebiet und trotz Verkehrsschild VZ 315-65.

^[1] Quelle: Lärmschutz in der kommunalen Planung, MVI-BW

Erwarteter Zustand

Der Liefer- und Parkverkehr, mit allen bekannten Begleiterscheinungen, wird allein durch die Ansiedlung einer Backfabrik mit lt. Studie bis zu 850 Fahrzeugen inkl. 200Lkw enorm zunehmen. Eine Betrachtung der Auswirkung auf die Erschließungs- und Durchgangsstraße ‚Auf der Höhe‘ hat bisher nicht stattgefunden. Durch die Lage des Gebiets, an der obersten Stelle des Orts (Auf der Höhe) ist die Belastung der unmittelbar

an das Gebiet angrenzenden Wohnbebauungen (Alemannenstraße) erheblich. Weiterer Park- und Lieferverkehr ist weder für Anwohner, Fußgänger, Radfahrer und noch für den Durchgangsverkehr zumutbar.

Diese Straße „Auf der Höhe“ wird als Umgehungsstraße propagiert. Da es sich jedoch nicht um eine solche handelt, sondern eine innerörtliche Verbindungs- und Durchgangsstraße wird sie vorsorglich als Südtangente bezeichnet. Diese Südtangente verträgt in der jetzigen Ausführung keine weitere Belastung. Es finden bereits jetzt Anlieferungen mittels Sattelschlepper und Gabelstaplern mitten auf der Straße statt, da es keine ausgewiesenen Lieferzonen auf den Gewerbeplätzen gibt.

Die Auswirkungen durch die neue 3. Gebietserweiterung mit bis zu 850 Fahrzeugen, davon 200 Lkw auf die Straße „Auf der Höhe“ wurde in der Anlage 2 zur Begründung überhaupt nicht untersucht.

Ebenso sind die Auswirkungen, die durch die 2. Erweiterung des Gebiets „Straßdorf Süd 2“ entstanden sind bis heute noch nicht untersucht und nachvollziehbar begründet. Seit der 2. Erweiterung, vor 10 Jahren sind dort noch 8 Plätze als Wiesenfläche unbebaut. Auch hier muss noch mit weiterer zunehmender Verkehrsbelastung gerechnet werden, außerdem fallen dann gleichzeitig wieder Parkflächen weg.

Ohne die Kenntnis dieser Auswirkungen kann die Kommune die weitere Planung nicht vollständig und fehlerfrei durchführen, da ein Abwägungsprozess und eine vernünftige Standortplanung überhaupt nicht möglich ist. Eine vollumfängliche und detaillierte Prüfung der Auswirkung die das ganze Gebiet betrachten sind nachzuholen, nur so kann ein tatsächlicher Abwägungsprozess stattfinden.

Widerspruch

Die bestehende Infrastruktur für ruhenden, sowie für Liefer- und Durchgangsverkehr im Gewerbegebiet ist für Erweiterungen und die damit einhergehende weitere Ansiedlung von verkehrsintensiven Gewerbebetrieben nicht geeignet. Eine Verbesserung, falls überhaupt sinnvoll darstellbar, wäre mit erheblichen Kosten und somit finanzieller Belastung für die Kommune und die Bürgerschaft verbunden und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Allgemeinheit. Die erwartete zusätzlich benötigte Kapazität für Park-, Rangier- und Durchgangsverkehr im betroffenen Gebiet ist zu quantifizieren und offen zu legen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Die Anlage 2 zur Begründung befasst sich nicht mit den zu erwartenden Problemen des ruhenden Verkehrs und Lieferverkehrs an dieser Stelle. Lediglich die erwartete Anzahl an Fahrzeugen im Durchgangsverkehr ist abgeschätzt. Eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung eines voll bebauten Gebiets in der 2. Erweiterung liegt ebenfalls nicht vor. Eine Planung mit weiteren Erschließungen ist ohne diese Angaben nicht durchführbar. Die Zahlen und erwarteten Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnbebauungen sind zu ermitteln. Gegebenenfalls sind Maßnahmen für alle betroffenen Bürger zu ergreifen, bevor die Bebauungen beginnen.





Bilder, Dokumentation, Quellen

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Örtliche Bauvorschriften

Zitat aus Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" –
Begründung: 7.3 Örtliche Bauvorschriften

„...Durch die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften soll das gestalterische und städtebauliche Erscheinungsbild der Bebauung in seinen wesentlichen Eckpunkten festgeschrieben werden, ohne dass die individuelle Gestaltungsfreiheit der einzelnen Bauherren zu stark eingeschränkt wird. Hierbei orientieren sich die Vorgaben weitestgehend an dem Bebauungsplan Nr. A 12 DII „Straßdorf Süd – 1. Erweiterung“ und Nr. A 12 DIII „Straßdorf Süd – 2. Erweiterung“ um ein einheitliches Erscheinungsbild des Gewerbegebiets zu gewährleisten. ...“

Die Vorschriften sind bei Nr. A 12 DII „Straßdorf Süd – 1. Erweiterung“ und Nr. A 12 DIII „Straßdorf Süd – 2. Erweiterung“ zwar vergleichbar. In der 2. Erweiterung ist die Umsetzung jedoch in vielen Punkten nicht erfolgt. Abweichungen wären vom Bauamt bereits in den Baugunterlagen zu erkennen, werden aber trotzdem entweder genehmigt oder schlicht nicht eingehalten. Abweichungen werden von der Stadt weder verfolgt noch geahndet oder eingefordert. Die Begründung enthält keinerlei Hinweise, dass die Vorschriften bei Nichtbeachten empfindlich geahndet werden, bzw. durch Nichtgenehmigung und Anordnung von Rückbau geahndet werden. Es ist also zu erwarten, dass sich Zustände wie in der 2. Erweiterung einstellen, die für die Bevölkerung nicht zumutbar sind.

Werbeanlagen

Das Umweltgutachten legt nahe, dass das angrenzende Landschaftsschutzgebiet nicht durch Beleuchtung beeinträchtigt werden darf. Beleuchtete Werbung, die in Richtung des Waldgebiets strahlen sind zu untersagen. Die Begründung und Bauvorschriften sind dahingehend zu ergänzen.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

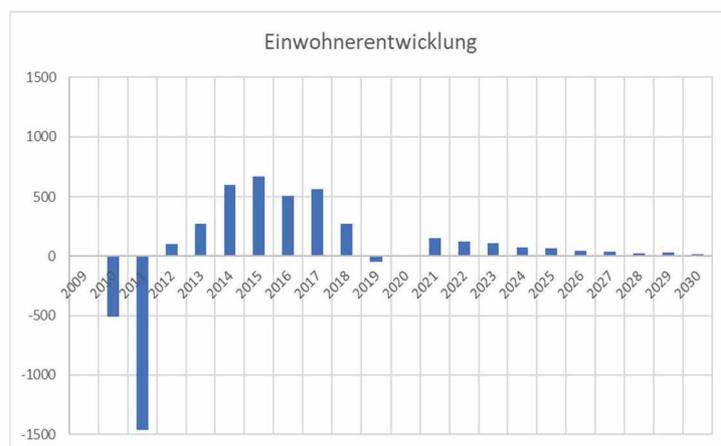
Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: **Statistik und Zahlenmaterial zur Erforderlichkeit**

Zitate aus dem Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschrift Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" – Begründung: 1.5 Statistik und Zahlenmaterial zur Erforderlichkeit

„...Die Wohnbauflächenbedarfsprognose von 2015 (in Vorbereitung auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030) hat einen zu erwartenden Wohnbauflächenbedarf von rund 71 ha bis zum Jahr 2022 ergeben, der sich aus dem prognostizierten Einwohnerwachstum und dem steigenden individuellen Wohnflächenbedarf ergibt. ... In den Jahren 2012 bis 2018 verzeichnet die Stadt Schwäbisch Gmünd einen sich zunehmend beschleunigenden Einwohnerzuwachs. Nach den Prognosen des statistischen Landesamtes ist ein weiterer Einwohnerzuwachs vorhergesagt. ...“

Die Auswertung des Zahlenmaterials zeigt keinesfalls einen beschleunigten Einwohnerzuwachs 2012-2018. Dies ist höchstens in den Jahren 2012-2015 der Fall. Ab diesem Zeitpunkt sinkt der Einwohnerzuwachs und wird sogar negativ. Der prognostizierte Trend bis 2030 zeigt weiter sinkende Bevölkerungszuwächse. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

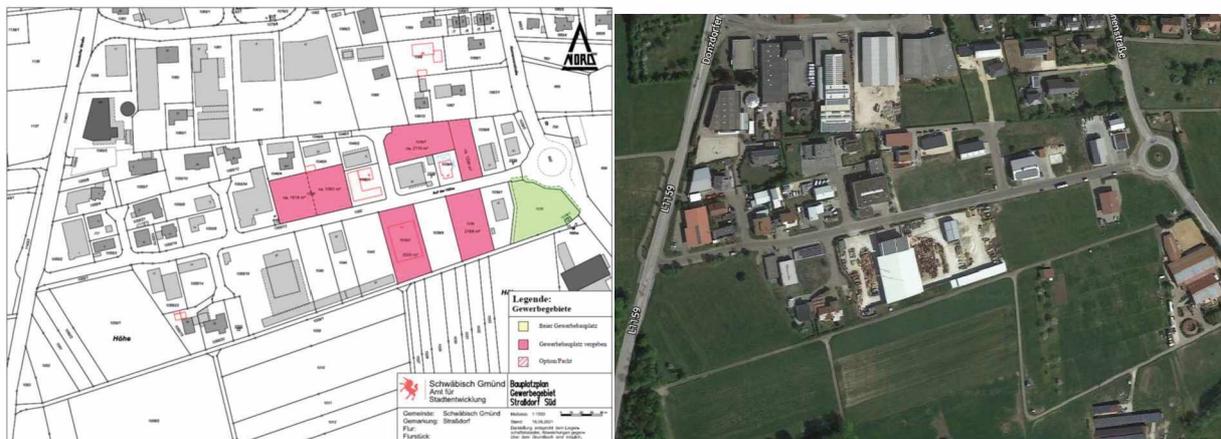


Auch Schwäbisch Gmünd kann sich dem mittelfristigen deutschlandweiten Trend sinkender Einwohnerzahlen nicht entziehen. Dies in der Planung zu Berücksichtigen. Das ausgelobte Ziel von OB Arnold von zusätzlichen 10000 Einwohnern in 10 Jahren sollte offiziell als gescheitert angenommen werden und mit einer realistischen Planung fortgeführt werden.

„...Im Gewerbegebiet „Straßdorf Süd“ stehen derzeit keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung (Stand: Juni 2021). Sechs Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Straßdorf sind zwar noch unbebaut, sind allerdings bereits vergeben und befinden sich größtenteils nicht mehr im städtischen Eigentum. Gewerbeflächen werden in der Regel mit einer Bauverpflichtung von zwei bis drei Jahren veräußert. Vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet Straßdorf Süd konnten in den letzten Jahren sehr erfolgreich aktiviert werden. Allein in den Jahren 2018-2020 wurden vier Flurstücke bebaut, mit insgesamt ca. 7.300 m². ...“

Falsch ist, dass Sechs Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Straßdorf noch unbebaut sind. Es sind acht, wenn man die seit Jahren unfertige Bauruine hinzurechnet sogar neun! Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

Die Bauverpflichtung von zwei bis drei Jahren existiert entweder nicht, oder wird nicht eingefordert. Grundstücke, sind teilweise schon seit vielen Jahren verkauft und es ist kein Baufortschritt zu erkennen. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren bzw. zu ergänzen.



Die Aussage, dass allein in den Jahren 2018-2020 vier Flurstücke bebaut wurden ist irreführend und nicht relevant. Tatsache ist, dass es nur zwei Neuansiedlungen gab und eine Erweiterung um zwei Flurstücke um dort Baumaterial zu lagern. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Auf einem Flurstück wurden zusätzlich zu einem Teilzeitgewerbe Wohnungen geschaffen und vermietet, was nicht im Sinne der Begründung für das Gewerbegebiet ist. Wie auch schon an anderer Stelle der Bau von vermieteten Garagen nicht den Anforderungen an das Gebiet erfüllt.

Die Fakten belegen: Vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet Straßdorf Süd konnten in den letzten Jahren NICHT sehr erfolgreich aktiviert werden. Erfolg lässt sich für die Kommune messen, da es in erster Linie um Finanzen geht. Dr. Sekol hat hierzu in einem Vortrag, bei dem auch Herr Hackner anwesend war, interessante Tatsachen präsentiert. Unter anderem wurde die Kommune aufgefordert, mit den vorgestellten einfachen Mitteln zu prüfen, ob sich durch das Gebiet ein finanzieller Nutzen ergibt, oder ob es sich um ein Verlustgeschäft handelt. Falls eine solche Berechnung vorliegt, wie ist das Ergebnis? Die bloße Veräußerung von Grundstücken ist kein Erfolg. Wie kann von Erfolg gesprochen werden, wenn die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass das Ergebnis für die Kommune negativ ist? Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren bzw. zu ergänzen, dass der Erfolg entweder belegt wird oder aus dem Wortlaut gestrichen wird.

„... Derzeit sind keine städtischen Gewerbeflächen mehr verfügbar. Weder in den Gewerbegebieten „Gügling“, „Gügling Nord“, „Technikpark West“, im Gewerbegebiet „Neugärten“, noch im Gewerbegebiet „Benzfeld“ sind freie Flächen vorhanden (Stand: Juni 2021). ...“.

Es ist sehr verwunderlich, dass in sämtlichen Gewerbegebieten, wo viele Grundstücke nachweislich über Jahre hinweg keine Abnehmer fanden nun plötzlich alle vergeben sind. Wie ist das zu erklären? Wenn sämtliche Grundstücke vergeben sind, dann ist es kein Geheimnis und die Stadt kann darüber informieren, welche Gewerbe sich an welchen Stellen ansiedeln.

Weitere Gewerbeflächen sind jedoch bereits in Planung bzw. auch schon in Entstehung und bieten mit Sicherheit auch Platz für eine Backfabrik. Wurde die Ansiedlung in einem der neu entwickelten Gebiete geprüft und ist dies in den Abwägungsprozess eingeflossen? Dies ist in der Begründung zu dokumentieren und nachvollziehbar zu belegen.

Die Begründung enthält in der aktuell vorliegenden Fassung noch zahlreiche Fehler, sowie irreführende Aussagen und nicht belastbare Behauptungen. Diese sind zu korrigieren, um eine schlüssige und nachvollziehbare Argumentation erkennen zu können.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

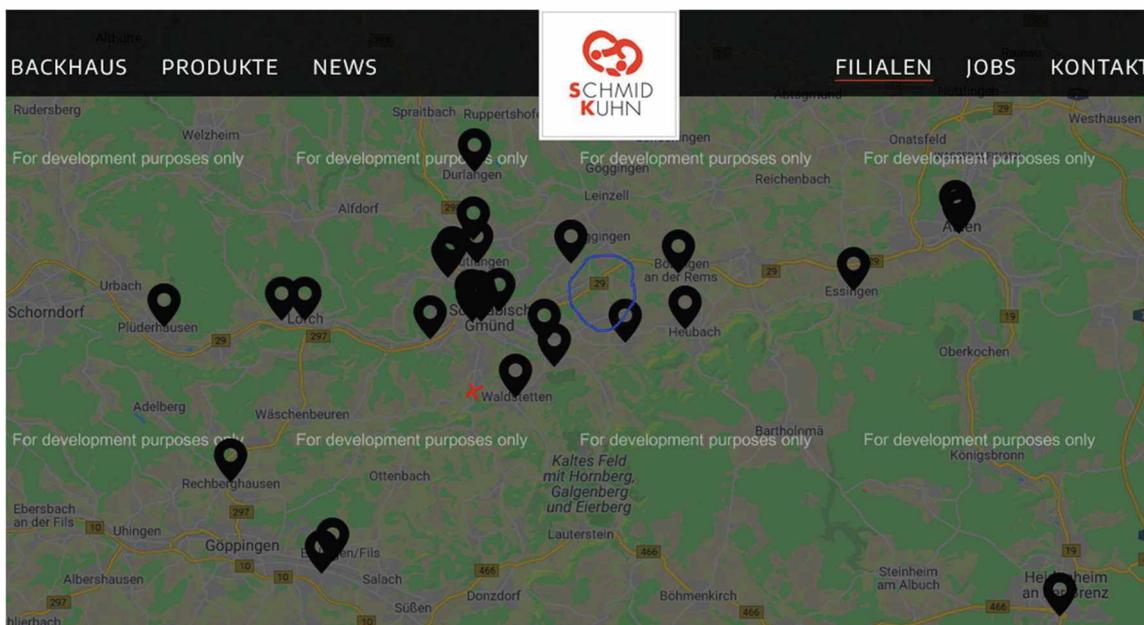
Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Standortwahl

Zitat aus Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" – Begründung:

„...Das Backhaus Schmid-Kuhn besteht derzeit aus 31 Filialen, die vor allem im Remstal und im Filstal vom zentralen Standort aus versorgt werden. Der Standort Straßdorf stellt quasi die geografische Mitte des Versorgungsgebietes dar, so dass CO²-sparend die Filialen mit frischem Backgut aus der zentralen Produktion versorgt werden können. Dies ist somit auch die verkehrsrärmste Ansiedlung, da jegliches Abrücken aus dem Mittelpunkt des Versorgungsradiuses eine Zunahme an Verkehr bedeutet. ...“

Ein Blick auf die Homepage der zeigt die Verteilung der Filialen. Ganz offensichtlich stellt der geplante Standort (x) mit Nichten die geografische Mitte dar. Die geografische Mitte läge vielmehr im Bereich (o). Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.



Am geplanten Standort ist grundsätzlich bei der Belieferung sämtlicher Filialen immer die Durchfahrt durch die Gemeinde nötig. Für die meisten Filialen zudem noch die Stadt Schwäbisch Gmünd in der verkehrsmäßig ungünstigen Süd-Nord-Achse, wo sich der Verkehr häufig staut und zahlreiche Ampelanlagen gequert werden müssen. Eine CO₂ sparende Versorgung ist damit nicht gegeben. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

Wie die vorigen Argumente belegen ist somit auch die verkehrsärmste Ansiedlung am geplanten Standort nicht gegeben. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

Verkehrsmäßig besonders kritisch ist zudem zu bewerten, dass durch die Ansiedlung am geplanten Standort der Lieferverkehr die örtlichen Grundschul- und Kindergartenwege und des Weiteren zahlreiche Schulwege im Stadtgebiet kreuzt und somit ein erhebliches Risiko nach sich zieht. Hierzu fehlt jegliche Stellungnahme in der Begründung und Abwägung für den Standort. Die Begründung ist um eine nachvollziehbare Abwägung zu ergänzen.

Sofort zu erkennen ist weiterhin, dass die meisten Filialen am besten über die Bundesstraßen 297, 298, 29 und 19 erreichbar sind. Eine verkehrsgünstige Ansiedlung nahe diesen Bundesstraßen träge die geografische Mitte besser, wäre durch weniger Ortsdurchfahrten CO₂ sparender und mit weniger Gefahren und Beeinträchtigungen für die Bevölkerung verbunden.

„...Bei der Auswahl der geeigneten Flächen hat die Stadt gemeinsam mit dem Unternehmen auch Standorte wie den Gügling, den Technikpark und auch das Benzfeld geprüft. Die Abwägung hat ergeben, dass eine zukunftsfähige und klimaschonende Produktion am besten am ausgesuchten Standort in Straßdorf zu realisieren ist...“.

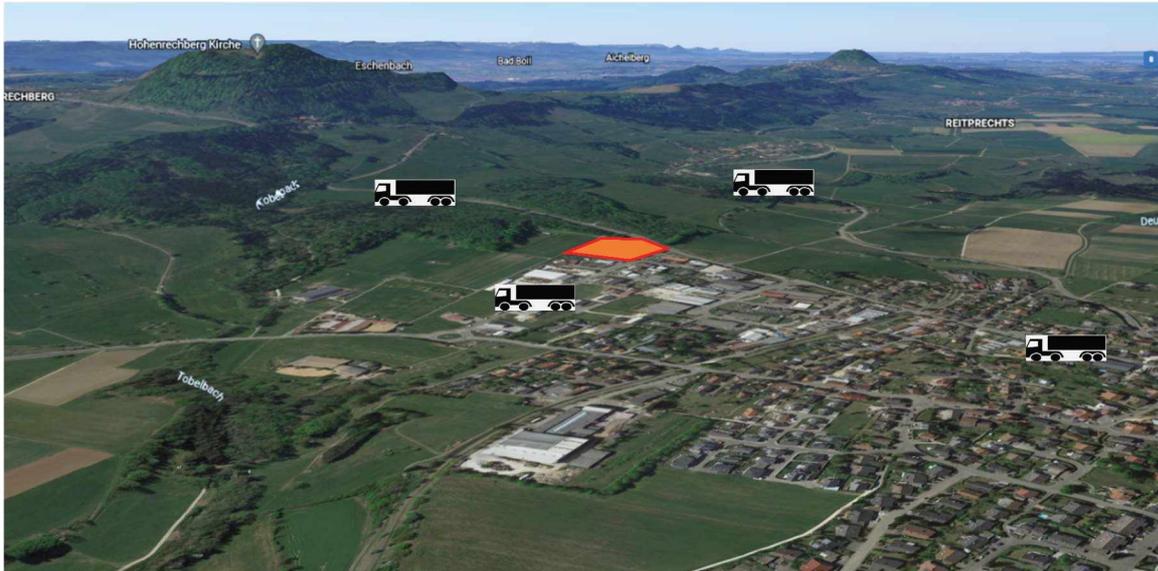
Die Abwägung ist nicht schlüssig und auch nicht nachvollziehbar. Es ist absurd, dass eine klimaschonende Produktion am besten in Straßdorf zu realisieren ist. Dies ist an jedem beliebigen anderen Standort auch möglich. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren. Die Abwägung für den Standort sollte offengelegt werden, damit sie für die Bevölkerung plausibel nachvollzogen werden kann.



Geplanter, ungeeigneter Standort für eine Backfabrik. Nahezu sämtlicher Verkehr fließt durch den Ort, vorbei an Schulen und Kindergärten und quert auch die Stadt. Struktur von lokalen Kleingewerben ohne Schichtbetrieb.

Mögliche günstige Standorte für eine Backfabrik. Nahezu kein Verkehr fließt durch Ortschaften. Anschluss an Bundesstraße bestehende Gewerbestrukturen mit Industriecharakter.

Das geplante Gebiet ist von Landschaftsschutzgebiet umgeben, inmitten einer einmaligen Lage am Fuße der drei Kaiserberge. Zahlreiche Auflagen sind nötig um die empfindliche Natur zu schützen und können die Beeinträchtigungen doch nicht völlig ausgleichen. Sämtliche Verkehrswege für Personal und Lieferanten zu dem Plangebiet führen durch Ortschaften, mit ohnehin schon hohem Verkehrsaufkommen. Es ist im Plangebiet kein Gewerbe angesiedelt, das dem Industriecharakter einer Backfabrik aufweist. Schichtbetrieb gibt es dort nicht. Parkmöglichkeiten für Lkw sind limitiert und stören entlang der Erschließungsstraße angrenzende Wohnbebauungen. Dies sind nur einige Beispiele, die belegen, dass der Standort ungeeignet gewählt ist.



Geeignete Standorte sehen z.B. so aus wie im Gmünder Gebiet ‚Krähe‘: Viele große Gewerbeflächen sind seit vielen Jahren unbebaut, bzw. werden in kurzer Zeit verfügbar da sie nur temporär Belegt sind. Keine Wohnbebauung betroffen. Direkter Anschluss an eine Bundesstraße zum Verteilen von Backwaren in die Filialen im ganzen Kreis, vorrangig direkt über die B29 zu erreichen. Minimale Anzahl an Ortsdurchquerungen. Schichtbetrieb nicht störend. Ausleuchtung des Betriebsgeländes während nächtlichem Liefer- und Schichtbetrieb unbedenklich. Große freie Flächen entlang der Erschließungsstraßen für Lkw zum nächtigen und Einhalten der Pausenzeiten, mit Tankstelle und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung.



Aus diesen und den Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.





AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 14.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Zweck der Planung

Zitat aus dem Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschrift Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" – Begründung: 1.2 Ziele und Zwecke der Planung

„...Durch die Überplanung der kleineren landwirtschaftlichen Fläche zwischen Gewerbegebiet und L 1159 kann das bestehenden Gewerbegebiet Straßdorf Süd sinnvoll ergänzt werden und Flächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden. Oberstes Ziel ist eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Schaffung von Bauflächen. ...“

Die Angabe: „der kleineren landwirtschaftlichen Fläche zwischen Gewerbegebiet und L 1159“ ist nicht vollständig und irreführend.

1.: Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt über 10000m². Unseres Erachtens ist dies keine kleine Fläche. In einem Wohngebiet ließen sich ca.15 freistehende Einfamilienhäuser unterbringen. Die Verwendung von derart unkonkreten Angaben ist irreführend, sie suggeriert einem nicht informierten Leser ein falsches Bild. Die Größe eines Gebiets kann exakt beziffert werden. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

2.: Die Ortsbeschreibung ist nicht vollständig und suggeriert daher ein falsches Bild der Lage. Statt „landwirtschaftlichen Fläche zwischen Gewerbegebiet und L 1159“, könnt man auch schreiben: „landwirtschaftlichen Fläche zwischen einem Wald im Landschaftsschutzgebiet und freien landwirtschaftlichen Feldern am Fuße des Rechberg; eines der drei Kaiserberge, die Wahrzeichen der Region“. Dies wäre genauso richtig und unvollständig. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

3.: „...und Flächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden. Oberstes Ziel ist eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Schaffung von Bauflächen. ...“. Es wird nur eine einzige Baufläche geschaffen und sofort an einen nicht örtlichen Betrieb vergeben. Sollten sich Nachfragen aus dem örtlichen Gewerbe ergeben stehen sofort wieder keine Flächen zur Verfügung. Völlig ortsuntypisch ist die Größe des einzelnen Gewerbeplatzes und zudem ist die geplante Nutzung im Schichtbetrieb nicht typisch für das Gebiet. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren

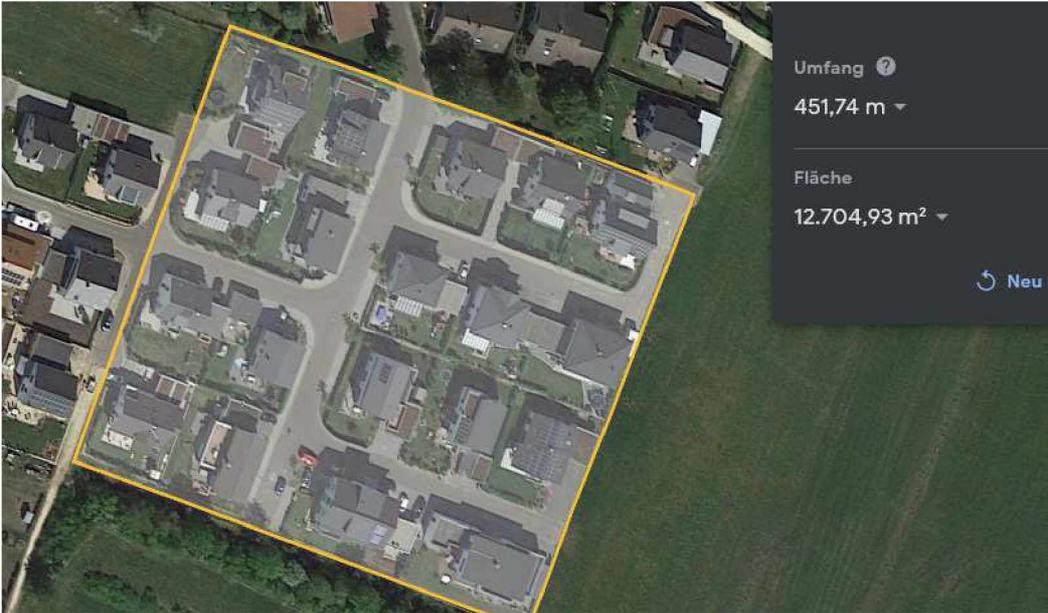
Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



Das Plangebiet ist keine kleine Fläche und grenzt an Wald und Felder:



Größenvergleich: Wohngebiet



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 14.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Wohnenswertes Straßdorf

Straßdorf wird in der städtebaulichen Begründung und Erforderlichkeit **als Wohnstandort sehr interessant** bewertet. Durch die fortschreitende Erweiterung des Gewerbegebiets in südlicher Ortsrandlage, mit allen für die Anwohner negativen Konsequenzen, wird der Wohnstandort zunehmend entwertet. Der einst Wohnswerte, ländlich geprägte Ort wandelt sich in einen städtischen Gewerbeort. Viele Bürger, die hier aufgewachsen sind können sich schon jetzt nicht mehr mit dem Ort identifizieren. Mitbürger, die im Laufe der Jahre zugezogen sind, sind genau wegen dem ländlichen Charakter hergezogen. Deren Erwartungen werden zunehmend zerstört. Es wächst die Anzahl der Stimmen, die sich gegen das Wachstum wenden. Wahrscheinlich ist mittlerweile die Mehrheit der Bürger gegen die dieses beschleunigte Wachstum. Wir haben jedenfalls noch keinen Straßdorfer gesprochen, der sich für das Wachstum einsetzt. Viele Stimmen haben wir aber gehört, die sich eindeutig dagegen aussprechen, die Entscheidungen der Stadt nicht verstehen und von den Entscheidern: Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemeinderat, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat enttäuscht sind. Es ist völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar, wieso der Ort mit prognostizierten bis zu 850 Fahrzeugen inklusive 200 Lkw täglich belastet werden soll. Der Charakter eines ursprünglich geplanten Gewerbegebiets für örtliche Gewerbetreibende in Ortsrandlage ist schon lange nicht mehr gegeben. Vielmehr gleicht das Gebiet zunehmend einem Industriestandort und Autorasthof.

Städteplanerische Maßnahmen erfordern eine ganzheitliche Sicht auf die Dinge. Es darf nicht nur auf den einen Fleck geschaut werden, der gerade wieder an bestehende Gebiete angepflastert wird. Nun wird unser Dorf nachweislich, durch Erschließung immer neuer Baugebiete, zunehmend zersiedelt und mit immer neuem Verkehr belastet. Nicht nur die ständig fortschreitende Erweiterung des Gewerbegebiets, auch die Schaffung immer neuer Wohngebiete trägt dazu bei.

Das Wachstum wird in einem Maße beschleunigt, wie es für ein Dorf nicht verträglich ist. Gewachsene Strukturen werden zerstört und haben keine Zeit, sich neu zu bilden. Die Infrastruktur kann nicht mithalten. Naherholungsgebiete werden in den Umweltberichten als bedeutungslos abgetan und entfallen ersatzlos. Ein kurzer Spaziergang in die Natur ist für viele nicht mehr möglich, selbst zum Laufen mit dem Hund steigen viele Mitbürger mittlerweile ins Auto und fahren aus dem Dorf ins Grüne. Kinder auf den Wiesen und Feldern toben lassen ... zunehmend unmöglich. Selbst Bewohner der Stadt haben häufig kürzere Wege in die Natur, seien es die städtischen Parks und Grünanlagen oder umliegende Naherholungsgebiete, als die Bewohner von Straßdorf.

Externen Planungsbüros können die Konsequenz für die Lebensqualität der Bevölkerung nur schwer bewerten und nicht mehr als eine Meinung dazu abgeben. Will man die Qualität und den Wert eines Gebiets für die Bevölkerung tatsächlich bewerten, ist dies nur durch Gespräche und Beteiligung der Bevölkerung am Entwicklungsprozess möglich. Haben solche Bürgerbeteiligungen stattgefunden? Wurde wenigstens die Bevölkerung, im südlichen Ortsteil befragt, für die dieses Gebiet als Ganzes, die letzte Rückzugsmöglichkeit in die Natur darstellt. Im Bereich der geplanten Erweiterung grenzt unmittelbar ein Landschaftsschutzgebiet an. Nutzer der Bahntrasse genießen über das Plangebiet einen einmaligen Blick auf den Albtrauf. Das wird es nach dem Überbauen der Fläche nicht mehr geben, und für die Ewigkeit zerstört sein.

Viele Mitbürger empfinden eine Zunahme des Verkehrs und den zunehmenden Flächenverbrauch in Straßdorf für eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung der Lebensqualität. Für die Bevölkerung wichtige Naherholungsgebiete gehen verloren. Z. B. nutzen Wanderer und Familien mit kleinen Kindern gerne diese Wiesen um nicht entlang der lauten und mit hoher Geschwindigkeit befahrenen Kreisstraße gehen zu müssen.

Aus diesen Gründe widersprechen wir dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		18. Okt. 2021							
10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	161	162	163	164	165	166	167	168	169
16	171	172	173	174	175	176	177	178	179
19	181	182	183	184	185	186	187	188	189
22	191	192	193	194	195	196	197	198	199
25	201	202	203	204	205	206	207	208	209
28	211	212	213	214	215	216	217	218	219
31	221	222	223	224	225	226	227	228	229
34	231	232	233	234	235	236	237	238	239
37	241	242	243	244	245	246	247	248	249
40	251	252	253	254	255	256	257	258	259
43	261	262	263	264	265	266	267	268	269
46	271	272	273	274	275	276	277	278	279
49	281	282	283	284	285	286	287	288	289
52	291	292	293	294	295	296	297	298	299
55	301	302	303	304	305	306	307	308	309
58	311	312	313	314	315	316	317	318	319
61	321	322	323	324	325	326	327	328	329
64	331	332	333	334	335	336	337	338	339
67	341	342	343	344	345	346	347	348	349
70	351	352	353	354	355	356	357	358	359
73	361	362	363	364	365	366	367	368	369
76	371	372	373	374	375	376	377	378	379
79	381	382	383	384	385	386	387	388	389
82	391	392	393	394	395	396	397	398	399
85	401	402	403	404	405	406	407	408	409
88	411	412	413	414	415	416	417	418	419
91	421	422	423	424	425	426	427	428	429
94	431	432	433	434	435	436	437	438	439
97	441	442	443	444	445	446	447	448	449
100	451	452	453	454	455	456	457	458	459

Amt für Stadtentwicklung						
1. 2021						
An:	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zVH	zRü	zDA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: INNENENTWICKLUNG vor AUSSENENTWICKLUNG

Ausschnitt aus dem Internetauftritt von Schwäbisch Gmünd:

Schwäbisch Gmünd
Zwischen Himmel und Erde

TOURISMUS + EINKAUFEN KULTUR + VERANSTALTUNGEN **LEBEN IN GMÜND** BILDUNG WIRTSCHAFT RATHAUS

Schwäbisch Gmünd entdecken...

Home > Leben in Gmünd > Wohnen / Bauen / Stadtentwicklung > Stadtplanung + Stadtentwicklung > Innenentwicklung

INNENENTWICKLUNG

Das Thema Innenentwicklung gewinnt seit den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung.

Insbesondere die Anforderungen und Hintergründe des demographischen Wandels, der Klimaveränderung und der Energiewende, sind Gründe für diese Entwicklung. Deshalb sind Städte und Gemeinden aufgefordert, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, auf den Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ zu setzen.

Der Begriff Innenentwicklung beschreibt dabei neben der gezielten Nutzung von unbebauten Flächen (z.B. Baulücken innerhalb der Ortskerne) auch die Aktivierung von Nachverdichtungspotenzialen. Diese Potenziale bestehen oftmals in der Möglichkeit, vorhandene Gebäude durch Aufstockungen oder Umbauten effizienter zu nutzen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd widmet sich der Innenentwicklung unter anderem mit Hilfe des Förderprogramm „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ des Landes Baden-Württemberg.

ELR zielt auf die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer ab. Schwerpunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich, bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) angeboten werden. Projektträger und Zuwendungsempfänger können somit sowohl **Kommunen, als auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen** sein.

**AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
LIEGENSCHAFTEN,
BODENMANAGEMENT UND
BAUPLATZMANAGEMENT
STADTVERWALTUNG
SCHWÄBISCH GMÜND**

Marktplatz 37
73525 Schwäbisch Gmünd

zur Adressliste
vCard downloaden

stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de
07171 603-2316
07171 603-6299

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Mittwoch
08:00 - 12:00 und 14:30 - 16:30

Auszug Baugesetzbuch (BauGB)

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (...) Die **Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden**; dabei sollen **Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden**, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

Um den Flächenentzug einzudämmen, muss die Prämisse Flächensparen bei Siedlungsmaßnahmen zum Beispiel durch das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und bei Verkehrswegen zum Beispiel durch „Ausbau von Neubau“ konsequent umgesetzt werden. Die Instrumente der Städtebau- und Eigenheimförderung müssen auf die Nutzung innerörtlicher Potenziale fokussiert werden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen müssen für die Zukunft erhalten werden. Bislang wird der Flächenverbrauch oft unterschätzt. Dabei wächst auf einem einzelnen Hektar, also einer Fläche mit 100 mal 100 Meter, genug Getreide für 10.000 Laib Brot. Man könnte auf dieser Fläche auch Futter für fünf Kühe oder 35 Schweine anbauen oder ausreichend nachwachsende Rohstoffe, um fünf Haushalte ein Jahr lang mit Strom zu versorgen. Ein ‚Weiter so!‘ darf es beim Flächenentzug nicht geben. Nutzflächen müssten besser geschützt und notwendige Baumaßnahmen flächenschonend durchgeführt werden.

Die Folgen des Klimawandels sind noch nicht abzusehen, es ist nicht auszuschließen, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen in Deutschland zur Nahrungserzeugung wieder rentabel, wenn nicht sogar bittere Notwendigkeit wird.

Auszug aus Begründung und Umweltbericht:

1.2 Ziele und Zwecke der Planung

... Dies und die Nähe zum Stadtzentrum macht Straßdorf **als Wohnstandort sehr interessant**. Entsprechend zur Siedlungsentwicklung gehört auch eine anteilige Entwicklung an Gewerbeflächen. Durch die Überplanung der kleineren landwirtschaftlichen Fläche zwischen Gewerbegebiet und L 1159 kann das bestehenden Gewerbegebiet Straßdorf Süd sinnvoll ergänzt werden und **Flächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe zur Verfügung** gestellt werden. Oberstes Ziel ist eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Schaffung von gewerblichen Bauflächen.

Im selben Dokument ist zu lesen:

1.1 Städtebauliche Begründung und Erforderlichkeit

Für die geplante Gewerbefläche gibt es bereits einen **konkreten Interessenten, die Firma Backhaus Schmid-Kuhn GmbH. Diese hat derzeit ihren Hauptsitz in einem anderen Stadtteil**, welcher nicht mehr ausreichend und zukunftsfähig ist. Daher plant der Betrieb den Standort zu verändern. Am neuen Standort sollen dann auch modernste Produktionsmethoden und energiesparende Techniken verstärkt eingesetzt werden.

- Es widerspricht dem Ziel, **Flächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe zur Verfügung** zu stellen, wenn die Fläche schon einem Gewerbe aus einem anderen Stadtteil zur Verfügung gestellt wurde. Für das örtliche Gewerbe stehen dann eben keine Flächen zur Verfügung.
- Gleichzeitig widerspricht es dem Gebot der Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
- Auch wenn die Planfläche an ein bestehendes Gewerbegebiet anschließt, wird wertvolle Fläche neu versiegelt
- Die bestehende Infrastruktur im bestehenden Gewerbegebiet auf der Höhe (1. Und 2. Erweiterung) ist nicht für die Ansiedlung einer Backfabrik mit Lieferverkehr ausgelegt. Ein Gutachten hierzu gibt es nicht. Lediglich eine Abschätzung des zusätzlichen Verkehrs durch die Ortschaft liegt vor.

Es handelt sich also um einen Umzug innerhalb des Stadtgebiets, wofür ökologisch und klimatisch relevante Flächen (siehe Kapitel: Bedeutung der Klimafunktion des Gebietes) geopfert werden und somit für immer verloren sind. Wieviel neue Arbeitsplätze entstehen mit dem Umzug der Backfabrik? Am gegenwärtigen Standort sind noch unmittelbar angrenzend ungenutzte Flächen vorhanden, die für einen Neubau und Erweiterung zur Verfügung stehen. Was ergibt die Prüfung der Nutzung der Freiflächen am gegenwärtigen Standort? Gehen Arbeitsplätze verloren, wenn der Betrieb nicht in ein schützenswertes Gebiet zieht?

Kosten für die Erschließung, sowie den Unterhalt der Infrastruktur trägt also de facto der Steuerzahler. Ein **konkreter Nutzen ergibt sich für den Ort keiner**. Im Gegenteil, die Belastung für Straßdorf, und Alle, vom zusätzlichen Verkehr und den Emissionen betroffenen Anrainer, wird noch weiter zunehmen. Eine Prüfung

der Leistungsfähigkeit der Straße ‚Auf der Höhe‘ hat noch nicht einmal stattgefunden. Wann wird diese erstellt?

In Zeiten des technologischen Umbruchs, vor allem in der Automobilindustrie und in anderen produzierenden Gewerben, stehen Veränderungen in der Nutzung bisheriger Gewerbeflächen an. Die zur Produktion benötigte Flächen werden kleiner, so dass damit zu rechnen ist, dass **zahlreiche Gewerbeflächen in naher Zukunft frei werden**. Dazu trägt auch der Trend zum Home-Office bei. Zusätzlich verstärkt sich die Tatsache, dass es für zahlreiche Handwerksbetriebe keine Nachfolger gibt, so dass auch hier **zahlreiche Immobilien auf den Markt kommen**. Natürlich gibt es auch noch die normale Fluktuation durch Betriebsaufgaben und Insolvenzen, die fortlaufend für freie Gewerbestandorte sorgt. Freie größere Gewerbeflächen im Bereich Straßdorf gibt es momentan nicht. Diese sind jedoch in Straßdorf auch nicht nötig, im Gegenteil für ein Dorf mit ohnehin hoher Verkehrsbelastung auch nicht angeraten.

Hierzu Fragen, auf die eine konkrete Antwort erwartet wird. Die geplante Ansiedlung der Backfabrik Schmid-Kuhn ist Auslöser für die Planung im Parallel- und Eilverfahren. Da für das Plangebiet bis vor kurzem weder Flächennutzungsplan noch Bauvorschriften vorlagen kann es keine anderen Bewerber geben. Sämtliche der Öffentlichkeit zugänglichen Planungsunterlagen lassen keinen anderen Schluss zu, dass hier nur die erwähnte Backfabrik angesiedelt werden soll und deshalb eigens die Pläne erstellt werden:

1. Aus welchem Grund ist der gegenwärtige Standort für das Backhaus Schmid Kuhn nicht mehr ausreichend und zukunftsfähig?
2. Was spricht gegen eine Anpassung des aktuellen Standorts an künftige Bedürfnisse?
3. Ist es unmöglich, den aktuellen Standort anzupassen?
4. Können nicht auch am aktuellen Standort modernste Produktionsmethoden und energiesparende Techniken verstärkt eingesetzt werden?
5. Scheitert eine Anpassung an den Kosten? Oder an kreativen Ideen?
6. Liegt hier eine Vorteilsplanung für die Backfabrik S&K vor?

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 1-5:

Die Installation effizienter energie- und ressourcensparender Back- und Teigstraßen erfordert per se keinen erhöhten Flächenbedarf. Im Gegenteil, diese ersetzen menschliche Arbeitsplätze und sind in Summe platzsparender. Neben dem bestehenden Gebäude liegt eine große freie Schotterfläche. Warum kann diese nicht aktiviert werden. Die Fragen 1-5 konnten bisher nicht nachvollziehbar und schlüssig beantwortet werden.

7. Warum wird so offensichtlich gegen die Grundsätze der Innenentwicklung verstoßen?
8. Der Preis, Fläche mit klimarelevanter Funktion am Rande eines Landschaftsschutzgebiets zu opfern ist viel zu hoch. Wie ist die Argumentation der Stadtplaner zu dieser Problematik und den verheerenden Ausmaßen?
9. Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen sind geplant, um die Umweltauflagen einzuhalten?
10. Was kosten die Ausgleichsmaßnahmen?
11. Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen, um die für die örtliche Bevölkerung entstehenden Nachteile auszugleichen?

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 6-10:

Der Bedarf GENAU DIESER Fläche ist nicht schlüssig dargelegt und kann faktisch nicht nachvollzogen werden. Die Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt und als erheblich eingestuft. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Feldhecke an anderem Standort) gleichen zwar das Ökokonto der Stadt aus, nicht aber die unmittelbaren Nachteile für die Anwohner und die wichtigen genannten Umwelteinbußen (u.a. Entfall Kaltluftbahnen, Regenspeicher...). Es sind erhebliche Maßnahmen und Auflagen für den Bauherren nötig, deren Umsetzung teuer ist und am Ende die Nachteile für die Umwelt, das Mikroklima und Niederschlagsereignisse niemals vollständig ausgleichen kann. Wieso wird für diese Backfabrik kein Standort gesucht, der für einen solchen Betrieb mit Industriecharakter und Schichtbetrieb, geeigneter ist? Dies muss doch auch im Sinne des Bauherren sein.

12. Wie soll z. B. die Maßnahme aus dem *Bebauungsplan und Bauvorschriften Nr. 12 A DV*, vgl. Seiten 8 und 9 - *Ausleuchtungsverzicht am Waldrand, Vermeidung von Störung durch Licht* - bei einer 24-Stunden-Fabrik umgesetzt werden, wenn die Arbeitsstättenverordnung einzuhalten ist (Ausleuchtung von Verkehrswegen, Parkplätzen, Umschlagflächen, Verladestellen, Lagerflächen) bei einem Betrieb der vorwiegend nachts aktiv ist?

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 11:

Eine Anordnung zur Ausrichtung der Beleuchtung ist also nachzuweisen. Dass eine Beleuchtung hell leuchtet, damit sie die Arbeitsplatzverordnung für Nachtarbeit erfüllt ist den Planern schon bewusst? Wie kann also eine Störung der empfindlichen Lebewesen im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet vermieden werden? Dies stellt einen weiteren unauflösbaren Zielkonflikt zwischen dem Planvorhaben einer Backfabrik und Umweltbelangen dar und zeigt so offensichtlich, dass dieser Standort für eine Backfabrik ungeeignet ist.

13. Ist es für die Bürger und die Entwicklung Straßdorf tatsächlich Wert, dass Straßdorf kein Vorteil entsteht, sondern eine noch höhere Verkehrsbelastung in Kauf genommen wird?
14. Der Preis ist sehr hoch, die öffentlichen und knappen Kassen der Stadt Schwäbisch Gmünd durch die Unterstützung eines innerstädtischen Umzugs für die komplette Infrastruktur noch weiter zu belasten. Gibt es eine Kalkulation, um die entstehenden Kosten abzuschätzen, zumindest die finanziellen? Die ökologischen Folgen bezahlen die nächsten Generationen.

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 12-13:

Dass Gewerbebetriebe Steuern zahlen ist eine Binsenweisheit und kein Argument für den Standort. Der Gewerbebetrieb zahlt an seinem jetzigen oder an jedem anderen Standort auch Steuern. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Schwäbisch Gmünd ist nicht nachgewiesen und nicht quantifiziert. Ein Interesse, den Betrieb in der Gesamtstadt zu halten ist nachvollziehbar. Die Bereitstellung eines GEEIGNETEN Standort ist dafür jedoch Voraussetzung.

15. Wie hoch ist das zusätzliche Verkehrsaufkommen, durch die Umsiedlung der Firma Schmid Kuhn aus einem anderen Stadtteil?
- Wie verteilt sich der Verkehr, tagsüber?
 - Wie verteilt sich der Verkehr, nachts?
 - Mit wieviel Lieferverkehr ist zu rechnen, im Sinne von Anlieferung von Rohstoffen (Mehl, Zucker, Milch, Eier etc.)?
 - Mit wieviel Lieferverkehr ist zu rechnen, im Sinne von Auslieferung von Backwaren?
 - Wann und wie häufig erfolgt die Auslieferung?
 - Mit wieviel Verkehr ist zu rechnen, im Sinne von Mitarbeitern?
 - Wann und wie häufig erfolgen Schichtwechsel, bzw. wie sind die Arbeitszeiten?

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 14:

**Ein Gutachten wurde erstellt: Bis zu 850 Fahrzeuge und 200Lkw
Die Hauptverkehrszeiten für die Backfabrik bleiben unbeantwortet. Die Auswirkung auf die Straße ‚Auf der Höhe‘ werden nicht untersucht, insbesondere bezüglich Parkmöglichkeiten, nächtlich rastender Lkw und die Auswirkungen auf die Bevölkerung in den angrenzenden Wohnbebauungen.**

16. Wurden alternative Standorte geprüft, die besser die Anforderungen des Betriebs an die Infrastruktur erfüllen und die Bürgerschaft als auch die Umwelt weniger belasten?
- Wie wurden alternative Standorte bewertet?
 - Wären Standorte wie Gügling oder Krähe mit direkter Anbindung an die B29 nicht besser geeignet?
 - Auch hier gibt es laufend neue Leerstände z. B.: aktuelle Verkleinerung und Insolvenzen

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 15:

Eine Abwägung, dass eine klimaschonende Produktion am besten in Straßdorf zu realisieren ist, ist nicht nachvollziehbar. Diese ist an jedem beliebigen anderen Standort

auch umsetzbar, und nicht ortsabhängig. Die erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung sind aber am gewählten Standort extrem ungünstig. Außerdem ist Straßdorf zur Andienung des Filialnetzes der Backfabrik ungünstig gelegen. Für Lieferungen in die meisten Filialen sind Straßdorf und Schwäbisch Gmünd zu durchqueren, und zwar in der verkehrstechnisch ungünstigen Süd-Nord-Achse, inklusive Kreuzung zahlreicher Schul- und Kindergartenwege. Der genannte Abwägungsprozess ist in keiner Weise nachvollziehbar. Der Abwägungsprozess sollte der Öffentlichkeit schlüssig, detailliert, fundiert und nachvollziehbar dargelegt werden und mit belastbaren Fakten hinterlegt sein.

17. Laut Pressebericht gab es Bedenken im Ortschaftsrat gegen die Ansiedlung der Großbäckerei.
- Was waren konkret die Bedenken?
 - Welche Argumente gibt es gegen die Bedenken?

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 16:

Es wird auf den Pressebereich verwiesen. Dieser enthält jedoch keine Antworten auf die Fragen a und b. Bitte um konkrete Information der Bevölkerung, welche Bedenken im Raum stehen und wie gegen diese Bedenken argumentiert wird.

18. Wurde der Einfluss auf die Verkehrssituation in Straßdorf bewertet?

- Wie lautet das Fazit?
- Der innerörtliche Verkehr in der Einhorn Straße, Donzdorfer Str., Alemannenstraße Straßdorfer Berg, Rektor-Klaus-Straße, Rechberg Straße, „Auf der Höhe“ wird definitiv zunehmen. Selbst, wenn in Zukunft mit einer „Südtangente“ argumentiert wird: Diese entlastet die genannten Straßen und deren Anwohner nicht! Was rechtfertigt die Mehrbelastung?

Kommentar auf bisherige fragwürdige Antworten auf Fragen 17:

Ein Gutachten wurde erstellt: Bis zu 850 Fahrzeuge und 200Lkw

Die Hauptverkehrszeiten für die Backfabrik bleiben unbeantwortet. Die Auswirkung auf die Straße ‚Auf der Höhe‘ werden nicht untersucht, insbesondere bezüglich Parkmöglichkeiten, nächtlich rastender Lkw und die Auswirkungen auf die Bevölkerung in den angrenzenden Wohnbebauungen. Auswirkungen auf Schul- und Kindergartenwege bleiben unbeachtet.

Unserer Ansicht nach, sollten wir uns für einen überregionalen Plan stark machen, der die bestehende Infrastruktur optimal ausnutzt, anstatt sie zu belasten indem verkehrsintensive Betriebe die Ortsdurchfahrten belasten. So könnten die Gemeinden von einem Aufbau wohnenswerter Infrastruktur profitieren und die Bürger die letzten Grün- und Waldflächen in Straßdorf erhalten. Die Gewerbe würden von einer günstigen Verkehrsanbindung ebenso profitieren und müssten sich nicht die Straßen der Gemeinden und Vorstädte nutzen.

Flächen wachsen nicht nach und wir erwarten von Ihnen eine ausgewogene Planung auch hinsichtlich freier Flächen im gesamten Stadtgebiet. Die Planungshoheit der Gemeinden darf nicht als Grundrecht zum Landverbrauch missverstanden werden, sondern als Grundverpflichtung zur Erhaltung des Landes für nachfolgende Generationen. Die Planung darf nicht zu einer weiteren nennenswerten Belastung für die Bevölkerung werden.

Aus diesen Gründen widersprechen wir dem Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd

Eingang 14. Okt. 2021

10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	159	160	161	162	163	164	165	166	167
14	168	169	170	171	172	173	174	175	176

Fr. Seitz

Am 15. Okt. 2021

Am: *Fr. Kühle*

10.2	10.3	10.4	10.5	10.6	10.7
11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22

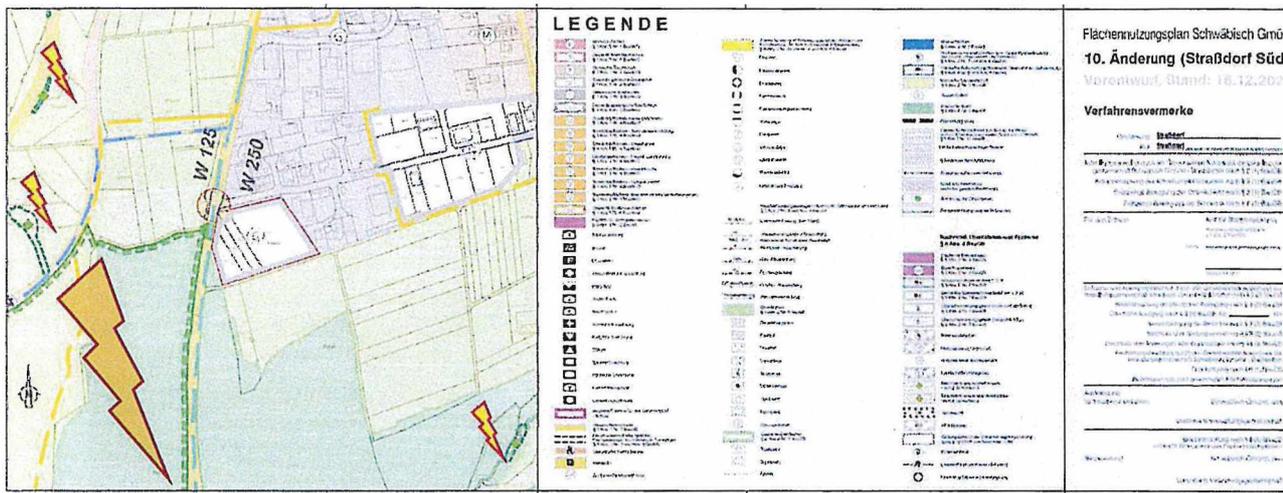
zürü zru zda vv:

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 13.10.2021

Einwende gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Auswirkung auf angrenzende Biotope und Schutzgebiete



Im von der Stadt Schwäbisch Gmünd veröffentlichten Lageplan ist zu erkennen, dass sich in **unmittelbarer Nähe** zum Plangebiet zahlreiche besonders schützenswerte Biotope befinden (⚡).

Bei der mit ⚡ gekennzeichneten Fläche handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet, also um ein besonders schützenswertes Gebiet, an das das Plangebiet unmittelbar angrenzt.

Die betroffenen Wiesen in Straßdorf (Gebiet Stöcke, insbesondere entlang des Waldrands, Flurstücke 1008/1, 1008/2, 1050, 1051, 1052) haben einen ökologischen Wert. Abhängig vom Wasserhaushalt, dem Nährstoffgehalt und dem Säuregrad des Bodens weisen sie zahlreiche verschiedene Arten auf. Auf den Wiesen leben unzählige wichtige Insektenarten, aber auch Feuersalamander, Blindschleichen, Eidechsen, Kröten, Frösche und zahlreiche Vogelarten. Selbst wenn die hier lebenden Arten nicht zu den ‚artenschutzrechtlich relevanten Arten‘ zählen, so sind diese für den Artenschutz von hohem Belang. Die Artenschutzrechtliche Prüfung geht darauf nicht ein. Wie wird der Verlust des Lebensraums zahlreicher Spezies am Rand des Landschaftsschutzgebietes beertet?

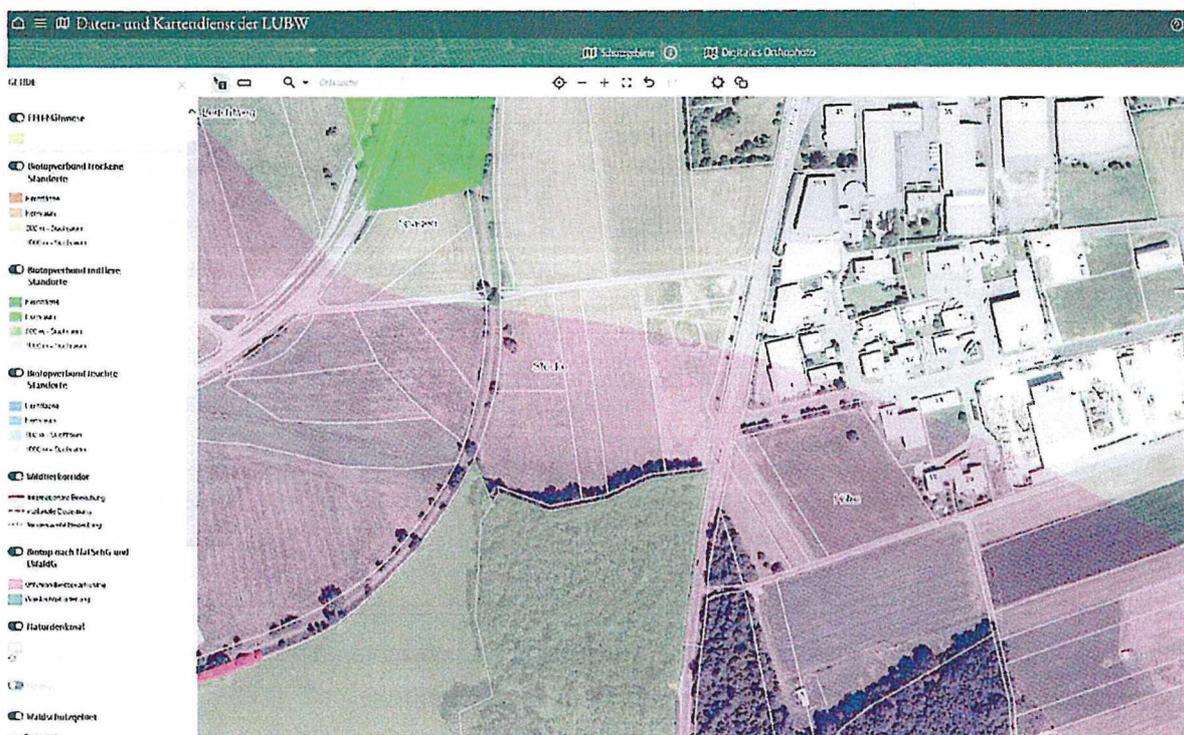
Durch die Versiegelung der Fläche wären die natürliche Wasserspeicher dieser Sumpfwiesen dauerhaft zerstört. (Indiz die *Lythrum salicaria* (Blutweiderich), eine Pflanze die nur auf nassen Böden wächst). Der Erhalt solcher Wiesen trägt in hohem Maß zum Schutz von Hochwasser bei, und wäre ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Schwammstadt.

Für das Mikroklima wichtige und eine der wenigen Kaltluftschneisen um Gmünd würden für immer vernichtet werden, in einem Gebiet wo ohnehin von einer Bebauung abgeraten wird.

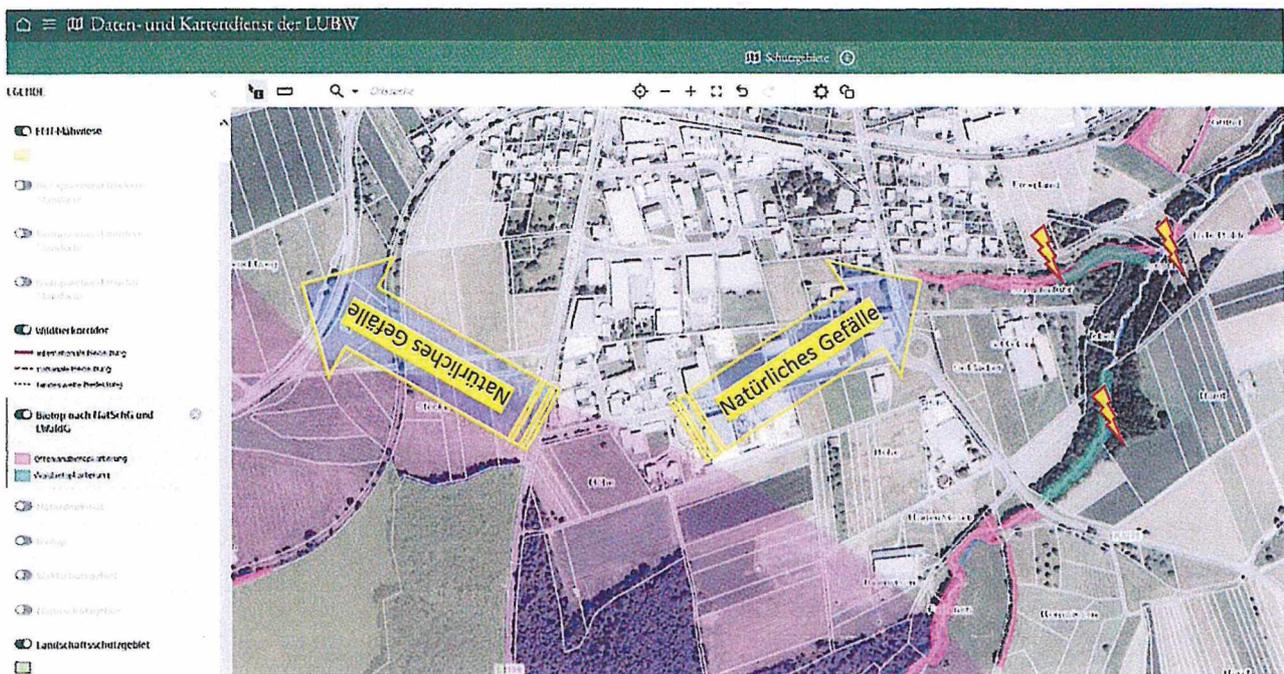
Das Gebiet ragt mitten eines bedeutenden Generalwildtierkorridor von nationaler Bedeutung. (Die Bedeutung von Wildtierkorridoren kann über die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg mit Sitz in Freiburg studiert werden (www.fva-bw.de). Umfangreiche Studien und wissenschaftliche Information liegen vor). Vielmehr könnten die großräumigen Bewegungsachsen für Wildtiere als ein Ansatzpunkt gesehen werden, um „grüne Bänder“ in der Landschaft zu erhalten und zu entwickeln. (Quelle: fva-bw)

Eine Bebauung, auch eine Ausleuchtung wie sie z.B. für einen Kreisverkehr oder Nachtbetrieb erforderlich ist, würde diesen Korridor und die angrenzenden Schutzgebiete empfindlich stören.

- ➔ Mit welcher Begründung kann eine erhebliche Störung des Wildkorridors ausgeschlossen werden, wenn ein Gewerbebetrieb mit hohem Verkehrsaufkommen, Nachtbetrieb, Lärm- und Geruchsemissionen angesiedelt wird und ein großes Stück in den Korridor hineinragt?



Die Biotope nach NatSchG und LWaldG (🚧) leiden bereits jetzt unter der zunehmenden Vertrocknung. Selbst wenn im Plangebiet direkt keine Biotope liegen, ist der Verlust an Feuchtigkeit durch weitere Versiegelung für die Biotope in unmittelbarer Umgebung nicht zu leugnen. Verstärkt wird dieser Trend durch die Versiegelung der Flächen im Gebiet Auf der Höhe, wo die Wiesen als wertvoller Wasserspeicher entfallen. Das Kapitel Wasser wird im Umweltbericht nicht hinreichend beleuchtet, zumal ein Gutachten im Herbst nach extremen Trockenjahren durchgeführt wurde. Jeder Straßdorfer, der auf diesen Wiesen in der Vergangenheit Kühe gehütet hat wird bestätigen, dass dies ganzjährig nicht ohne Gummistiefel möglich war. Stattdessen werden die Oberflächenwasser rasch abgeführt und sind für die Umwelt nutzlos. Des Weiteren werden die auf den Lehmschichten verlaufenden unterirdischen Wasserläufe abgegraben und versiegelt. Diese entfallen den Quellen in der Umgebung und speisen nicht mehr die Bäche. Diese sind seit der Versiegelung des Gebiets zu kümmerlichen Rinnsalen verkommen, in denen kaum noch Leben stattfinden kann. Noch vor wenigen Jahren lebten im Tobelbach zahlreiche Krebsarten, Fische, Reptilien und Insektenarten. Am Beispiel Tobelbach kann sich jeder leicht selbst ein Bild davon machen.



Das Umweltbundesamt fordert zum Flächensparen auf: „Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen.“

Die betroffenen Flächen in Straßdorf haben einen sehr hohen ökologischen Wert. Im Plangebiet, unmittelbar angrenzend, oder von der Planung betroffen, liegen zahlreiche besonders schutzbedürftige Gebiete, u.a. Biotop und ein Landschaftsschutzgebiet, sowie Wälder mit artenschutzrechtlich relevanten Arten. Dass das Plangebiet an ein bestehendes Gewerbegebiet anschließt ändert nichts an diesen Tatsachen. Eine städtebauliche Eignung ist vor dem Hintergrund steigender Bedeutung des Umweltschutzes abzuwägen. Der Standort ist in den Gutachten als schützenswert eingestuft und von einer Bebauung wird abgeraten. Es gibt mit Sicherheit Standorte, die weniger stark in die Umwelt eingreifen. Zahlreiche neue Gewerbegebiete sind bereits in Entstehung bzw. in Planung. Da muss man nicht wenigen schützenswerten Gebiete, die Schwäbisch Gmünd noch hat zerstören. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzen einer Hecke,) können zwar auf dem Papier die benötigten Kennzahlen liefern, nicht jedoch die zerstörte Natur ersetzen.

Aus diesen Gründen widerspreche ich dem Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang 18. Okt. 2021									
					2		3		
10	150	1	101	11	60	67	20	40	
13	151	1	102	13	65	68	30	42	
					66		44 50		

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
 OKT. 2021 <i>J. Kuhnle</i>						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zVbH	zRü	zdA	WV:			

Straßdorf, 13.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Thema: Ausgelöster Verkehr

Ist-Zustand

Im Gewerbegebiet Auf der Höhe sind zahlreiche Betriebe angesiedelt, die erheblich zur Verkehrsbelastung in Straßdorf und den umliegenden Gemeinden beitragen. Das Gewerbegebiet (insbesondere die 2. Erweiterung) grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbebauungen an. Hier wurde die Kommune bereits bei der Erschließung auf die besondere Sorgfaltspflicht und auf eine sorgfältige Planung hingewiesen, um die Anwohner nicht zusätzlich zu belasten. Eine Abschirmung des Gewerbegebiets und von der Erschließungsstraßen gibt es nicht.

Eine 3. Erweiterung des Gebiets führt unweigerlich zu einer Mehrbelastung der Wohnbebauung durch die Umfahrungs-, Durchgangs-, Park-, Liefer-, Rastplatz-, Warenumschlagsstraße ‚Auf der Höhe‘. Bei den meisten der angesiedelten Betriebe handelt es sich um Gewerbe die einen hohen Warenumschlag und damit verbunden auch ein hohes Aufkommen an Lieferverkehr haben. Der ausgelöste Verkehr ist dabei als besonders störend einzustufen. Es handelt sich vorwiegend um lärmintensiven, häufig auch langsamen und den Verkehrsfluss störenden, Verkehr. Transporter, Lieferwagen, Schwerlastverkehr und Baustellenfahrzeuge, die den Ort durchqueren, sind unmittelbar den ansässigen Betrieben zuzuordnen. Hinzu kommt die Lkw- gebundene Andienung, der Transport und Umschlag von Gütern, sowie die zahlreichen PKW der im Gebiet Beschäftigten.

Ein Gewerbegebiet mit Parkstreifen (Entlang ‚Auf der Höhe‘ Tafel 315 bis 2,8t) ist nicht dazu da, Lkw ihre Lenkunterbrechung in Mitten der Ortschaft abzuhalten. Und das direkt vor vorhandener Wohnbebauung. In Wohngebieten ist dies schließlich auch nicht gestattet, weil es schlicht nicht zumutbar ist.

Gewerbegebiete mit Industriecharakter (Gügling) bieten sich an, Lkw-Parken zu ermöglichen, aber nicht im Gewerbegebiet in Straßdorf, wo laut Bebauungsplan nur örtliches Kleingewerbe angesiedelt werden sollte.

Auch der Verkehr, der nicht direkt mit dem angesiedelten Gewerbe in Verbindung steht, aber durch das Gebiet ausgelöst wird trägt erheblich zur Belastung der Bevölkerung und der Infrastruktur bei. Schwerlastverkehr, Übernachtung von Fernfahrern, Nutzung als Lkw Rastplatz (WC, Müll etc.) und dergleichen verursachen Kosten für die Kommune, sind belastend und von keinem Nutzen für die Kommune. Die innerörtliche Durchgangsstraße ‚Auf der Höhe‘, die gleichzeitig auch Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet ist, gleicht häufig dem Anblick eines Autohofs. Im Gegensatz dazu wohnen hier jedoch im direkten Schallfeld Familien, deren **Wohnbebauung außerhalb des Gewerbegebiets liegt** und in keiner Weise gegen den ausbreitenden Lärm und Gestank abgeschirmt sind.

Die Verkehrsbelastung, die durch die angesiedelten Betriebe ausgelöst wird, ist vor allem in den frühen Morgenstunden und zur Hauptverkehrszeit am Nachmittag erheblich. Jedoch finden Liefer-, Rangier- und Warenumschlagsverkehr auch bis in die späten Abend- und Nachtstunden statt. Sie sind deshalb als erheblich störend für **die Anwohner der angrenzenden Wohnbebauung** einzustufen. Belastend kommt hinzu, dass weder der ausgelöste Verkehr noch die Stell-, Park- und Rangierplätze von der **Nachbarschaft außerhalb des Gewerbegebiets** abgeschirmt sind. Die zumutbare Anzahl an LKW-Bewegungen ist für die Anwohner in unmittelbarer Umgebung unzumutbar.

Zu den bereits erwähnten schweren Lkw und Baufahrzeugen der Gewerbetreibenden kommt noch Schwerlastverkehr zur Anlieferung von Baumaterial (Schotter, Felsen, Findlinge und andere Baustoffe), Baugerüsten und sonstiger Güter. Außerdem kommt es saisonal zu erhöhtem Verkehrsaufkommen, wenn z.B. Obst von Streuobstwiesen mit Anhängern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen angeliefert werden. All dies ist bei der weiteren Planung zu beachten. Eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung über die erwarteten **Auswirkungen** von neu ausgewiesenen Gewerbeflächen auf das **gesamte Gebiet** sind zu dokumentieren.

Die durch das Gewerbegebiet hervorgerufene Verkehrsbelastung betrifft nicht nur die Bewohner von Straßdorf an der Donzdorfer- und der Einhornstraße. Auch die Rektor-Klaus-Straße und die Rechbergstraße sind dem Verkehr ausgesetzt, der über die Steigung des Straßdorfer Berg dorthin gelangt. Darüber hinaus sind Waldstetten, Bettringen, die Gemeinden an der L1075 nach Göppingen und L1159 über Rechberg nach Donzdorf sind vom ausgelösten Verkehr betroffen. **Sind die besagten Mitbürger ausreichend über die Konsequenzen unterrichtet und wie werden sie in der Planung berücksichtigt?**

Erwarteter Zustand

Eine weitere Zunahme der Verkehrsbelastung, mit allen bekannten Begleiterscheinungen, ist bei einer 3. Erweiterung des Gebiets zu erwarten. Insbesondere dann, wenn die angesiedelten Betriebe weiteren Liefer- und Schwerlastverkehr auslösen. Das beauftragte Gutachten zum erwarteten Verkehr, beispielsweise durch Ansiedlung einer Backfabrik, geht von bis zu 850 Fahrzeugen mit bis zu 200 Lkw mehr pro Tag aus. Was für eine enorme Mehrbelastung für die Anwohner! **Welche nachvollziehbaren objektiven Kriterien sprechen für die Standortwahl?**

Widerspruch

Der Ortsvorsteher und der Gemeinderat werden nicht müde, auf die Verkehrsbelastung hinzuweisen. Es kann also nur im Interesse der Bürger sein, mit aller Entschiedenheit gegen eine weitere Verkehrsbelastung für Straßdorf und die betroffenen Gebiete vorzugehen. Der Nutzen einer 3. Erweiterung des Gewerbegebiets, in dem Stil wie es in der 2. Erweiterung erfolgt ist, rechtfertigt in keiner Weise die zusätzliche Belastung der Bevölkerung. Es dürfen der Bevölkerung weder finanziell (Straßen-, Infrastruktur- und Folgekosten), noch gesundheitlich (Lärm, Verkehrsdichte) weiteren Nachteile zugemutet werden. Es wurde ein Verkehrsgutachten eingeholt, das sich mit der erwarteten Anzahl von Fahrzeugen befasst, und untersucht, ob die Straßen dafür geeignet sind. Das Fazit ist, dass die Straßen für den zusätzlichen Verkehr geeignet sind.

Das Gutachten geht in keiner Weise auf die erwarteten Beeinträchtigungen für die Bevölkerung in. Im Gutachten fehlen wesentliche Untersuchungen, die für einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess nötig sind.

Die erwarteten Hauptverkehrszeiten, was insbesondere bei einer Backfabrik entscheidend ist, werden nicht dargestellt. Die Anzahl der erwarteten Lkw, die zusätzlich einen Übernachtungsplatz im Ort suchen fehlt komplett. Die Anzahl der erwarteten Lkw, die nicht auf dem Firmengelände parken können und das Gebiet zusätzlich belasten, ist nicht beleuchtet.

Die Straße Auf der Höhe wird im Gutachten fälschlicherweise als Gewerbeerschließungsstraße tituliert. Es handelt sich jedoch um eine allgemeine Durchgangsstraße, an der zahlreiche Gewerbegebiete angesiedelt werden. Die Leistungsfähigkeit der Straße wird im Gutachten „ohne

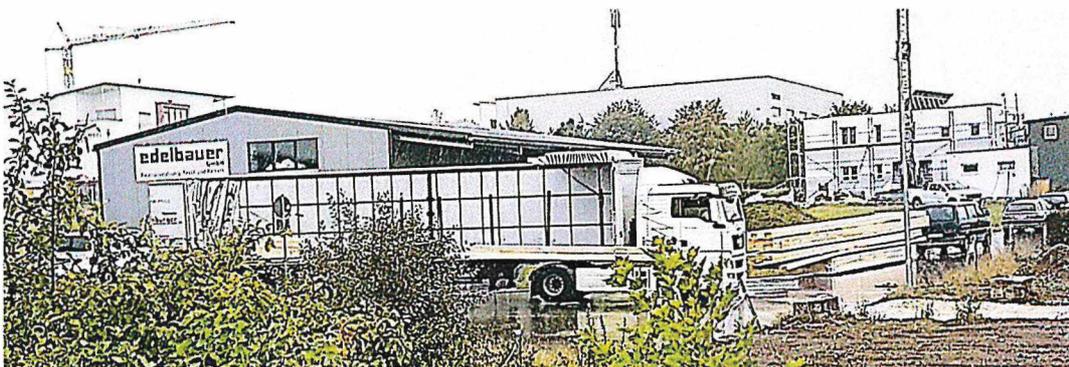
vertiefende Untersuchungen“ als gegeben vorausgesetzt. Wie die Ausführungen oben belegen ist dies bei weiterer Gewerbeansiedlung und vollständiger Bebauung von Straßdorf-Süd keinesfalls als gegeben anzusehen. Eine detaillierte Betrachtung ist erforderlich und das Gutachten ist zu ergänzen, da eine fundierte Abwägung nur unter Betracht der vollständigen Faktenlage möglich ist. Eine Planung ohne diese Tatsachen wäre fahrlässig und die Konsequenzen möglicherweise erheblich.

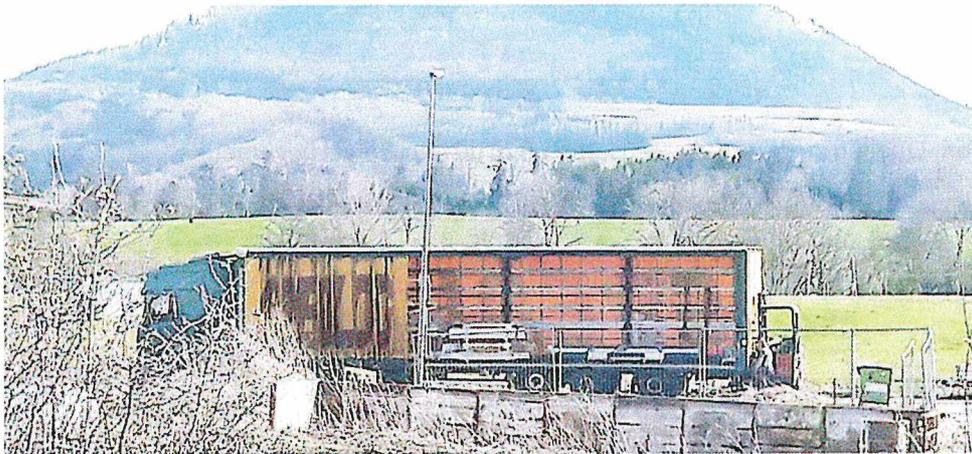
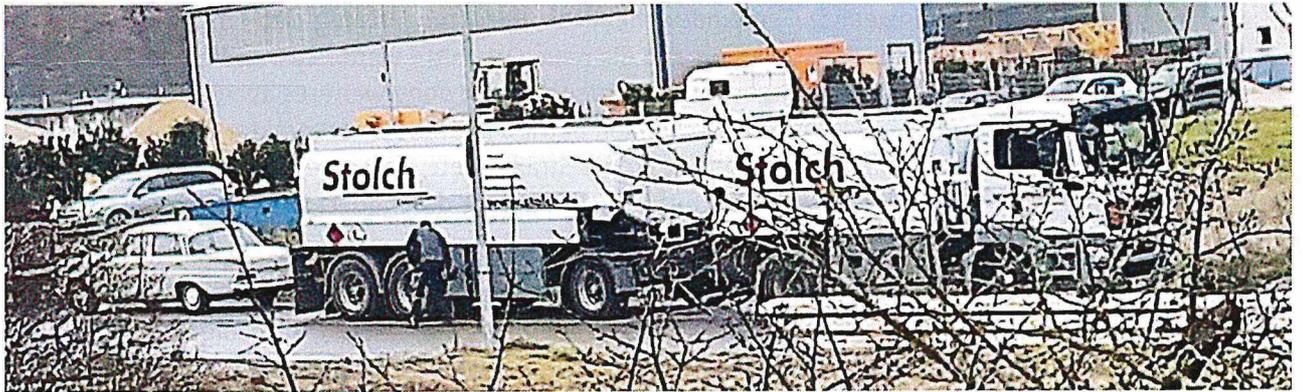
Eine Erweiterung mit der geplanten Ansiedlung einer Backfabrik wäre nur dann gerechtfertigt, wenn erwiesenermaßen neue Arbeitsplätze für die ortsansässige Bevölkerung entstehen, so dass mit keinem großen Pendleraufkommen zu rechnen ist. Auf Grund der erheblichen Vorbelastung des Gebietes mit zugehörigem Verkehr ist jegliche Mehrbelastung durch Gewerbe mit hohem Liefer- und Verkehrsaufkommen auszuschließen. Keinesfalls ist eine Erweiterung gerechtfertigt, wenn es sich um die Umsiedlung eines Betriebes innerhalb der Kommune handelt.

Der Wunsch eines Betriebes, sich weiterzuentwickeln, ohne neue Arbeitsplätze zu schaffen rechtfertigt es nicht, eine ganze Gemeinde erheblichen Belastungen auszusetzen, Schul- und Kindergartenwege unsicherer zu machen und die neue Ortsmitte weiter zu belasten. Im Plangebiet müssen ohnehin **neue Flächen** ausgewiesen werden. Dies ist ohne weiteres auch an anderen Stellen möglich, an denen die Auswirkungen durch einen Betrieb mit Industriecharakter weit weniger störend ist, nämlich mit direkter Anbindung an das Straßennetz, wo keine Ortschaften und die komplette Stadt Schwäbisch Gmünd auf der Süd-Nord-Achse durchquert werden müssen.

Durch bloße Drohung mit Abwanderung eines Gewerbetreibenden darf sich eine Kommune nicht erpressen lassen. Reisende soll man nicht aufhalten und es gibt eine hohe Nachfrage anderer Gewerbetreibender nach Flächen. So ist es zumindest in der Begründung nachzulesen. Einige davon werden bestimmt auch tatsächlich neue Arbeitsplätze schaffen und den Ort und die umliegenden Gemeinden weniger belasten.

Bilder, Dokumentation, Quellen zum aktuellen Zustand im örtlichen Gewerbegebiet:





Aus diesen Gründen widerspreche ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.



Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
19. OKT. 2021						
An: <i>Hr. Kühnle</i>						
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRÜ	zdA	WV:			

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Amt für Stadtentwicklung
 Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang									
18. Okt. 2021									
						2			3
10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	161	162	163	164	165	166	167	168	169
14	172	173	174	175	176	177	178	179	180

12.10.2021

Einwände zum Bebauungsplanentwurf und örtliche Bauvorschriften Nr. A12DV
 „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“ Gemarkung Straßdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat, hat schon in den 70er Jahren beschlossen, dass die Sicht von Stuttgart kommend zur alten Kirche (aus dem 12. Jahrhundert) frei bleiben muss. Dasselbe haben wir Ortschaftsräte auch für dieses Gebiet südlich von Straßdorf beschlossen und zum endgültigen Abschluss erklärt. Nachzulesen in den Protokollen. Somit darf es in dieser Form nicht bebaut werden. War selbst über 20 Jahre im Ortschaftsrat und konnte einiges für Straßdorf mitgestalten. Es muss hier bis zum Wald frei bleiben.

Mit freundlichem Gruß



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd						
Eingang		18. Okt. 2021				
			2			
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37
38	39	40	41	42	43	44
45	46	47	48	49	50	51
52	53	54	55	56	57	58
59	60	61	62	63	64	65
66	67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78	79
80	81	82	83	84	85	86
87	88	89	90	91	92	93
94	95	96	97	98	99	100

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Amt für Stadtentwicklung
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
19. Okt. 2021						
An: H. Krumme						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zVH	zRü	zDA	WV:			

14.10.2021

Straßdorf-Süd 3. Erweiterung

Hiermit erhebe ich erneut

Einwende

gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Sowie der örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gemarkung Straßdorf, sowie gegen den Sitzungsbeschluss.

Ein Abwägungsprozess hat bislang erkennbar nicht stattgefunden. Um Wiederholungen zu vermeiden verweise ich auf meine Einwände vom 30.03.2021 welche uneingeschränkt weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Insgesamt sind 13 Einwendungen mit rund 80 Seiten von der Bürgerschaft zur Erweiterung Straßdorf Süd 3 eingereicht worden. Überwiegend wurden Einwände von berechtigtem Interesse der Bürger, die nicht im Sinne der Stadt waren, mit dem Vermerk „zur Kenntnis genommen“ versehen. Ein vorgeschriebener Abwägungsprozess hat nicht stattgefunden.

Städteplanung

Unter dem Gesichtspunkt der Städteplanung, wenn unmittelbar in der Orts Ein/Ausfahrt ein Industriebau mit derartigen Ausmaßen errichtet werden soll, ist es eine nicht wieder gutzumachende Verschandelung des Landschaftsbilds von Straßdorf.

Bereits 1994 sagte der 1. Bürgermeister Ruppel zur der 1. Erweiterung Straßdorf-Süd:

„Dieser Grünordnungsplan wurde den Festsetzungen über Pflanzbindungen und Pflanzgebote zugrunde gelegt. In ihm wurde hinsichtlich der Grünordnungsplanung sorgfältige Abwägung vorgenommen.

Im Rahmen dieser Abwägung ist eine Bewertung des naturräumlichen Eingriffs erforderlich. Hierzu gehört auch z. B. das Landschaftsbild, welches hier aufgrund der Ortsrandlage des Baugebiets stärker tangiert ist.

Zu berücksichtigen ist, daß sich das Baugebiet in exponierter Ortsrandlage befindet und somit aufgrund der Ausstrahlungswirkung besonders Rücksicht zu nehmen ist.“

Die exponierte Ortsrandlage hat heute aus städteplanerischer Sicht noch ihre volle Gültigkeit, den zutreffenden Aussagen des 1. Bürgermeister Ruppel aus dem Jahre 1994 ist nichts hinzuzusetzen. Das jetzt von OB Arnold durchgepeitschte Vorhaben, ist ein nicht wieder gutzumachender Schaden für die gesamte Stadt.

Abgeschlossene Baugebietsgrenze, unter Ausschluss von § 34 BauGB

Wie schon mehrfach darauf hingewiesen wurde, ist das Baugebiet Straßdorf-Süd 1. Erweiterung mit einem 10m breiten Pflanzgebot zur freien Fläche hin in südwestlicher Richtung endgültig abgeschlossen.

Dass in südwestlicher Richtung eine Erweiterung ausgeschlossen war ergeht allein schon aus der Tatsache, dass von der Stadt bei welcher die Planhoheit lag, ganz bewusst zum endgültigen Abschluss des Baugebiets Straßdorf Süd 1. Erweiterung in südwestlicher Richtung das 10m Breite Pflanzgebiet gewählt wurde.

Mit dieser Abgrenzung, wollte die Stadt bewusst verhindern, das der damalige Eigentümer der Freifläche dieses Privat als Bauland verkauft und sich § 34 BauGB, die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für sich in Anspruch nimmt. Was zur Folge gehabt hätte, dass ohne das Zutun der Stadt die Freifläche hätte bebaut werden können. Hierzu verweise ich auf die Aussage des Ortsvorstehers Werner Nußbaum vom 23.08.2021 (Anlage 1)

Die Kehrtwende der Stadt, da sie unter einem mysteriösen Tauschgeschäft im Jahre 2013 nun selbst Eigentümerin des Grundstücks geworden ist, ändert nichts daran, was sie selbst zuvor mit aller Kraft verhindert hat, dass die Fläche bebaut werden kann, so muss sie jetzt sich an ihre eigenen Vorgaben halten.

In zahlreichen Veröffentlichungen und Protokollen ist nachzulesen, dass eine Erweiterung des Baugebiets Straßdorf Süd 1 immer nur in östlicher Richtung zur Alemannenstraße hin geplant war. Darüber hinaus spricht auch die Tatsache, dass in südwestlicher Richtung ein 10 m breites Platzgebot besteht und in der gegenüberliegende, Richtung zur Alemanenstraße hin, weil dort die Erweiterung weitergeführt werden sollte, was nachvollziehbar einen Sinn ergibt auf ein Pflanzgebot verzichtet wurde.

Aktenvermerk

Im Aktenvermerk vom 18.02.1994 (Anlage 2) heißt es,

„ Durch die geplante Bebauungsplanerweiterung **wird der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert**, wobei der Waldabstand nach Süden ca. 90 m beträgt“

Dieser Abschluss wurde mit dem Pflanzgebot 4 was auch in südwestlicher Richtung gilt unwiderruflich festgelegt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nimmt inzwischen groteske Züge an.

Bereits mit dem Schreiben vom 27.11.2018 welches nahezu von allen im Gewerbegebiet 1. Erweiterung angesiedelten Eigentümer unterzeichnet ist und sie damit erklärt haben, dass sie sich gegen die Ansiedlung einer Großbäckerei im Gewerbegebiet begründet entgegenstellen. (s. Anlage 2)

Das Schreiben wurde am 29.11.2018 von Mario Mayer und Ingo Mann an Herrn Ortsvorsteher Werner Nussbaum persönlich übergeben und diente der Information und der Willensbildung des gesamten Ortschaftsrats.

Wie jetzt bekannt wurde, wurde das Schreiben von der Stadt an die maßgebliche Entscheidungsgremien, den Ortschaftsrat und Gemeinderat zu dessen Meinungsbildung nicht weiter geleitet.

Diese Vorgehensweise hat bereits einen strafrechtlichen Charakter der Unterschlagung. Die Stadt versucht mit allen Mitteln, ihre Interessen durchzusetzen und versucht wissentlich den Ortschafts- und Gemeinderat zu manipulieren.

Bürgeranhörung

Die betroffenen Bürger baten durch Mario Mayer den Ortsvorsteher Werner Nussbaum darum, am 20.07.2021 die Interessen der angesiedelten Eigentümer in einem kurzen Statement bekannt zugeben.

Eine Bürgeranhörung wurde vom Ortsvorsteher Werner Nußbaum mit der Begründung dass es dies noch nie gab, abgelehnt.

Nachweislich muss sich hier der Ortsvorsteher Werner Nussbaum der Lüge bezichtigen lassen.

Zum Bebauungsplan Straßdorf Süd 1 Erweiterung, fand am Mittwoch, den 12. Jan 1994, von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bezirksamt Stradorf, Donzdorfer Straße 16, eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Anzumerken ist, das derzeit bereits Ortsvorsteher Werner Nussbaum in Amt und Würden war und somit von dieser Anhörung gewusst haben muss.

Kuhhandel

Mit dem Grundstück geht seit jeher eine Schacherei, Kuhhandel, Sumpf und Filz einher. Der ehemalige Eigentümer des betr. Grundstücks, Schabel, war zur Zeit der Erschließung von Straßdorf Süd 1. Erweiterung, [REDACTED] und somit in seiner Funktion in die Entscheidungen zum Baugebiet Straßdorf Süd 1. Erweiterung, involviert.

Dass er das Grundstück erst kurz vor der Erschließung erworben hat und dann nur unter den Bedingungen einen höheren Preis als den üblichen verkaufen wollte, lässt den Verdacht der Spekulation aufkommen. Zunächst war geplant das Grundstück im Jahre 2000 an einen Viehhändler zu dessen Ansiedlung zu veräußern. Welches aus mehreren Gründen jedoch verhindert werden konnte. 2013 wurde mit einem Kuhhandel dann ein Tauschgeschäft, Grundstück gegen Wald an die Stadt übertragen. Hier liegt der Verdacht nahe, dass offiziell keine Beträge fließen sollten und der [REDACTED] doch noch zu seinem Reibach kommt.

Der Kuhhandel um das Grundstück hört nicht auf. Zunächst war der Ortschaftsrat von Straßdorf gegen die Bebauung des Grundstücks. In dem die Stadt durch OB Arnold den Bau eines Kreisverkehrs an der Ortseinfahrt von Straßdorf in Aussicht stellte, willigte der Ortschaftsrat durch einen Kuhhandel in eine Bebauung ein.

Wobei, bei den leeren Kassen der Stadt es in Frage steht, ob überhaupt je dieser Kreisverkehr gebaut wird.

Durch das dubiose Tauschgeschäft Wald gegen Wiese, ist zu vermuten, dass hier ein wesentlich höherer m² - Preis wie sonst üblich anzusetzen ist. Handelt es sich durch den Kuhhandel um eine subventionierte Fläche zu Gunsten der Firma Schmid-Kuhn und sollte sich der Verdacht bestätigen, wird dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ansiedlung der Firma Schmid-Kuhn

Bei der Ansiedlung der Firma Schmid-Kuhn stellt sich die Frage, was ist der Unterschied zwischen Handwerks-Bäcker und industrieller Bäckerei.

Bei bereits 32 Filialen im Raum Schwäbisch Gmünd und mit der Absicht einer Expatriierung im gleichen Masse im Raum Göppingen, Handelt es sich bei der Firma Schmid-Kuhn eindeutig um einen Industriebetrieb.

Industrie- und Gewerbegebiete sind vollkommen unterschiedlich

Industrie oder Gewerbe ist ein großer Unterschied; in der Baunutzungsverordnung steht:

§8 Abs.1 Baunutzungsverordnung:

Gewerbegebiete:

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Was auf eine Großbäckerei mit rund um die Uhr an 365 Tagen Betrieb, definitiv nicht zutrifft.

§9 Abs.1 Baunutzungsverordnung:

Industriegebiete:

(1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und

zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.
(Quelle: Justizministerium)

„Vom Gewerbegebiet im eigentlichen Sinne unterscheidet sich ein Industriegebiet durch die Ansiedlung von Betrieben, die ein ortsunübliches Maß an Umweltbelastung (wie Lärm, Staub, Geruch) produzieren, und darum von Wohngebieten ferngehalten werden sollen.

Es ist von Wohn- und Mischgebieten (gemischte Nutzung) ausreichend abgetrennt, für Schwerverkehr und andere Infrastruktur erschlossen (z. B. Gleisanschluss), Energie, Entsorgung und mit speziellen Umweltauflagen belegt. Industriegebiete können – örtlich bedingt – noch weiteren Einschränkungen oder Erlaubnissen unterliegen...“

(Quelle: Wikipedia Deutschland 03.04.2013)

Lauter

In Industriegebieten dürfen die Betriebe deutlich mehr Lärm machen - 70 dB(A) tags wie nachts statt 65 bzw. 50 dB(A) im Gewerbegebiet (10 dB werden als doppelt so laut wahrgenommen!). Dabei sind dies stets gemittelte Werte, einzelne Geräusche können noch wesentlich lauter sein.

Schädlicher

Emissionen sind der Hauptgrund, warum Betriebe nicht ins Gewerbegebiet dürfen, sondern ein Industriegebiet brauchen. Sie sind nicht nur lauter, sondern können auch Luftschadstoffe und Gestank freisetzen.

Lärm, Schadstoffe, Gestank und Verkehr sind nicht nur gefährlich für uns. Sondern auch schlecht für die Umwelt und Landwirtschaft (einschließlich dem Obst und Gemüse im Garten).

Mehr Verkehr

Was immer auch im Industriegebiet produziert, verpackt oder gelagert wird: Güter müssen hin und wieder weg bewegt werden, mit dem LKW, auf unseren Straßen. Das bedeutet mehr Lärm, Abgase und Gefahr.

Auch Nachts

Im Industriegebiet gelten nicht nur höhere Emissionsgrenzwerte, es ist vor allem auch ein 24-Stunden-Betrieb möglich - und das 365 Tage im Jahr! Lärm und LKW-Verkehr kennen hier keine Nachtruhe. Deshalb sind Industriegebiete nachts auch meist hell erleuchtet, was nicht nur für direkte Anwohner/innen eine zusätzliche Belastung darstellt.

Aus alledem kann eine Ansiedlung eines Industriellen Großbäckerei daher nur in einem Industriegebiet erfolgen.

Von einer Großbäckerei die sieben Tage die Woche und an 365 Tagen im Jahr arbeitet, ist nach Menschlichem Ermessen mehr Lärm, besonders bei Nacht, mehr Immission durch Geruchsbelästigung und durch die Größe mehr Verkehr zu erwarten.

Würde man all das vorgenanntes vernachlässigen und eine Ansiedlung im eingeschränkten Gewerbegebiet Straßdorf-Süd erlauben, hätte dies fatale Folgen für die dort angesiedelte Betriebe und Bewohner zufolge.

Wertminderung

Eine Großbäckerei mit Betrieb rund um die Uhr an 365 Tagen mit all den zu erwartenden Belästigungen, gehört nicht in ein eingeschränktes Gewerbegebiet.

Durch eigene Wahrnehmungen am jetzigen Standort des Backhaus Schmid-Kuhn im Lindenfeld ist festzustellen, dass von diesem Betrieb eine dauernd anhaltende erhebliche Geruchs- und Lärmbelästigung ausgeht.

Hierdurch werden bereits angesiedelte Betriebe eine nicht hinnehmbare Wertminderung für ihre Grundstücke erleiden. Es wird zukünftig schwierig, diese zu veräußern und dann ist dies nur mit einer erheblichen finanziellen wertmindernden Einbuße verbunden.

Schadensersatzansprüche in nicht unerheblichem Maße werden sich dann an die Stadt, bei der die Plan- und Genehmigungshoheit liegt, richten.

Was nicht passt, wird passend gemacht.

Eine Erweiterung bedeutet, dass das Bestehende unter den gleichen Voraussetzungen weitergeführt wird. Dies ist aber hier, für den Abschnitt 3, nicht der Fall. Es wird der schriftliche Teil zum Bebauungsplan in der Gestalt verändert, dass dies insbesondere was die Verkaufsfläche und der Umfang der Ware angeht allein auf die Firma Schmid-Kuhn zugeschnitten ist.

Im Textteil zum Bebauungsplan, Straßdorf Süd 1 1. Erweiterung heißt es noch unter 1.11 Art der baulichen Nutzung:

„Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.

Der Verkauf von Waren auf untergeordneter Fläche in Handwerksbetrieben ist ausnahmsweise zulässig; **dies gilt jedoch nicht für den Verkauf von Lebensmitteln.**“

In den Planungsrechtlichen Festsetzungen zur 3. Erweiterung heißt es jetzt 1.1 Art der Nutzung.

„Innerhalb des GE sind Einzelhandelsnutzungen bis 200 m² Verkaufsfläche als untergeordneter Betriebsteil eines Gewerbetreibenden, wenn die vertriebene Ware in einem räumlichen-funktionalen Zusammenhang mit der auf dem Baugrundstück ausgeübten Produktion oder Dienstleistung steht, ausnahmsweise zulässig.“

Wo zunächst der Verkauf von Lebensmitteln, wozu Backwaren zählen, ausdrücklich verboten war, soll nun es erlaubt werden. Hinzu kommt bei 200 m² Verkaufsfläche handelt es sich nicht nur um eine reine Ladentheke wo „Backwaren“ verkauft werden sollen. Die Firma Schmid-Kuhn beschränkt sich bei div. Filialen auf eine Fläche von 10 m².

Bei 200 m² ist davon auszugehen, dass durch die Hintertür ein Gastronomiebetrieb (Cafe) was im angrenzenden Abschnitt 1 grundsätzlich untersagt ist, mit integriert werden soll.

Die Bauplanung der Firma Schmid-Kuhn ist seit langem abgeschlossen, der Stadt liegen die Pläne konkret vor. Die Stadt versucht die Bürger und die entscheidenden Gremien zu täuschen.

Da es sich bei der Erschließung um eine auf die Bedürfnisse der Firma Schmid-Kuhn zugeschnittene Vorteilsplanung handelt, welche zum Nachteil der bereits angesiedelten Betriebe führt. Der Stadt muss der Vorwurf gemacht werden, nicht mit offenen Karten zu spielen. Hätte die Stadt nichts zu verbergen, hätte sie längst bei einem derart massiven Widerstand gegen die Ansiedlung der Großbäckerei das Gespräch mit der Bürgerschaft gesucht und eine **Bürgeranhörung** durchgeführt, sowie die der Stadt seit langem vorliegenden Baupläne zur Einsicht offengelegt .

Ich bitte um die Übersendung einer Eingangsbestätigung.



Aktennotiz:

Besprechung mit Ortsvorsteher Werner Nussbaum 23.08.2021 16:30 Begegnungsstätte.

Anwesend:



■■■■■ fragt Herrn Nussbaum und legt ihm ein Plan des Gewebegebiets Straßdorf-Süd Erw. 1 vor.

Was war die Veranlassung seinerseits für die Aussparung für die freie Fläche (1050/1) vom Baugebiet.

Herr Nussbaum:

Der dortige Eigentümer wollte nicht an die Stadt verkaufen, er wollte einen höheren Gewinn erzielen.



warum wurde dann ein Streifen von 10m Pflanzgebot als Abgrenzung gezogen. Auf der anderen Seite beim Irdenkauf, Richtung Osten gab es gar kein Pflanzgebot.

Herr Nussbaum:

Die Stadt wollte mit aller Gewalt vermeiden und hat alles getan, dass der dortige Besitzer §34 nicht geltend machen kann.

Mit „ § 34“ ist Zweifels ohne § 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemeint.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichen vorgenannten Sachverhalt.



Von den gewerbetreibenden Betrieben des
Gewerbegebiets Straßdorf Süd 1

Auf der Höhe 18
73529 Schwäbisch Gmünd-Straßdorf

An die
Stadt Schwäbisch Gmünd, Hr. Groll
Ortsvorsteher Hr. Nussbaum

Straßdorf, 27.11.2018

Sehr geehrter Herr Groll, Herr Nussbaum,

wir, die gewerbetreibenden Betriebe des Gewerbegebiets Straßdorf Süd 1 haben mitbekommen, dass es einen Interessenten für die Ansiedelung auf dem Flurstück 1050/1 gibt. Es soll sich um die Großbäckerei Schmid-Kuhn handeln.

Wir haben große Bedenken und Einwände gegen die Ansiedelung eines solchen Betriebs in diesem Gewerbegebiet. Aufgrund der Situation, dass wir hier nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen, entsteht hier eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität.

Folgende Einwände und Bedenken wollen wir u.a. vor bringen

- **Eine Erweiterung des Gewerbegebiets auf das Flurstück 1050/1 ist nicht zulässig**

Laut dem Beschluss Gemeinderatsdrucksache-Nr. 89 / 1994 steht wörtlich geschrieben:

„Durch die geplante Bebauungsplanerweiterung wird der **südliche Abschluß des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert**“. Weiter steht geschrieben: „Bei der jetzt geplanten 1. Erweiterung des Gewerbegebiets „Straßdorf Süd“ handelt es sich zunächst um den ersten Teil. **Weitere Erweiterungen sind nach Osten hin langfristig vorgesehen**“

Anlage: Bebauungsplan Nr. A12 DII, Straßdorf Süd 1. Erweiterung, Stadtplanungsamt 28.02.1994.

Von der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde bei der Vermarktung der Grundstücke auch immer an die ansässigen Gewerbetreibende

kommuniziert, dass es sich bei dem Flurstück 1050/1 um einen schutzbedürftigen Bereich / Grünzone handelt, welches nicht als zukünftiges Gewerbegebiet ausgewiesen würde, um u.a. den Blick auf den Rechberg nicht zu verbauen. Das auferlegte Pflanzgebot, sowie die 10m des nicht bebaubaren Bereichs bis zur Grenze an den Randgrundstücken (z.B. Flurstück 1055/15) unterstreicht diese Aussage.

Die ansässigen Gewerbetreibende haben diese Auflagen akzeptiert und sich deshalb bewusst auch für diesen Standort entschieden.

- **Auszug auf dem Bebauungsplan Nr A12 DII über die bauliche Nutzung:**

Einzelhandelbetriebe sind unzulässig. Der Verkauf von Waren auf untergeordneten Flächen in Handwerksbetrieben ist ausnahmsweise zulässig; die gilt jedoch nicht für den Verkauf von Lebensmitteln. Der Verkauf von Lebensmittel in diesem Gewerbegebiet ist somit nicht zulässig. Schon gar nicht eine Art Gastronomie in Form eines Café etc.

Auszug aus der Gemeinderatsdrucksache Nr.: 298/2012 steht auch geschrieben:
„Eingeschränktes Gewerbegebiet, setzt fest, dass nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören“

Eine Großbäckerei, die vermutlich 24x7 im Schichtbetrieb arbeitet, mit Lärm und Geruchsimmission, sowie Nacht- und Wochenendbetrieb hat auf dem Flurstück 1050/1 bzw. im gesamten Gewerbegebiet Straßdorf Süd definitiv nichts verloren. Für solche Ansiedelungen ist ganz klar das Gewerbegebiet Gügling vorgesehen.

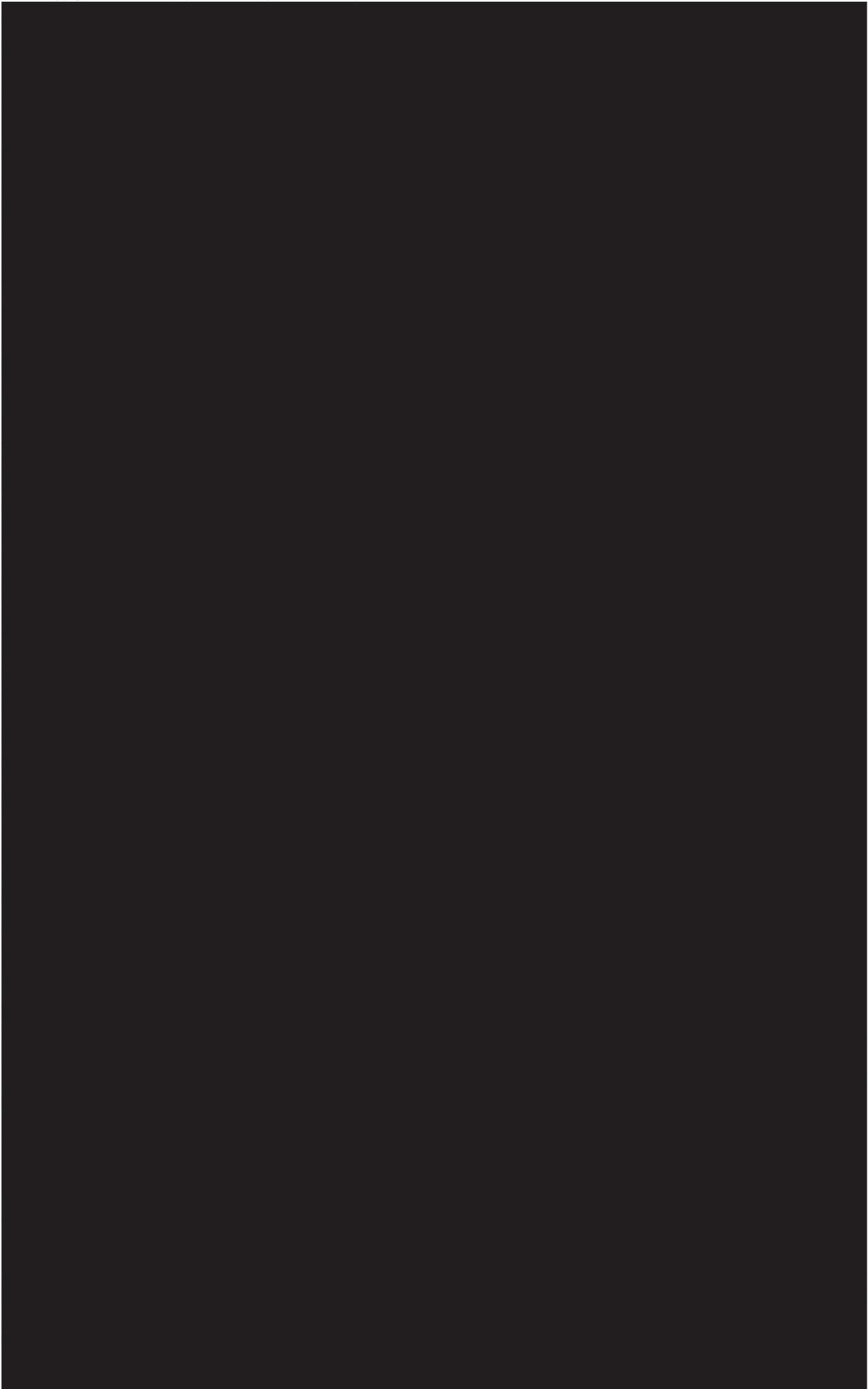
Wir bitten um Stellungnahme von der Stadt Schwäbisch Gmünd bis zum 12.12.2018.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd muss sich aber im klaren sein, dass wir uns weitere Schritte, auch rechtliche, vorbehalten und das geplante Vorhaben/Vorgehen einer juristischen Prüfung unterziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die ansässigen Gewerbetreibende
des Gewerbegebiets Straßdorf Süd 1

Es unterzeichnen die Eigentümer: Gewerbegebiet Straßdorf Süd 1



Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
An:  11. OKT. 2021						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zE	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	zRÜ	zDA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 7.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Straßdorf, 7.10.21

Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
 STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang		14. Okt. 2021								
	10	150	1	100	150	41	40	67	20	40
										42

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG Schwäbisch Gmünd						
Eingang:						
15. OKT. 2021						
Hr. Glühnle						
<input checked="" type="checkbox"/>	00.1	00.2	00.4	00.5	00.3	00.7
	zU	zst				
<input checked="" type="checkbox"/>	zWf	zRü	zda	WV:		

Datum: 12.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd

Eingang **13. Okt. 2021**

						2	3
10	150	153	156	159	41	60	67
13	151	154	157	160	13	65	68

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Eingang: *[Signature]*

13. OKT. 2021

An: *Hr. Kühnle*

<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	zRH	zRÜ	zA	WV:		

Datum: 06.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang 12. Okt. 2021										
						1	2	3		
10	1501	151	152	153	154	155	156	157	158	159
160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

_____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

Ich erhebe gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Unterschrift

Noch schneller geht's per E-Mail an - Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
13. OKT. 2021						
An:	H. Kühle					
<input checked="" type="checkbox"/> GA	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	ZU	SS:				
<input checked="" type="checkbox"/> ZP	SS:	WV:				

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		12. Okt. 2021							
						2		3	
10	1501	151	152	153	154	155	156	157	158

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

_____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

Ich erhebe gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Unterschrift

Noch schneller geht's per E-Mail an - Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
		13. OKT. 2021				
An:	H. Kuhnle					
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	ZU	SS:				
<input checked="" type="checkbox"/> ZP	SS:	WV:				

Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd

Eingang 13. Okt. 2021

10	150	153	156	159	41	60	67	20	40
13	151	154	157	160	43	65	68	33	42
14	162	165	168	171	45	69	72	35	44

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH G M Ü N D
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Stadtentwicklung

Eingang: 

13. Okt. 2021

An: Hr. Kühnle

60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	ZU	ZSt				
ZWOH	ZRE	ZCA	WV			

Datum: 06.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in 

Str./Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang		14. Okt. 2021								
10	150	100	17	31	20	31	60	67	20	40
13	151	100	17	31	20	31	60	68	30	42
14	152	100	17	31	20	31	60	69	40	50

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
15. OKT. 2021						
An:	Hr. Wühnle					
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zWbH	zRü	zdA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 12.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, , wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang		14. Okt. 2021								
							2		3	
10	150	150	150	150	150	150	60	67	20	40
13	151	151	151	151	151	151	61	68	30	42
14	152	152	152	152	152	152	62	69	40	50

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
15. OKT. 2021						
An:	Hr. Wühnle					
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zWbH	zRü	zdA	WV:			

Datum: 12.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  ohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		14. Okt. 2021							
			1			2		3	
10	150	151	152	153	41	60	67	20	40
13	154	155	156	157	43	65	68	30	42
14	158	159	160	161	45	66		44	50

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Eingang: 15. OKT. 2021

An: Hr. Kisch

60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AB						
ZRS	ZRS					
ZRS						

ZRS: zRS zDA WV:

Datum: 13.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str./Ort: 

als ~~Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd~~, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		12. Okt. 2021							
						2		3	
10	150	151	152	153	41	60	67	20	40
13	151	152	153	154	1	5	10	30	42
14	151	152	153	154	2	6		4	30

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 8.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED]

Str. /Ort: [REDACTED]

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

[REDACTED]
Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung									
Eingang:		13. Okt. 2021							
An:	60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7		
	AE	ZU	ZSR						
	ZWH	ZRÜ	ZGA	WV:					

Noch schneller geht's per E-Mail an - Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang 13. Okt. 2021									
						2		3	
10	150	153	156	159	41	60	67	20	40
An: für Stadtentwicklung									
Eingang: 13. Okt. 2021									
An: Hr. Kühnle Datum: 10.10.21									
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7			
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zSt							
<input checked="" type="checkbox"/>	zRH	zRu	zA	WV:					

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str./Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
 STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang		13. Okt. 2021								
						2	3			
10	150	151	152	153	154	60	67	20	40	
13	151	152	153	154	155	68	30	42		
15	152	153	154	155	156	69	70	71	72	

Datum: 11.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, [Redacted] wohnhaft in _____.

Str. /Ort: [Redacted]

Ich erhebe gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Unterschrift

[Redacted Signature]

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
13. OKT. 2021						
An:	<u>Hr. Kuhnle</u>					
<input checked="" type="checkbox"/> ST	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input type="checkbox"/> AE	zU	zDI				
<input checked="" type="checkbox"/> zAH	zRü	zDA	WV:			

Noch schneller geht's per E-Mail an - Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
11. OKT. 2021						
An: H. Künzle						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWst	zRÜ	zDA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 6.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED].

Str. /Ort: [REDACTED]

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

[REDACTED]

Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang: 13. Okt. 2021										
					2			3		
10	150	23	190	17	41	60	67	29	40	
11	191	24	191	18	43	65	68	30	42	
						66		41	50	

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
13. OKT. 2021						
Amt: Hr. Kühnle						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.2	60.4	60.5	60.6	60.7
<input type="checkbox"/>	AL	ZU	15E			
<input checked="" type="checkbox"/>	ZVH	ZfRd	ZdA	WV:		

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 17. 10. 21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str./Ort: 

als Bürger , erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang:		14. Okt. 2021							
		2				3			
10	150	11	10	11	41	60	67	20	40
13	61	12	10	11	42	61	68	30	42
14	132	13	10	11	43	62	69	41	50

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:		15. OKT. 2021				
Art:		<i>H. Kühnle</i>				
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	zWSt	zRü	zA	WV:		

Datum: 12.10.2021

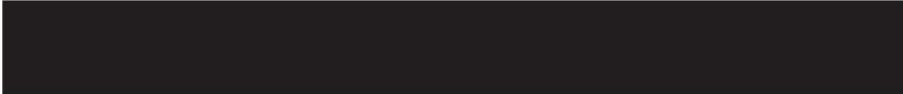
Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Datum/ Unterschrift

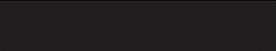
Anlage 7.31

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 12.10.21

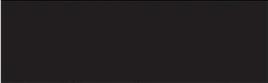
Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

Ich erhebe gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Unterschrift

Noch schneller geht's per E-Mail an - Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
An: <u>06. OKT. 2021</u> <u>A. Kühnle</u>						
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zWA	zRÜ	zdA	VV:			

Fr. Jütte

Datum: 05.10.21

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Datum/ Unterschrift

An die Bürger*innen von Straßdorf / Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2021

Einwände gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V
„Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gewerbegebiet Auf der Höhe auf der Gemarkung Straßdorf

Ich als Bürger der Gemeinde Straßdorf sehe mich in der Argumentation durch unseren Ortschaftsrat und dem Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold vorsätzlich getäuscht und erfahre nach und nach welche Auswirkungen dieser Bebauungsplan tatsächlich für Straßdorf bedeuten wird.

Durch unseren OB wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020 für 80 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen einer Neuansiedlung für Straßdorf mit Lobeshymnen beworben:

Stattdessen wird das o.g. Gewerbegebiet für eine Betriebsverlagerung (Umzug) der Bäckerei Schmid Kuhn (SK) aus Bettringen-Lindenfeld vorbereitet. Dies alles, obwohl am Standort Lindenfeld ein großzügiges und m.M. nach, ein geeignetes Areal dort direkt angrenzt. In ganz Gmünd gibt es scheinbar für die industrielle Backwarenherstellung keine Alternativen? Entsteht gar durch die Hintertür ein neues Industriegebiet?

Die SK Organisation, die mehr als 31 Filialen beliefert, erzeugt im Lindenfeld über den gesamten Tag hinweg jetzt schon erhebliche Ruhestörungen mit Fahrzeug Beladung, An- und Abfahrten von Backwaren und gastro Erzeugnissen. Andere Umwelteinflüsse in deren Nachbarschaft durch Wärme-, Geruchsbelästigungen und dem sonstigen Ungemach werden gerne verschwiegen.

UNSERE Straßdorfer Zukunft:

Mit Automatisierungstechnik soll eine industrielle Backwarenherstellung mit täglich 24 Stunden / 7 Tage und mit einem angeschlossenen Cafe betrieben werden.

Sollte es so realisiert werden, werden nicht wirklich neue Arbeitsplätze entstehen. Vielmehr sind die örtlichen Straßdorfer Backstuben eher zu einem Personalabbau gezwungen und wir gewinnen zusätzlichen Schwerlastverkehr, Lieferverkehr, Publikumsverkehr und noch noch viel mehr Lärm und Gestank!

Schon jetzt ist die Lärmbelastung als Anwohner der Ortsmitte unerträglich, Fenster wollen wegen dem Lärm nicht geöffnet werden und die Einhornstrasse gleicht einem Flickenteppich zur Erzeugung von Lärm!

MIR reicht!!!



BildQuelle: foodaktuell.ch



BildQuelle: Rauchmehl.at

Beiliegend ist eine Vorlage für Ihre Einwände gegen dieses Vorhaben. Bitte falls etwas aus Ihrer Sicht fehlt, dieses ergänzen und bis spätestens 15.10.2021 an die Stadtverwaltung schicken.

Ich rufe Sie als Bürger*in auf, sich für unsere Stadt einzusetzen, damit wir zusammen etwas erreichen können .

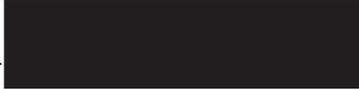
Falls Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen sehr gerne mit Erläuterungen / Anregungen zur Verfügung. **Danke für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung!**

Amt für Stadtentwicklung					
Eingang: 					
11. Okt. 2021					
<input checked="" type="checkbox"/>	BO.2	BO.3	BO.4	BO.5	BO.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zSI			
<input checked="" type="checkbox"/>	zWR	zDA	WV:		

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 8.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd; erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Eingang: *[Signature]*

Anr: *H. K... 01.10.2021*

<input checked="" type="checkbox"/> 60	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> KE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zV	zRü	zGA	VW:			

Datum: 8.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in 

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Datum/ Unterschrift

SCHWÄBISCH GMÜND									
Eingang		13. Okt. 2021							
					2		3		
10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	161	162	163	164	165	166	167	168	169
14	172	173	174	175	176	177	178	179	180

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
13. OKT. 2021						
An: <u>Hr. Kühnle</u>						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSI				
zWÜ	zRÜ	zGA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str./Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang 13. Okt. 2021									
				2			3		
10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	151	152	153	154	155	156	157	158	159
11	152	153	154	155	156	157	158	159	160

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
13. OKT. 2021						
An: Hr. Kühnle						
<input checked="" type="checkbox"/> zT	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input type="checkbox"/> zU						
<input type="checkbox"/> zSt						
<input checked="" type="checkbox"/> zRH	zRU	zGA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, , wohnhaft in 

Str./Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus. 



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		13. Okt. 2021							
					2		3		
10	100	11	12	13	14	15	16	17	18
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
					2		3		

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:		13. OKT. 2021				
An:		H. Wühler				
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
As	zU	zSt				
zWoh	zRü	zA	WV:			

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ hnhhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		13. Okt. 2021							
						2		3	
10	11A	12	13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
50	51	52	53	54	55	56	57	58	59

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH G M Ü N D
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
13. OKT 2021						
An: Hr. Kühnle						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	AE	zU	zSt			
<input checked="" type="checkbox"/>	zWfH	zRÜ	zGA	WV:		

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____.

Str./Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd

Eingang 13. Okt. 2021

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH G M Ü N D
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH G M Ü N D

Eingang 13. OKT. 2021

An: Hr. Kühnle

60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	ZU	ZSK				
ZVXH	ZPA	ZSA	WV			

Datum: 4.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		12. Okt. 2021							
						2		3	
10	150	152	154	156	41	60	67	20	40
13	151	153	155	157	43	65	68	23	42
16	154	156	158	160	45	68	71	26	45

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Stadtentwicklung						
Eingang: 						
13. OKT. 2021						
Ant: <u>Hr. Kühnle</u>						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	ZU	ZSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	ZRÜ	ZcA	WV:			

Datum: 11. 10. 2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
 STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang 12. Okt. 2021									
1					2		3		
10	150	163	188	159	41	60	67	70	40
						65	68	30	42
14	152	155	181	18	45	46			

Datum: 09.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in 

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
13. Okt. 2021						
An:						
<input checked="" type="checkbox"/>	12	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	13	60.8	60.9	61.0	61.1	61.2
<input checked="" type="checkbox"/>	14	61.3	61.4	61.5	61.6	61.7
<input checked="" type="checkbox"/>	15	61.8	61.9	62.0	62.1	62.2
<input checked="" type="checkbox"/>	16	62.3	62.4	62.5	62.6	62.7
<input checked="" type="checkbox"/>	17	62.8	62.9	63.0	63.1	63.2
<input checked="" type="checkbox"/>	18	63.3	63.4	63.5	63.6	63.7
<input checked="" type="checkbox"/>	19	63.8	63.9	64.0	64.1	64.2
<input checked="" type="checkbox"/>	20	64.3	64.4	64.5	64.6	64.7
<input checked="" type="checkbox"/>	21	64.8	64.9	65.0	65.1	65.2
<input checked="" type="checkbox"/>	22	65.3	65.4	65.5	65.6	65.7
<input checked="" type="checkbox"/>	23	65.8	65.9	66.0	66.1	66.2
<input checked="" type="checkbox"/>	24	66.3	66.4	66.5	66.6	66.7
<input checked="" type="checkbox"/>	25	66.8	66.9	67.0	67.1	67.2
<input checked="" type="checkbox"/>	26	67.3	67.4	67.5	67.6	67.7
<input checked="" type="checkbox"/>	27	67.8	67.9	68.0	68.1	68.2
<input checked="" type="checkbox"/>	28	68.3	68.4	68.5	68.6	68.7
<input checked="" type="checkbox"/>	29	68.8	68.9	69.0	69.1	69.2
<input checked="" type="checkbox"/>	30	69.3	69.4	69.5	69.6	69.7
<input checked="" type="checkbox"/>	31	69.8	69.9	70.0	70.1	70.2
<input checked="" type="checkbox"/>	32	70.3	70.4	70.5	70.6	70.7
<input checked="" type="checkbox"/>	33	70.8	70.9	71.0	71.1	71.2
<input checked="" type="checkbox"/>	34	71.3	71.4	71.5	71.6	71.7
<input checked="" type="checkbox"/>	35	71.8	71.9	72.0	72.1	72.2
<input checked="" type="checkbox"/>	36	72.3	72.4	72.5	72.6	72.7
<input checked="" type="checkbox"/>	37	72.8	72.9	73.0	73.1	73.2
<input checked="" type="checkbox"/>	38	73.3	73.4	73.5	73.6	73.7
<input checked="" type="checkbox"/>	39	73.8	73.9	74.0	74.1	74.2
<input checked="" type="checkbox"/>	40	74.3	74.4	74.5	74.6	74.7
<input checked="" type="checkbox"/>	41	74.8	74.9	75.0	75.1	75.2
<input checked="" type="checkbox"/>	42	75.3	75.4	75.5	75.6	75.7
<input checked="" type="checkbox"/>	43	75.8	75.9	76.0	76.1	76.2
<input checked="" type="checkbox"/>	44	76.3	76.4	76.5	76.6	76.7
<input checked="" type="checkbox"/>	45	76.8	76.9	77.0	77.1	77.2
<input checked="" type="checkbox"/>	46	77.3	77.4	77.5	77.6	77.7
<input checked="" type="checkbox"/>	47	77.8	77.9	78.0	78.1	78.2
<input checked="" type="checkbox"/>	48	78.3	78.4	78.5	78.6	78.7
<input checked="" type="checkbox"/>	49	78.8	78.9	79.0	79.1	79.2
<input checked="" type="checkbox"/>	50	79.3	79.4	79.5	79.6	79.7
<input checked="" type="checkbox"/>	51	79.8	79.9	80.0	80.1	80.2
<input checked="" type="checkbox"/>	52	80.3	80.4	80.5	80.6	80.7
<input checked="" type="checkbox"/>	53	80.8	80.9	81.0	81.1	81.2
<input checked="" type="checkbox"/>	54	81.3	81.4	81.5	81.6	81.7
<input checked="" type="checkbox"/>	55	81.8	81.9	82.0	82.1	82.2
<input checked="" type="checkbox"/>	56	82.3	82.4	82.5	82.6	82.7
<input checked="" type="checkbox"/>	57	82.8	82.9	83.0	83.1	83.2
<input checked="" type="checkbox"/>	58	83.3	83.4	83.5	83.6	83.7
<input checked="" type="checkbox"/>	59	83.8	83.9	84.0	84.1	84.2
<input checked="" type="checkbox"/>	60	84.3	84.4	84.5	84.6	84.7
<input checked="" type="checkbox"/>	61	84.8	84.9	85.0	85.1	85.2
<input checked="" type="checkbox"/>	62	85.3	85.4	85.5	85.6	85.7
<input checked="" type="checkbox"/>	63	85.8	85.9	86.0	86.1	86.2
<input checked="" type="checkbox"/>	64	86.3	86.4	86.5	86.6	86.7
<input checked="" type="checkbox"/>	65	86.8	86.9	87.0	87.1	87.2
<input checked="" type="checkbox"/>	66	87.3	87.4	87.5	87.6	87.7
<input checked="" type="checkbox"/>	67	87.8	87.9	88.0	88.1	88.2
<input checked="" type="checkbox"/>	68	88.3	88.4	88.5	88.6	88.7
<input checked="" type="checkbox"/>	69	88.8	88.9	89.0	89.1	89.2
<input checked="" type="checkbox"/>	70	89.3	89.4	89.5	89.6	89.7
<input checked="" type="checkbox"/>	71	89.8	89.9	90.0	90.1	90.2
<input checked="" type="checkbox"/>	72	90.3	90.4	90.5	90.6	90.7
<input checked="" type="checkbox"/>	73	90.8	90.9	91.0	91.1	91.2
<input checked="" type="checkbox"/>	74	91.3	91.4	91.5	91.6	91.7
<input checked="" type="checkbox"/>	75	91.8	91.9	92.0	92.1	92.2
<input checked="" type="checkbox"/>	76	92.3	92.4	92.5	92.6	92.7
<input checked="" type="checkbox"/>	77	92.8	92.9	93.0	93.1	93.2
<input checked="" type="checkbox"/>	78	93.3	93.4	93.5	93.6	93.7
<input checked="" type="checkbox"/>	79	93.8	93.9	94.0	94.1	94.2
<input checked="" type="checkbox"/>	80	94.3	94.4	94.5	94.6	94.7
<input checked="" type="checkbox"/>	81	94.8	94.9	95.0	95.1	95.2
<input checked="" type="checkbox"/>	82	95.3	95.4	95.5	95.6	95.7
<input checked="" type="checkbox"/>	83	95.8	95.9	96.0	96.1	96.2
<input checked="" type="checkbox"/>	84	96.3	96.4	96.5	96.6	96.7
<input checked="" type="checkbox"/>	85	96.8	96.9	97.0	97.1	97.2
<input checked="" type="checkbox"/>	86	97.3	97.4	97.5	97.6	97.7
<input checked="" type="checkbox"/>	87	97.8	97.9	98.0	98.1	98.2
<input checked="" type="checkbox"/>	88	98.3	98.4	98.5	98.6	98.7
<input checked="" type="checkbox"/>	89	98.8	98.9	99.0	99.1	99.2
<input checked="" type="checkbox"/>	90	99.3	99.4	99.5	99.6	99.7
<input checked="" type="checkbox"/>	91	99.8	99.9	100.0	100.1	100.2
<input checked="" type="checkbox"/>	92	100.3	100.4	100.5	100.6	100.7
<input checked="" type="checkbox"/>	93	100.8	100.9	101.0	101.1	101.2
<input checked="" type="checkbox"/>	94	101.3	101.4	101.5	101.6	101.7
<input checked="" type="checkbox"/>	95	101.8	101.9	102.0	102.1	102.2
<input checked="" type="checkbox"/>	96	102.3	102.4	102.5	102.6	102.7
<input checked="" type="checkbox"/>	97	102.8	102.9	103.0	103.1	103.2
<input checked="" type="checkbox"/>	98	103.3	103.4	103.5	103.6	103.7
<input checked="" type="checkbox"/>	99	103.8	103.9	104.0	104.1	104.2
<input checked="" type="checkbox"/>	100	104.3	104.4	104.5	104.6	104.7
<input checked="" type="checkbox"/>	101	104.8	104.9	105.0	105.1	105.2
<input checked="" type="checkbox"/>	102	105.3	105.4	105.5	105.6	105.7
<input checked="" type="checkbox"/>	103	105.8	105.9	106.0	106.1	106.2
<input checked="" type="checkbox"/>	104	106.3	106.4	106.5	106.6	106.7
<input checked="" type="checkbox"/>	105	106.8	106.9	107.0	107.1	107.2
<input checked="" type="checkbox"/>	106	107.3	107.4	107.5	107.6	107.7
<input checked="" type="checkbox"/>	107	107.8	107.9	108.0	108.1	108.2
<input checked="" type="checkbox"/>	108	108.3	108.4	108.5	108.6	108.7
<input checked="" type="checkbox"/>	109	108.8	108.9	109.0	109.1	109.2
<input checked="" type="checkbox"/>	110	109.3	109.4	109.5	109.6	109.7
<input checked="" type="checkbox"/>	111	109.8	109.9	110.0	110.1	110.2
<input checked="" type="checkbox"/>	112	110.3	110.4	110.5	110.6	110.7
<input checked="" type="checkbox"/>	113	110.8	110.9	111.0	111.1	111.2
<input checked="" type="checkbox"/>	114	111.3	111.4	111.5	111.6	111.7
<input checked="" type="checkbox"/>	115	111.8	111.9	112.0	112.1	112.2
<input checked="" type="checkbox"/>	116	112.3	112.4	112.5	112.6	112.7
<input checked="" type="checkbox"/>	117	112.8	112.9	113.0	113.1	113.2
<input checked="" type="checkbox"/>	118	113.3	113.4	113.5	113.6	113.7
<input checked="" type="checkbox"/>	119	113.8	113.9	114.0	114.1	114.2
<input checked="" type="checkbox"/>	120	114.3	114.4	114.5	114.6	114.7
<input checked="" type="checkbox"/>	121	114.8	114.9	115.0	115.1	115.2
<input checked="" type="checkbox"/>	122	115.3	115.4	115.5	115.6	115.7
<input checked="" type="checkbox"/>	123	115.8	115.9	116.0	116.1	116.2
<input checked="" type="checkbox"/>	124	116.3	116.4	116.5	116.6	116.7
<input checked="" type="checkbox"/>	125	116.8	116.9	117.0	117.1	117.2
<input checked="" type="checkbox"/>	126	117.3	117.4	117.5	117.6	117.7
<input checked="" type="checkbox"/>	127	117.8	117.9	118.0	118.1	118.2
<input checked="" type="checkbox"/>	128	118.3	118.4	118.5	118.6	118.7
<input checked="" type="checkbox"/>	129	118.8	118.9	119.0	119.1	119.2
<input checked="" type="checkbox"/>	130	119.3	119.4	119.5	119.6	119.7
<input checked="" type="checkbox"/>	131	119.8	119.9	120.0	120.1	120.2
<input checked="" type="checkbox"/>	132	120.3	120.4	120.5	120.6	120.7
<input checked="" type="checkbox"/>	133	120.8	120.9	121.0	121.1	121.2
<input checked="" type="checkbox"/>	134	121.3	121.4	121.5	121.6	121.7
<input checked="" type="checkbox"/>	135	121.8	121.9	122.0	122.1	122.2
<input checked="" type="checkbox"/>	136	122.3	122.4	122.5	122.6	122.7
<input checked="" type="checkbox"/>	137	122.8	122.9	123.0	123.1	123.2
<input checked="" type="checkbox"/>	138	123.3	123.4	123.5	123.6	123.7
<input checked="" type="checkbox"/>	139	123.8	123.9	124.0	124.1	124.2
<input checked="" type="checkbox"/>	140	124.3	124.4	124.5	124.6	124.7
<input checked="" type="checkbox"/>	141	124.8	124.9	125.0	125.1	125.2
<input checked="" type="checkbox"/>	142	125.3	125.4	125.5	125.6	125.7
<input checked="" type="checkbox"/>	143	125.8	125.9	126.0	126.1	126.2
<input checked="" type="checkbox"/>	144	126.3	126.4	126.5	126.6	126.7
<input checked="" type="checkbox"/>	145	126.8	126.9	127.0	127.1	127.2
<input checked="" type="checkbox"/>	146	127.3	127.4	127.5	127.6	127.7
<input checked="" type="checkbox"/>	147	127.8	127.9	128.0	128.1	128.2
<input checked="" type="checkbox"/>	148	128.3	128.4	128.5	128.6	128.7
<input checked="" type="checkbox"/>	149	128.8	128.9	129.0	129.1	

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd											
Eingang 13. Okt. 2021											
						2			3		
10	150	158	166	174	181	60	67	20	40		
13	151	159	167	175	182	61	68	30	42		
									11 50		

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

13. Okt. 2021						
Eingang:						
An: Hr. Wühle						
00.1	00.2	00.3	00.4	00.5	00.6	00.7
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
AE	ZU					
ZVH	ZRU					

Datum: 07.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: <i>H. K...</i>						
11. Okt. 2021						
Art:	BE	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AL	ZU	ZST				
ZAH	ZRS	ZGA	VV:			

Datum: 05.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,

wohnhaft in

Str./Ort:

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

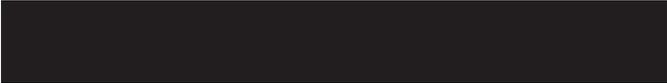
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: <i>H. K...</i>						
11. Okt. 2021						
Ant:	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7	
AE:	ZU	ZST				
Z:	ZRS	ZGA	WV:			

Datum: 05.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, , wohnhaft in 

Str./Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
11. OKT. 2021						
A. Müller						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zUA		zVA		VV:	

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 08.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____.

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

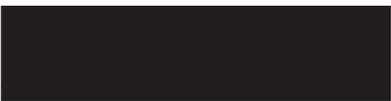
Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang 08. Okt. 2021									
						2		3	
10	150	153	156	159	41	60	67	70	40
13	151	154	157	160	42	65	68	30	42
								43 50	

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung					
Eingang: 					
Datum: <u>06.10.2021</u>					
Antrag: <u>11. OKT. 2021</u> 					
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zÜ	zSt				
zÜH	zRÜ	zA	WV:		

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in .

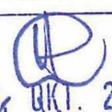
Str./Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.


Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
11. OKT. 2021						
An: 						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6
AE	zU	zOI				
<input checked="" type="checkbox"/>	zOH	zRO	zOA	WW:		

Datum: 8.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

 wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

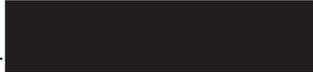


AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
11. OKT. 2021						
An: 						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zOI				
<input checked="" type="checkbox"/>	zO	zOA	WV:			

Datum: 8.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

 wohnhaft in .

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang		12. Okt. 2021								
						2		3		
10	150	151	152	153	154	41	60	67	20	40
13	151	152	153	154	155	42	61	68	21	42
14	152	153	154	155	156	43	62	69	22	50

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
13. OKT. 2021						
An: <i>Hr. Kistner</i>						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zS:				
<input checked="" type="checkbox"/>	zRH	zRU	zGA	vv:		

Datum: 10.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		12. Okt. 2021							
						2		3	
10	150	151	152	153	154	41	60	67	20
13	151	152	153	154	155	42	61	68	21
14	152	153	154	155	156	43	62	69	22

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
 13. OKT. 2021						
An: Hr. Kistner						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zS:				
<input checked="" type="checkbox"/>	zRH	zRU	zGA	vv:		

Datum: 10.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

 wohnhaft in 

Str. /Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang: 15. Okt. 2021									
	2				3				
10	150	151	152	153	41	60	67	29	40
13	161	162	163	164	60	63	65	68	62
14	152	153	154	155	61	62	63	73	50

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH-GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung									
Eingang:									
18. OKT. 2021									
Hr. Kühle									
X	12	80.3	60.4	60.5	60.6	60.7	60.8	60.9	61.0
X	41	60	67	29	40				
	zNR	zOA	WV						

Datum: 14.10.2021

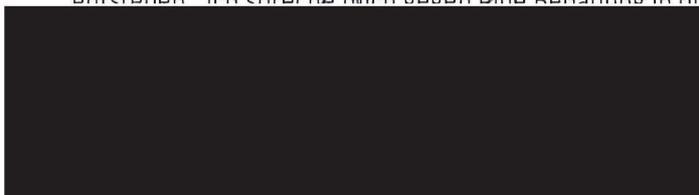
Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		15. Okt. 2021							
10	150	151	152	153	154	155	156	157	158
13	161	162	163	164	165	166	167	168	169
14	152	153	154	155	156	157	158	159	160

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH-GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG

Eingang:

18. OKT. 2021

Ant: *Mr. Kühnle*

12 80.3 60.4 60.5 60.6 60.7 60.8 60.9 61.0

400 20A WY:

Datum: 14.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG

STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd

Eingang: 15. Okt. 2021

		2	3
10	19	28	37
46	55	64	73
109	118	127	136

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG

Eingang:

18. OKT. 2021

An: Hr. Wehner

60.1	60.7
AE	zfl
zfl	zfl

Datum: 14. 10. 21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, [redacted] wohnhaft in [redacted].

Str. /Ort: [redacted]

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 11.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 17.10.2017

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____.

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 20.9.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,  wohnhaft in 

Str./Ort: 

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd				Amt für Stadtentwicklung			
Eingang 18. Okt. 2021				Eingang: 19. OKT. 2021			
				An: <u>Hr. Kühnle</u>			
10	180		11	60	67	20	40
13	204		22	60	68	30	42
14	132		33			11	68
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7	
AE	zU	zSt					
zWbH	zRü	zdA	WV:				

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 15.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____, wohnhaft in _____.

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 15.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

_____ wohnhaft in _____.

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift



AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 15.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

_____ wohnhaft in _____.

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 15.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang:		14. Okt. 2021							
					2		3		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
50	51	52	53	54	55	56	57	58	59

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
15. OKT. 2021						
Am: Hr. Kühnle						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	AE	zU	zSt			
<input checked="" type="checkbox"/>	zWH	zRü	zDA	WV:		

Datum: 12.10.21

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich,

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

- Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.
- Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.
- Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Die Einkommenslage ist mit ihren Schlaglöchern eine Leuchte für Anlieger u. Anwohner

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd	
Eingang	15. Okt. 2021
10	3
11	40
12	22

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung				
Eingang				
18. Okt. 2021				
An:	H. Kuchta			
6	60.2	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zG		
zW	zRÜ	zGA	WV	

Datum: 14.10.2021

Einwendung gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Ich, _____ wohnhaft in _____.

Str. /Ort: _____

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd, erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer voraussichtlichen Verkehrs-, Lärm- und Geruchsbelastung bin ich nicht einverstanden.

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Datum/ Unterschrift

